

# BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE 2018

**ALLIANZ LEBENSVERSICHERUNGS-AG**

**Allianz** 

# AUF EINEN BLICK

## Allianz Lebensversicherungs-AG nach Aufsichtsrecht

Tsd €

	31.12.2018	31.12.2017
Anrechnungsfähige Eigenmittel	26 683 306	25 033 335
Solvabilitätskapitalanforderung	5 584 399	6 217 711
Solvabilitätsquote <sup>1</sup>	478 %	403 %
Mindestkapitalanforderung	2 512 980	2 797 970

<sup>1</sup> Die Allianz Lebensversicherungs-AG verzichtet auf die Verwendung der Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäß § 351 VAG sowie auf die Verwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG.

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit werden im Bericht über Solvabilität und Finanzlage durchgängig die Begriffe „Mitarbeiter“ und „Vertreter“ verwendet. Damit sind selbstverständlich auch die Mitarbeiterinnen und Vertreterinnen der Allianz Lebensversicherungs-AG gemeint.

# INHALT

---

## Zusammenfassung

6

---

### A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1	Geschäftstätigkeit	11
A.2	Versicherungstechnisches Ergebnis	13
A.3	Anlageergebnis	14
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	15
A.5	Sonstige Angaben	15

---

### B. Governance-System

B.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	19
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	22
B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	23
B.4	Internes Kontrollsystem	25
B.5	Funktion der Internen Revision	26
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	27
B.7	Outsourcing	27
B.8	Sonstige Angaben	28

---

### C. Risikoprofil

C.1	Versicherungstechnisches Risiko	31
C.2	Marktrisiko	32
C.3	Kreditrisiko	33
C.4	Liquiditätsrisiko	34
C.5	Operationelles Risiko	35
C.6	Andere wesentliche Risiken	35
C.7	Sonstige Angaben	36

---

### D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1	Vermögenswerte	39
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	42
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	49
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	50
D.5	Sonstige Angaben	51

---

### E. Kapitalmanagement

E.1	Eigenmittel	55
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	57
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	58
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell	58
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	60
E.6	Sonstige Angaben	60

---

## Anlagen

62

---

## Abkürzungsverzeichnis

78

#### **Disclaimer**

Bei dem hiermit vorgelegten Bericht über Solvabilität und Finanzlage handelt es sich um einen aufsichtsrechtlich vorgegebenen Bericht nach den §§ 40 ff. des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Verbindung mit den Artikeln 290 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014.

Der Vorstand der Gesellschaft verfolgt keine über die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinausgehenden Zielsetzungen.

#### **Vorbehalt bei Zukunftsaussagen**

Soweit in diesem Bericht Prognosen oder Erwartungen geäußert oder die Zukunft betreffende Aussagen gemacht werden, können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen können sich Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Allianz Kerngeschäftsfeldern und -märkten, aus Akquisitionen sowie der anschließenden Integration von Unternehmen und aus Restrukturierungsmaßnahmen ergeben. Abweichungen können außerdem aus dem Ausmaß oder der Häufigkeit von Versicherungsfällen (zum Beispiel durch Naturkatastrophen), der Entwicklung von Schadenkosten, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen und, insbesondere im Kapitalanlagebereich, aus dem Ausfall von Kreditnehmern und sonstigen Schuldern resultieren. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte (zum Beispiel Marktschwankungen oder Kreditausfälle) und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können entsprechenden Einfluss haben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, Zukunftsaussagen zu aktualisieren.

#### **Darstellung der Zahlen**

Die im Bericht dargestellten Zahlen sind kaufmännisch gerundet. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und sich Prozentangaben nicht aus den dargestellten Werten ergeben. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich alle Zahlen auf das Berichtsjahr 2018 beziehungsweise auf den Stichtag 31. Dezember 2018. Zahlen in Klammern stellen Vergleichswerte aus dem Vorjahr dar.

# ZUSAMMENFASSUNG

---

# ZUSAMMENFASSUNG

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat ihre marktführende Stellung in der deutschen Lebensversicherungsbranche auch im Jahr 2018 weiter stark ausgebaut. Der Marktanteil an Beitragseinnahmen der Allianz Lebensversicherungs-AG inklusive ihrer Tochtergesellschaften ist auf 24,5 Prozent gestiegen. Insbesondere bei den Produkten mit neuen Garantien konnte der Erfolg mit einem Wachstum von über 29,8 Prozent der Neubeiträge weiter fortgesetzt werden.

Diese deutlichen Zuwächse zeigen das nach wie vor ungebrochene Vertrauen der Kunden in das Unternehmen.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG festigt trotz niedriger Marktzinsen das hohe Niveau bei der Gesamtverzinsung der Lebensversicherung: Für das Vorsorgekonzept Perspektive bietet die Allianz Lebensversicherungs-AG für alle Kunden auch 2019 eine Gesamtverzinsung von 3,7 Prozent. Beim Vorsorgekonzept Klassik liegt die gesamte Verzinsung der Sparanteile bei 3,4 Prozent.

Die Kunden der Allianz Lebensversicherungs-AG profitieren von der Finanzstärke der Allianz Lebensversicherung: Aus den hohen Bewertungsreserven können Kunden über die Gesamtverzinsung hinaus eine zusätzliche Verzinsung erhalten, deren Höhe vom Vertrag und dem zeitlichen Ablauf abhängt.

Der Altersvorsorgemarkt befindet sich weiter im Umbruch: Das anhaltende Niedrigzinsumfeld und ein verändertes Kundenverhalten in der digitalen Welt erfordern eine grundlegende Veränderung des Geschäftsmodells der Lebensversicherung. Erfolgsfaktoren sind heute eine innovative Kapitalanlage auf weltweiten Märkten, zukunftsfähige Produkte, voll-digitale Lösungen und flexible Angebote.

Bereits vor zehn Jahren hat die Allianz Lebensversicherungs-AG begonnen, Vorsorgekonzepte mit neuen Garantien auf den Markt zu bringen. Neben zukunftsfähigen Produkten sind die ausgezeichnete Finanzstärke und weltweite Anlageexpertise der Allianz Lebensversicherungs-AG entscheidend. Diese ermöglichen Freiräume für eine innovative und chancenorientierte Kapitalanlage und damit hohe Renditechancen für den Kunden. Und das kommt bei den Kunden an: So vertrauen der Allianz Lebensversicherungs-AG seit Herbst 2018 erstmals mehr als 10 Millionen Menschen.

Auch in naher Zukunft werden Produkte mit neuen Garantien weiter an Bedeutung gewinnen. Erfolgreich im Lebensversicherungsmarkt werden weiterhin Anbieter wie die Allianz Lebensversicherungs-AG sein, die rechtzeitig die Zeichen der Zeit erkannt und sich verändert haben und so als weiterentwickelte, neue Lebensversicherung echte Werte für ihre Kunden schaffen.

## Das Aufsichtssystem für Versicherungsunternehmen

Am 1. Januar 2016 ist unter der Bezeichnung „Solvency II“ das erste EU-weit einheitliche Finanzaufsichtssystem für Erst- und Rückversicherungsunternehmen in Kraft getreten.

Der vorliegende Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2018 der Allianz Lebensversicherungs-AG wurde auf Grundlage der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission erstellt. Er ermöglicht einen vertieften Einblick in den Umgang des Unternehmens mit seinen Risiken und erfüllt damit die hohen Transparenzanforderungen des aktuell gültigen Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG).

Entsprechend den Prinzipien des neuen Aufsichtssystems ist dieser Bericht aus einem risikoorientierten Blickwinkel geschrieben worden und quantifiziert im Ergebnis die Solvabilität des Unternehmens durch das Verhältnis von Eigenmittelausstattung und Solvabilitätskapitalanforderung (Solvabilitätsquote). Dazu beurteilt und beschreibt das Unternehmen in einem ersten Schritt mittels eines standardisierten Verfahrens die wesentlichen Geschäftsprozesse. Darüber hinaus werden die ökonomisch (das heißt zu Marktwerten) bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einander in der sogenannten Solvabilitätsübersicht gegenübergestellt. Hieraus ergibt sich die Eigenmittelausstattung als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

Zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung nutzt die Allianz Lebensversicherungs-AG in einem zweiten Schritt ein speziell auf das Unternehmen zugeschnittenes Bewertungsmodell, das interne Modell.

## Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens behandelt insgesamt fünf Themengebiete, die sich auf das Geschäftsjahr 2018 beziehen, welches den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 umfasst.

In Kapitel A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis werden detaillierte Angaben zur Stellung der Allianz Lebensversicherungs-AG innerhalb der rechtlichen Struktur der Allianz Gruppe gemacht. Des Weiteren werden die wesentlichen Geschäftsbereiche des Unternehmens beschrieben. Darüber hinaus werden qualitative und quantitative Informationen über die versicherungstechnischen Leistungen im Berichtszeitraum gegeben. Schließlich folgen Angaben zu den Anlageergebnissen insgesamt und aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen sowie zu deren Zusammensetzung. Das versicherungstechnische Ergebnis der Allianz Lebensversicherungs-AG gemäß Handelsrecht betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 insgesamt 869 618 (743 749) Tausend Euro; das Anlageergebnis gemäß Aufsichtsrecht belief sich auf 8 865 981 (9 175 748) Tausend Euro.

Das Kapitel B stellt die Ausgestaltung der Unternehmensführung (Governance-System) bei der Allianz Lebensversicherungs-AG dar. Dies umfasst Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation und insbesondere zur Ausgestaltung und Einbindung der sogenannten Schlüsselfunktionen im neuen Aufsichtssystem. Weitere Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit

der Unternehmensleitung sowie Informationen zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem. Der Vorstand der Allianz Lebensversicherungs-AG hat das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten der Allianz Lebensversicherungs-AG inhärenten Risiken – als angemessen beurteilt.

Das Kapitel C befasst sich mit dem Risikoprofil des Unternehmens. Es werden Angaben zu den unternehmerischen Risiken gemacht, die nach folgenden Risikokategorien aufgeschlüsselt worden sind: versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko und andere wesentliche Risiken. Es erfolgt für jede Risikokategorie eine Beschreibung und Bewertung der Risiken sowie eine Darstellung etwaiger Risikokonzentrationen. Zudem werden Maßnahmen zur Steuerung und Minderung von Risiken aufgezeigt und es wird die Sensitivität der Risiken beschrieben. Bei der Allianz Lebensversicherungs-AG werden das Marktrisiko und das Kreditrisiko als wesentliche Risiken eingestuft. Im Gegensatz zum Vorjahr werden die operationellen Risiken Compliance-Verstöße (Risiko von Gesetzes- und Regelverstößen) und Datenverlust/Datendiebstahl aufgrund der insgesamt aufgesetzten Prozesse und Kontrollen nicht mehr als wesentlich eingestuft. Strategische Risiken werden grundsätzlich als wesentlich bewertet.

Gegenstand des Kapitels D ist die Darstellung der Bewertungsgrundsätze sowie unternehmensindividueller Bewertungsbesonderheiten bei der Aufstellung der Solvabilitätsübersicht nach dem Aufsichtsrecht einschließlich einer Analyse der Wertunterschiede zur Finanzberichterstattung nach dem Handelsrecht. Dieser Abschnitt behandelt insbesondere die ökonomische Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten. Die Vermögenswerte der Allianz Lebensversicherungs-AG umfassten zum 31. Dezember 2018 gemäß Aufsichtsrecht insgesamt 262 437 595 (256 681 843 ) Tausend Euro und die versicherungstechnischen Rückstellungen 225 974 177 (221 858 093) Tausend Euro. Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht resultieren insbesondere aus den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG nutzt für die Bewertung für Solvabilitätszwecke eine Volatilitätsanpassung in Form eines Aufschlags auf die risikolose Zinskurve. Die Motivation für die Anwendung einer solchen Anpassung ist die Tatsache, dass die Allianz Lebensversicherungs-AG aufgrund ihrer langfristigen Garantien nur in eingeschränktem Maße den Wertschwankungen ihrer Kapitalanlagen ausgesetzt ist. Dadurch muss sie nicht sofort auf kurzfristige Wertschwankungen der Kapitalanlagen reagieren und Verluste realisieren. Falls keine Volatilitätsanpassung angesetzt werden würde, erhöhten sich die versicherungstechnischen Rückstellungen um 570 816 (113 233) Tausend Euro. Auf die Verwendung von Übergangsmaßnahmen verzichtet die Allianz Lebensversicherungs-AG. Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke wurde erstmalig die im Oktober 2018 gesetzlich eingeführte Korridor-Methode zur Berechnung der Zinszusatzreserve berücksichtigt.

Darüber hinaus wurde aufgrund einer regulatorischen Anforderung als langfristig angenommenes Niveau der zukünftigen Ein-Jahres-Zinssätze, welche für die Diskontierung der projizierten Zahlungsströme benötigt werden, 4,05 Prozent (gegenüber 4,2 Prozent aus dem Vorjahr) im Jahr 60 angesetzt.

In Kapitel E Kapitalmanagement werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderung dargestellt. Hierbei wurden dieselbe Modellversion und identische Parametrisierungen wie bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet. Zum 31. Dezember 2018 betragen die anrechnungsfähigen Eigenmittel 26 683 306 (25 033 335) Tausend Euro. Mithilfe des internen Modells konnte gezeigt werden, dass die Allianz Lebensversicherungs-AG über genügend Eigenmittel verfügt, um die Solvabilitätskapitalanforderung in Höhe von 5 584 399 (6 217 711) Tausend Euro und die Mindestkapitalanforderung in Höhe von 2 512 980 (2 797 970) Tausend Euro zu bedecken. Damit ergibt sich eine Solvabilitätsquote von 478 (403) Prozent.

Die Anwendung der Volatilitätsanpassung führt neben einer Erhöhung der Eigenmittel nach Aufsichtsrecht zu einer Verringerung der Solvabilitäts- beziehungsweise Mindestkapitalanforderung. Ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung würde die Solvabilitätskapitalanforderung 8 122 748 (7 866 148) Tausend Euro beziehungsweise die Mindestkapitalanforderung 3 655 237 (3 539 766) Tausend Euro betragen. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel würden sich ohne Volatilitätsanpassung geringfügig auf 26 289 443 (24 955 204) Tausend Euro reduzieren. Dies würde zu einer Solvabilitätsquote von 324 (317) Prozent führen.

Aufgrund ihrer sehr guten Eigenmittelausstattung sowie transparenter und durchgreifender Prozesse im Risikomanagement erfüllt die Allianz Lebensversicherungs-AG die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in vollem Umfang. Der hier veröffentlichte Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2018 des Unternehmens zeigt diese solide wirtschaftliche Basis auf.





# GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

---



---

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

<b>A.1</b>	Geschäftstätigkeit .....	<b>11</b>
A.1.1	Allgemeine Informationen zur Geschäftstätigkeit .....	11
A.1.2	Informationen zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen .....	11
A.1.3	Informationen zur Unternehmung, zur zuständigen Aufsichtsbehörde und zum externen Abschlussprüfer .....	12
A.1.4	Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen im Geschäftsjahr .....	12
<b>A.2</b>	Versicherungstechnisches Ergebnis .....	<b>13</b>
<b>A.3</b>	Anlageergebnis .....	<b>14</b>
A.3.1	Nettoergebnisse aus Anlagegeschäften .....	14
A.3.2	Sonstige Informationen zum Anlageergebnis .....	15
<b>A.4</b>	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	<b>15</b>
<b>A.5</b>	Sonstige Angaben .....	<b>15</b>

# A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

## A.1 Geschäftstätigkeit

### A.1.1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Allianz Lebensversicherungs-AG ist das führende Lebensversicherungsunternehmen in Deutschland. Das Unternehmen konzentriert sich auf die Geschäftsfelder der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie der Absicherung biometrischer Risiken. Die Gesellschaft betreibt ihr Geschäft im Wesentlichen in Deutschland.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG bietet ihren Kunden aufgrund ihrer Finanzstärke sowie der professionell aufgestellten und weltweit ausgerichteten Kapitalanlagen eine außerordentlich attraktive Gesamtverzinsung deutlich über dem Niveau vergleichbarer sicherer Anlagen. Das Unternehmen verfügt über eine große Bandbreite an Vertriebswegen und hat dadurch Zugang zu unterschiedlichen Zielgruppen.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG ist in folgenden aufsichtsrechtlichen Geschäftsbereichen aktiv:

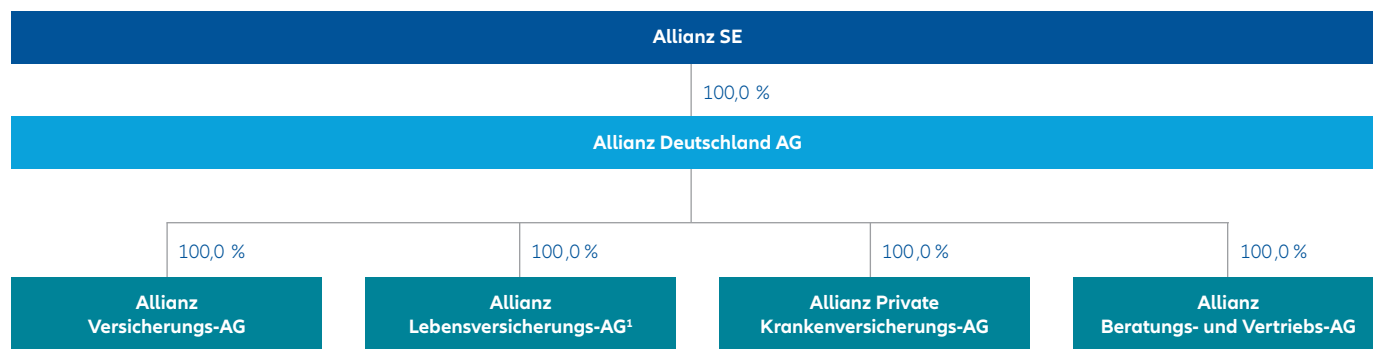
Geschäftsbereiche	Wesentliche Produkte der Allianz Lebensversicherungs-AG
Versicherung mit Überschussbeteiligung	Klassik, Perspektive, IndexSelect
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	Konzept InvestFlex, Komfort Dynamik
Sonstige Lebensversicherung	Parkdepot
Lebensrückversicherung	Übernommene Rückversicherung

### A.1.2 INFORMATIONEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Allianz Deutschland AG mit Sitz in München im Sinne des § 290 Absatz 2 HGB. Die Allianz Deutschland AG wiederum ist ein Tochterunternehmen der Allianz SE, München. Die Allianz Lebensversicherungs-AG gehört somit zum Allianz Konzern unter Führung der Allianz SE.

Die Allianz SE hält 100,0 Prozent der Anteile an der Allianz Deutschland AG. Die Allianz Deutschland AG hält an der Allianz Lebensversicherungs-AG einen Anteil von 94,9 Prozent der Aktien; den Rest in Höhe von 5,1 Prozent der Aktien hält die Allianz AZL Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG, die ihrerseits vollständig von der Allianz Deutschland AG gehalten wird. Die Allianz SE hält somit mittelbar alle Anteile an der Allianz Lebensversicherungs-AG.

In der folgenden Abbildung werden die Einordnung der Allianz Lebensversicherungs-AG in die Gruppenstruktur der Allianz SE und die wesentlichen Beteiligungsverhältnisse zum 31. Dezember 2018 dargestellt:



### BEHERRSCHUNGS- UND GEWINNABFÜHRUNGS-VERTRAG ALS BEHERRSCHTES UNTERNEHMEN

Der zum 1. Januar 2013 geschlossene Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Allianz Deutschland AG ist am 31. Dezember 2017 ausgelaufen. Im Jahr 2018 wurde kein Nachfolgevertrag geschlossen.

### BEHERRSCHUNGS- UND GEWINNABFÜHRUNGS-VERTRÄGE ALS HERRSCHENDES UNTERNEHMEN

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit elf Konzernunternehmen in Deutschland geschlossen, die in der folgenden Tabelle aufgeführt sind:

<sup>1</sup> 5,1% an der Allianz Lebensversicherungs-AG werden indirekt von der Allianz Deutschland AG über die Allianz AZL Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG gehalten, die restlichen 94,9% hält die Allianz Deutschland AG direkt an der Allianz Lebensversicherungs-AG.

Name	Vertrag gültig seit
Allianz Leben Direkt Infrastruktur GmbH	01.01.2016
Allianz Leben Infrastrukturfonds GmbH	01.01.2016
Allianz Leben Private Equity Fonds 1998 GmbH	01.01.2012
Allianz Leben Private Equity Fonds 2001 GmbH	01.01.2012
Allianz Leben Private Equity Fonds 2008 GmbH	01.01.2012
Allianz Leben Private Equity Fonds Plus GmbH	01.01.2012
ARE Funds AZL GmbH	23.05.2017
AZL AI Nr. 1 GmbH	01.01.2012
AZL-Argos 73 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	01.01.2017
AZL-Argos 83 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	14.03.2017
Deutsche Lebensversicherungs-AG	01.01.2009

## VERBUNDENE UNTERNEHMEN

Nachfolgend werden die wichtigen verbundenen Unternehmen<sup>1</sup> der Allianz Lebensversicherungs-AG gemäß Artikel 1 Nummer 49 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 zum 31. Dezember 2018 dargestellt:

Anteil in %

Name	Sitz	Rechtsform	Anteil <sup>2</sup>
Allianz ALD Fonds	Deutschland	Sondervermögen <sup>3</sup>	100,0
Allianz EEE Fonds	Deutschland	Sondervermögen	100,0
Allianz Finance VII Luxembourg S.A.	Luxemburg	S.A.	70,0
Allianz France Real Estate Invest SPPICAV	Frankreich	SPPICAV	100,0
Allianz Infrastructure Luxembourg Holdco I S.A.	Luxemburg	S.A.	84,9
Allianz Infrastructure Luxembourg I S.à r.l.	Luxemburg	S.à r.l.	72,4
Allianz LAD Fonds	Deutschland	Sondervermögen	100,0
Allianz Leben Private Equity Fonds 2001 GmbH	Deutschland	GmbH	100,0
Allianz Leben Real Estate Holding I S.à r.l.	Luxemburg	S.à r.l.	100,0
Allianz Leben Real Estate Holding II S.à r.l.	Luxemburg	S.à r.l.	100,0
Allianz PV 1 Fonds	Deutschland	Sondervermögen	100,0
Allianz PV-RD Fonds	Deutschland	Sondervermögen	100,0
Allianz Société Financière S.à r.l.	Luxemburg	S.à r.l.	75,0
Allianz US Investment LP	USA	LP	100,0
Allianz US Private REIT LP	USA	LP	100,0
Allianz VGL Fonds	Deutschland	Sondervermögen	100,0
AZ Euro Investments S.A.	Luxemburg	S.A.	60,3

2. Die Berechnung berücksichtigt die von abhängigen Unternehmen gehaltenen Anteile vollständig, auch wenn der Anteil an diesem abhängigen Unternehmen unter 100 Prozent liegt.

3. Sondervermögen sind nach § 1 KAGB inländische offene Investmentvermögen in Vertragsform, die von einer Verwaltungsgesellschaft für Rechnung der Anleger verwaltet werden.

## A.1.3 INFORMATIONEN ZUR UNTERNEHMUNG, ZUR ZUSTÄNDIGEN AUFSICHTSBEHÖRDE UND ZUM EXTERNEN ABSCHLUSSPRÜFER

### NAME UND ANSCHRIFT DES UNTERNEHMENS

Allianz Lebensversicherungs-AG  
Reinsburgstraße 19  
70178 Stuttgart

### NAME UND ANSCHRIFT DES EIGENTÜMERS DER GESELLSCHAFT

Allianz Deutschland AG  
Königinstraße 28  
80802 München

### NAME UND ANSCHRIFT DES OBERSTEN MUTTERUNTERNEHMENS

Allianz SE  
Königinstraße 28  
80802 München

### NAME, ANSCHRIFT UND KONTAKTDATEN DER AUFSICHTSBEHÖRDE FÜR DIE ALLIANZ LEBENSVERSICHERUNGS-AG, DIE ALLIANZ DEUTSCHLAND AG UND DIE ALLIANZ SE

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

Postfach 1253  
53002 Bonn

Telefon: 0228 / 4108 - 0  
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)

De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

### NAME, ANSCHRIFT UND KONTAKTDATEN DES EXTERNEN ABSCHLUSSPRÜFERS

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Friedrichstraße 14  
70174 Stuttgart

Telefon: 0711 / 25034 - 0  
Fax: 0711 / 25034 - 1616

## A.1.4 INFORMATIONEN ZU WESENTLICHEN GESCHÄFTSVORFÄLLEN IM GESCHÄFTSJAHR

Wesentliche Geschäftsvorfälle, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt hätten, lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

<sup>1</sup> Allianz SE maßgeblich für die Bestimmung der Mutter-/Tochterverhältnisse und damit für die Einstufung als verbundenes Unternehmen

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen der Allianz Lebensversicherungs-AG fallen aufgrund ihrer Geschäftsaktivitäten ganz überwiegend im Inland an. Der Geschäftsbereich „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ hat die größte Bedeutung.

Das versicherungstechnische Ergebnis setzt sich aus den in der folgenden Tabelle dargestellten Positionen zusammen. Alle Positionen sind gemäß Handelsrecht bewertet.

Tsd €	2018	2017
Verdiente Prämien	21 839 733	20 055 845
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)	- 12 393 837	- 11 572 928
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	- 13 534 155	- 14 328 715
Angefallene Aufwendungen	- 1 924 763	- 1 847 422
Sonstige Aufwendungen	- 222 660	- 198 659
<b>Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01.02</b>	<b>- 6 235 682</b>	<b>- 7 891 878</b>
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	675 608	852 632
Erträge aus Kapitalanlagen	9 436 443	10 943 405
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	- 2 286 987	- 1 951 554
Weitere Aufwendungen für Kapitalanlagen	- 269 012	- 1 427 277
Alle weiteren versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen	- 450 753	218 420
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB</b>	<b>869 618</b>	<b>743 749</b>

### VERDIENTE PRÄMIEN

Tsd €	2018	2017
Geschäftsbereiche	2018	2017
Versicherung mit Überschussbeteiligung	17 217 469	16 383 047
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	1 177 111	1 016 869
Sonstige Lebensversicherung	3 123 051	2 314 893
Lebensrückversicherung	322 102	341 036

Die verdienten Prämien der Allianz Lebensversicherungs-AG lagen im Berichtszeitraum bei 21 839 733 (20 055 845) Tausend Euro. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem gestiegenen Neugeschäft, insbesondere bei den Produkten mit neuen Garantien.

### AUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE

Tsd €	2018	2017
Geschäftsbereiche	2018	2017
Versicherung mit Überschussbeteiligung	10 200 659	9 982 168
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	391 087	253 353
Sonstige Lebensversicherung	1 685 691	1 222 916
Lebensrückversicherung	116 400	114 491

Die Aufwendungen der Allianz Lebensversicherungs-AG für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen) beliefen sich im Berichtszeitraum auf 12 393 837 (11 572 928) Tausend Euro. Der

leichte Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus einer gestiegenen Anzahl an Abläufen, die der allgemeinen Bestandsentwicklung folgt.

### VERÄNDERUNG SONSTIGER VERSICHERUNGSTECHNISCHER RÜCKSTELLUNGEN

Tsd €	2018	2017
Geschäftsbereiche	2018	2017
Versicherung mit Überschussbeteiligung	11 576 795	12 020 381
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	252 493	933 223
Sonstige Lebensversicherung	1 447 726	1 097 602
Lebensrückversicherung	257 140	277 509

Die Aufwendungen der Allianz Lebensversicherungs-AG für die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen beliefen sich im Berichtszeitraum auf 13 534 155 (14 328 715) Tausend Euro. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist maßgeblich bedingt durch die infolge der Einführung der Korridormethode rückläufigen Aufwendungen für die Erhöhung der Zinszusatzreserve. Im Bereich der indexgebundenen und fondsgebundenen Versicherung resultiert der Rückgang im Wesentlichen aus nicht realisierten Verlusten aus den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers.

### ANGEFALLENE AUFWENDUNGEN

Tsd €	2018	2017
Geschäftsbereiche	2018	2017
Versicherung mit Überschussbeteiligung	1 626 027	1 583 386
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	241 555	202 766
Sonstige Lebensversicherung	23 955	19 636
Lebensrückversicherung	33 227	41 634

Die angefallenen Aufwendungen der Allianz Lebensversicherungs-AG beliefen sich im Berichtszeitraum auf 1 924 763 (1 847 422) Tausend Euro und entfielen im Wesentlichen auf Abschlussaufwendungen.

### SONSTIGE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen Aufwendungen der Allianz Lebensversicherungs-AG betragen im Berichtszeitraum 222 660 (198 659) Tausend Euro. Diese setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Zinsen für angesammelte Überschussguthaben, Ausgleichsvergütungen aus der übernommenen und Zinserstattungen aus der abgegebenen Rückversicherung. Daneben wird die Position in größerem Umfang durch abgehende Bestandsübertragungen beeinflusst, die aber aufgrund des korrespondierenden Rückgangs des Deckungskapitals als ergebnisneutral zu werten sind.

An den genannten Positionen haben sich die Rückversicherer gemäß den vertraglichen Vereinbarungen beteiligt.

Die Darstellung der einzelnen Positionen nach Geschäftsbereichen ist als Anlage 2 (Berichtsformular S.05.01.02) beigefügt.

## A.3 Anlageergebnis

### A.3.1 NETTOERGEBNISSE AUS ANLAGEGESCHÄFTEN

Im Geschäftsjahr 2018 betrug das Nettoergebnis aus den Anlagegeschäften 8 865 981 (9 175 748) Tausend Euro. Die laufenden Erträge in Höhe von 8 562 977 Tausend Euro sanken aufgrund von geringeren Schüttungen. Darüber hinaus ist ein Rückgang bei den Abschreibungen im Beteiligungs- und Fondsbereich zu verzeichnen. Der höhere Wert im Jahr 2017 resultierte im

Wesentlichen aus einem einmaligen Sondereffekt aus Umstrukturierungen von Immobilienfonds.

Die Nettoverzinsung der Anlagegeschäfte lag bei 4,2 (4,6) Prozent. Nachfolgend wird die Zusammensetzung des Anlageergebnisses dargestellt. Dabei können Erträge, Zu- und Abschreibungen sowie Veräußerungsgewinne und -verluste auf die verschiedenen Vermögenswertklassen aufgeteilt werden.

#### Anlageergebnis 2018

Tsd €

	Laufender Ertrag	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Laufender Aufwand/ Verlustübernahme	Anlageergebnis
Sachanlagen für den Eigenbedarf	441	-	-	-	-261	-	180
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	151 478	280 128	-	2 786	-35 740	-	398 652
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1 281 111	366	-3	7 350	-32 521	-	1 256 304
Aktien – notiert	2 324	1 017	-3 112	-	-3 695	-	-3 465
Aktien – nicht notiert	11 046	351	-23	6 766	-5 060	-	13 079
Staatsanleihen	274 835	61 918	-6 227	-	-211	-	330 314
Unternehmensanleihen	1 124 301	256 594	-801	10 659	-893	-	1 389 860
Strukturierte Schuldtitel	178	19 235	-19	-	-13	-	19 382
Besicherte Wertpapiere	7 643	-	-	-	-	-	7 643
Organismen für gemeinsame Anlagen	4 809 666	154 066	-32 264	139	-96 910	-	4 834 697
Policendarlehen	29 796	-	-	-	-	-	29 796
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	404 100	-	-	-	-2 029	-	402 070
Sonstige Darlehen und Hypotheken	348 652	3 290	-186	25 412	-14 982	-	362 187
Depotforderungen	117 405	-	-	-	-	-	117 405
Laufender Aufwand/Verlustübernahme über alle Assetklassen (nicht zugeordnet)	-	-	-	-	-	-292 124	-292 124
<b>Gesamt</b>	<b>8 562 977</b>	<b>776 965</b>	<b>-42 634</b>	<b>53 112</b>	<b>-192 316</b>	<b>-292 124</b>	<b>8 865 981</b>

#### Anlageergebnis 2017

Tsd €

	Laufender Ertrag	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Laufender Aufwand/ Verlustübernahme	Anlageergebnis
Sachanlagen für den Eigenbedarf	-	-	-	-	-261	-	-261
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	150 879	80 992	-	9 700	-41 787	-	199 784
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	894 538	256 176	-17	16 700	-398 166	-	769 232
Aktien – notiert	1 695	25 980	-718	11 573	-1 245	-	37 285
Aktien – nicht notiert	6 246	24 666	-577	1 251	-6 595	-	24 992
Staatsanleihen	287 115	243 707	-852	1	-4	-	529 967
Unternehmensanleihen	1 314 509	525 951	-5 256	-	-14 239	-	1 820 966
Strukturierte Schuldtitel	1 335	7 322	-2	-	-3	-	8 651
Besicherte Wertpapiere	8 098	-	-10	-	-25	-	8 063
Organismen für gemeinsame Anlagen	6 034 341	143 506	-109 279	3 707	-717 872	-	5 354 403
Policendarlehen	33 315	-	-	-	-	-	33 315
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	402 999	-	-	-	-2 987	-	400 013
Sonstige Darlehen und Hypotheken	286 563	-	-2 340	-	-53 296	-	230 928
Depotforderungen	110 063	-	-	-	-	-	110 063
Laufender Aufwand/Verlustübernahme über alle Assetklassen (nicht zugeordnet)	-	-	-	-	-	-351 651	-351 651
<b>Gesamt</b>	<b>9 531 697</b>	<b>1 308 300</b>	<b>-119 050</b>	<b>42 932</b>	<b>-1 236 480</b>	<b>-351 651</b>	<b>9 175 748</b>

Das Anlageergebnis entspricht dem im Geschäftsbericht der Allianz Lebensversicherungs-AG veröffentlichten Kapitalanlageergebnis, welches zusätzlich noch das Ergebnis aus fondsgebundenen Versicherungen in Höhe von 34 137 (57 646) Tausend Euro enthält.

### **A.3.2 SONSTIGE INFORMATIONEN ZUM ANLAGEERGEBNIS**

Bei der Allianz Lebensversicherungs-AG werden nach Handelsrecht keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Im Anlageergebnis 2018 sind 7 643 (8 063) Tausend Euro Erträge aus Anlagen in Verbriefungen (sogenannte besicherte Wertpapiere) enthalten. Diese stammen aus einem breit diversifizierten untranchierten Portfolio an Collateralized Debt Obligations mit einem Marktwert von 22 571 (27 183) Tausend Euro, die passiv gemanagt werden und in einer Note verbrieft sind, welche von der Allianz SE Ende 2012 erworben wurde. Die Summe der Rückflüsse liegt seitdem über dem ursprünglichen Kaufpreis. Details zu Zahlungsströmen sowie über einzelne Portfoliopositionen werden monatlich überwacht. Pfandbriefe fallen nicht unter Anlagen in Verbriefungen, da diese den Unternehmensanleihen zugeordnet sind.

## **A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten**

Im Geschäftsjahr 2018 gab es analog dem Vorjahr keine sonstigen wesentlichen Erträge und Aufwendungen und es lagen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen vor.

## **A.5 Sonstige Angaben**

Alle wesentlichen Informationen zu Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis der Allianz Lebensversicherungs-AG sind bereits in den Abschnitten A.1 bis A.4 enthalten.





# GOVERNANCE-SYSTEM

---

B

---

## B. Governance-System

<b>B.1</b>	Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	<b>19</b>
<b>B.2</b>	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	<b>22</b>
<b>B.3</b>	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	<b>23</b>
<b>B.4</b>	Internes Kontrollsystem.....	<b>25</b>
<b>B.5</b>	Funktion der Internen Revision.....	<b>26</b>
	B.5.1 Umsetzung der Funktion der Internen Revision.....	26
	B.5.2 Sicherstellung von Objektivität und Unabhängigkeit.....	27
<b>B.6</b>	Versicherungsmathematische Funktion.....	<b>27</b>
<b>B.7</b>	Outsourcing.....	<b>27</b>
<b>B.8</b>	Sonstige Angaben.....	<b>28</b>

## B. GOVERNANCE-SYSTEM

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System bildet die Grundlage für die Umsetzung der Geschäftsstrategie der Allianz Lebensversicherungs-AG. Ferner dient es der angemessenen Überwachung und Steuerung der geschäftlichen Risiken sowie der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben. Eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung des Governance-Systems übernehmen der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Schlüsselfunktionen der Allianz Lebensversicherungs-AG.

#### VORSTAND

Der Vorstand führt die Geschäfte der Allianz Lebensversicherungs-AG. Er legt die Geschäftsstrategie und – daraus abgeleitet – die Risikostrategie fest.

Jedes Vorstandsmitglied leitet das ihm übertragene Ressort in eigener Verantwortung. Die Geschäftsordnung des Vorstands beinhaltet hierzu nähere Regelungen. Der Vorstand der Allianz Lebensversicherungs-AG besteht zum Stichtag 31. Dezember 2018 aus sieben Mitgliedern und gliedert sich in die folgenden Ressorts:

- Vorstandsvorsitz (Dr. Markus Faulhaber),
- Finanzen (Burkhard Keese),
- Firmenkunden (Dr. Andreas Wimmer),
- International und Digitalisierung (Dr. Alf Neumann),
- Maklervertrieb (Dr. Thomas Wiesemann),
- Personal (Ana-Cristina Grohnert),
- Privatkunden und Produkte (Dr. Volker Priebe).

Im Rahmen ihrer Ressortzuständigkeit nehmen Vorstandsmitglieder auch Mitgliedschaften in unternehmensübergreifenden Kommissionen wahr. Diese Kommissionen haben die Aufgabe,

- den Vorständen der teilnehmenden Konzernunternehmen vorbehaltene Entscheidungen vorzubereiten und entsprechende Empfehlungen zu unterbreiten,
- ihnen übertragene Angelegenheiten zu koordinieren und zu entscheiden sowie
- den Informationsaustausch im Allianz Konzern sicherzustellen.

Ausschüsse innerhalb des Vorstands bestehen nicht.

#### AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und berät ihn bei der Leitung der Gesellschaft. Dies umfasst unter anderem die Prüfung der Abschlussunterlagen und das Befassen mit der Risikostrategie, der Risikosituation und den Tätigkeitsschwerpunkten der Internen Revision und von Compliance.

Darüber hinaus fallen auch die folgenden Themen in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats:

- Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern,
- Festsetzung der Vergütung der Vorstandsmitglieder,
- Bestellung des Abschlussprüfers.

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, von denen zwei durch die Arbeitnehmer gewählt werden.

Zum 31. Dezember 2018 setzt sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

- Dr. Klaus-Peter Röhler (Vorsitzender),
- Dr. Bettina Corves-Wunderer,
- Robert Fischer,
- Lothar Klingel,
- Sabia Schwarzer,
- Dr. Günther Thallinger.

Der Aufsichtsrat hat einen Personalausschuss eingerichtet, dessen wesentliche Aufgabe die Vorbereitung von Personal- und Vergütungsentscheidungen in Bezug auf den Vorstand ist.

#### SCHLÜSSELFUNKTIONEN

Um das Versicherungsgeschäft sorgfältig führen zu können, sind Versicherungsunternehmen per Gesetz dazu verpflichtet, die folgenden vier Schlüsselfunktionen mit ihren jeweiligen Hauptaufgaben einzurichten:

- Die Risikomanagementfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit. Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements.
- Die Compliance-Funktion berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Ferner beurteilt sie die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko.
- Die Interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.
- Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert alle Tätigkeiten hinsichtlich der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der bei deren Berechnung verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen. Sie formuliert Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik (einschließlich der Kalkulation) sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und trägt zur Umsetzung des Risikomanagementsystems bei (insbesondere zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung).

Neben diesen vier Schlüsselfunktionen hat der Vorstand der Allianz Lebensversicherungs-AG entschieden, die beiden Funktionen Recht und Financial Reporting/Rechnungswesen als weitere Schlüsselaufgaben (nachfolgend gemeinsam mit den vier oben genannten Funktionen als „Schlüsselfunktionen“ bezeichnet) zu definieren:

- Der Rechtsfunktion obliegt die Beratung von Vorstand, Aufsichtsrat und Fachabteilungen in allen wesentlichen rechtlichen Fragen. Sie ist zuständig für die Erfassung und Bewertung der für das Unternehmen relevanten Rechtsrisiken, beobachtet das Rechtsumfeld und wertet sich abzeichnende Änderungen aus. Ferner überwacht sie die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und begleitet alle wesentlichen Rechtsstreitigkeiten und Vertragsschlüsse.
- Die Funktion Financial Reporting/Rechnungswesen stellt die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie die Richtigkeit der Bilanzierung sicher, insbesondere im Hinblick auf die Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Posten. Daneben koordiniert und überwacht sie alle Aktivitäten im Zusammenhang mit den Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen nach dem Handelsrecht und den International Financial Reporting Standards (IFRS). Sie ist ferner zuständig für die Berichterstattung nach Aufsichtsrecht und beobachtet das Rechtsumfeld im Bereich der Rechnungslegung/Berichterstattung.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat die Schlüsselfunktionen auf die Allianz Deutschland AG ausgelagert. Für die einzelnen Schlüsselfunktionen ist jeweils ein Vorstandsmitglied der Allianz Lebensversicherungs-AG als Ausgliederungsbeauftragter benannt, das damit im aufsichtsrechtlichen Sinne „Verantwortliche Person“ für die jeweilige Schlüsselfunktion ist.

Der Vorstand – insbesondere der jeweilige Ausgliederungsbeauftragte – stellt sicher, dass die Schlüsselfunktionen über ausreichende personelle Ressourcen verfügen, um den externen und internen Anforderungen in angemessener Weise gerecht zu werden. Die Personalausstattung wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst. Ist die Einschaltung externer Dritter erforderlich, so können diese im Namen der Gesellschaft beauftragt werden. Budget und Ausstattung aller Schlüsselfunktionen werden insgesamt als angemessen erachtet.

Im Einzelnen steht den Schlüsselfunktionen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben für die Allianz Lebensversicherungs-AG die folgende personelle Ausstattung zur Verfügung:

Schlüsselfunktion	Personelle Ausstattung (Vollzeitstellen, geschätzt)
Risikomanagementfunktion	20,4
Compliance	12,3
Interne Revision	11,9
Versicherungsmathematische Funktion	7,3
Rechtsfunktion	20,7
Financial Reporting/Rechnungswesen	34,7

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass auch die Schwestergesellschaften der Allianz Lebensversicherungs-AG ihre Schlüsselfunktionen überwiegend auf die Allianz Deutschland AG ausgelagert haben. Aus der Zusammenfassung der Mitarbeiter bei der Allianz Deutschland AG entstehen Synergien, von denen die Allianz Lebensversicherungs-AG und ihre Schwestergesellschaften ganz erheblich profitieren. Zum Beispiel müssen viele Rechtsfragen, die für alle Gesellschaften relevant sind, nur einmal geprüft und geregelt werden. Die Kosten dafür werden aber

geteilt. Ferner profitiert die Allianz Lebensversicherungs-AG davon, dass sie jederzeit auf hochgradig spezialisierte Mitarbeiter auch für eher selten gefragte Fachgebiete zugreifen kann, für die sie ansonsten keine eigenen Spezialisten vorhalten könnte. Ohne die Bündelung der Ressourcen bei der Allianz Deutschland AG hätte die Allianz Lebensversicherungs-AG mithin deutlich höhere Aufwände für ihre personelle Ausstattung zu tragen.

Ferner wird sichergestellt, dass die Schlüsselfunktionen umfassenden Zugang zu allen für ihre Arbeitsbereiche relevanten Informationen haben und keinen operativen Einflüssen unterliegen, welche die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben beeinträchtigen. Über ihre Tätigkeiten berichten die Leiter der jeweiligen Einheiten regelmäßig – sowie im Falle von kritischen Entwicklungen unverzüglich – dem Vorstand der Allianz Lebensversicherungs-AG. Auch untereinander informieren sich die Schlüsselfunktionen über relevante Entwicklungen und Sachverhalte.

Die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Rechtsfunktion als Einheiten der zweiten Verteidigungslinie im sogenannten Modell der drei Verteidigungslinien (vergleiche Abschnitt B.3) sowie die Interne Revision als Überwachungsinstanz der dritten Verteidigungslinie haben ferner die folgenden zusätzlichen Befugnisse und Merkmale:

- Unabhängigkeit im Hinblick auf die erste Verteidigungslinie, insbesondere in Bezug auf Berichtslinien, Planungen, Definition von Geschäftszielen und Vergütung,
- direkte Berichtslinie beziehungsweise ungehinderter Zugang zum zuständigen Vorstandsmitglied,
- Eskalationsrecht: Die Einheiten der zweiten Verteidigungslinie können in begründeten Ausnahmefällen und auf Basis fundierter Erwägungen Einspruch gegen (potenzielle) Transaktionen oder Aktivitäten einlegen. In diesem Fall ist die jeweilige Angelegenheit dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen.
- Recht auf Einbindung bei wesentlichen Entscheidungsprozessen und auf Vorlage aller Informationen, die für eine sachgemäße Beurteilung erforderlich sind.

## VERGÜTUNG

Die Vergütungspolitik der Allianz Lebensversicherungs-AG ist auf die Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt und so ausgestaltet, dass sie der internen Organisation sowie den nach Art, Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken Rechnung trägt. Sie ist darauf ausgerichtet, hoch qualifizierte Führungskräfte und Mitarbeiter zu gewinnen und langfristig an das Unternehmen zu binden.

## ALLGEMEIN

Variable und feste Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Der feste Bestandteil berücksichtigt die Position und die Zuständigkeiten des Einzelnen unter Einbeziehung des Marktumfelds und macht einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung aus, sodass Mitarbeiter nicht auf die variable Vergütung angewiesen sind. Variable Vergütungskomponenten sind so gestaltet, dass sie Leistungsanreize bieten, aber gleichzeitig nicht dazu ermutigen, Risiken einzugehen, die möglicherweise mit dem Risikoprofil der Gesellschaft

unvereinbar sind. Leistungsbezogene variable Bestandteile basieren auf der Kombination der Bewertung der Leistung des Einzelnen und des betreffenden Geschäftsbereichs sowie dem Gesamtergebnis des Unternehmens oder der Allianz Deutschland Gruppe. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung steigt mit zunehmendem Verantwortungsbereich (ausgerichtet an der Einstufung der betreffenden Position in sogenannten Grades im „Allianz Grading System“) und bewegt sich unter Zugrundelegung einer Zielerreichung von 100 Prozent in einer Spanne von acht bis 65 Prozent der Gesamtvergütung.

### VERGÜTUNG DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Die Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder der Allianz Lebensversicherungs-AG wird entsprechend der Regelung in der Satzung und im Einklang mit dem Aktiengesetz von der Hauptversammlung bewilligt. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine jährliche Festvergütung sowie gegebenenfalls ein pauschaliertes Sitzungsgeld.

Aufsichtsratsmitglieder, die gleichzeitig ein Vorstandsmandat oder eine vergleichbare Position in einer Gesellschaft des Allianz Konzerns innehaben, erhalten keine Vergütung, wenn sie darauf durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand verzichtet haben.

### VERGÜTUNG DER VORSTANDSMITGLIEDER

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Bestandteilen zusammen. Die erfolgsunabhängige Vergütung umfasst fixe Bezüge und Nebenleistungen (im Wesentlichen Dienstwagen und Einbeziehung als versicherte Person in bestimmte Gruppenversicherungspolice). Die verschiedenen Bestandteile der erfolgsabhängigen Vergütung sind in einem konzernweit geltenden Plan, dem Allianz Sustained Performance Plan, beschrieben. Der Allianz Sustained Performance Plan besteht aus den folgenden drei Komponenten:

- Jahresbonus: eine leistungsbezogene Barzahlung, die von der Zielerreichung im jeweiligen Geschäftsjahr abhängt;
- Drei-Jahres-Bonus (Mid-Term-Bonus): eine leistungsbezogene Barzahlung, die die Zielerreichung über einen Zeitraum von drei Jahren abbildet;
- Aktienbezogene Vergütung (Allianz Equity Incentive): eine leistungsbezogene Vergütung in Form von virtuellen Aktien, den sogenannten „Restricted Stock Units“. Die Erreichung jährlicher Ziele bildet die Basis für den Zuteilungswert. Nach Ablauf der Haltefrist von vier Jahren erhalten Allianz Sustained-Performance-Plan-Teilnehmer pro Restricted Stock Unit den Gegenwert einer Aktie der Allianz SE. Somit partizipieren die Teilnehmer an der durch die Börsenkursentwicklung ausgedrückten langfristigen Performance der Allianz Gruppe in einem Vier-Jahres-Zeitraum.

Die jährliche Zielerreichung ist ausschlaggebend für die Höhe des jährlichen Bonus. Sie bildet auch die Basis für die jährliche indikative Dotierung des Drei-Jahres-Bonus und die jährliche Zuteilung der Restricted Stock Units. Die tatsächlichen Auszahlungen des Drei-Jahres-Bonus und der aktienbezogenen Vergütung sind jedoch von der nachhaltigen Entwicklung über einen längeren Leistungszeitraum hinweg abhängig.

Die quantitativen und qualitativen Leistungsziele für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder werden jährlich vom Aufsichtsrat festgesetzt. Beide Zielblöcke werden mit je 50 Prozent gewichtet. Für das Geschäftsjahr 2018 haben die Aufsichtsräte innerhalb der Allianz Deutschland Gruppe spartenübergreifend einheitlich folgende quantitative Ziele festgelegt:

- Operatives Ergebnis und Jahresüberschuss der Allianz Deutschland Gruppe;
- Gebuchte Beitragseinnahmen aus dem Schaden- und Unfallversicherungsbereich;
- Gebuchte Beitragseinnahmen aus dem Krankenversicherungsbereich;
- Wert des Neugeschäfts im Lebensversicherungsbereich.

Der qualitative Zielblock setzt sich aus inhaltlichen „What“-Zielen und aus verhaltensbezogenen „How“-Zielen zusammen, die nach dem Ende des Geschäftsjahrs einer Gesamtwürdigung zugeführt werden. Die ebenfalls für alle Vorstandsmitglieder geltenden „How“-Ziele betreffen die Felder „Spitzenleistung für Kunden und im Marktvergleich“, „Teamorientierte Führung“, „Vertrauen“ und „Unternehmerisches Denken und Handeln“. Die „What“-Ziele werden für jedes Vorstandsmitglied individuell festgelegt und orientieren sich an den Elementen der Renewal Agenda der Allianz Gruppe (konsequente Kundenorientierung, durchgehende Digitalisierung, technische Exzellenz, neue Wachstumsfelder und integrative Leistungskultur).

Im Jahr 2018 betrug der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung 65,5 (65,1) Prozent.

### VERGÜTUNG FÜR DIREKTOREN

Die Vergütungssystematik und die Vergütung von Direktoren – ab einer bestimmten Hierarchiestufe – werden durch den Vergütungsausschuss der Allianz Lebensversicherungs-AG festgelegt. Im Allianz Sustained Performance Plan werden auch die Bedingungen für die variable Vergütung dieser Direktoren geregelt. Sie besteht aus zwei Komponenten: einem Jahresbonus und einer aktienbezogenen Vergütung (vergleiche Punkt „Vergütung der Vorstandsmitglieder“).

### VERGÜTUNG FÜR ALLE ÜBRIGEN LEITENDEN ANGESTELLTEN

Die Vergütungssystematik der übrigen leitenden Angestellten wird generell durch den Vergütungsausschuss der Allianz Lebensversicherungs-AG festgelegt. Bei ihnen stellt der Jahresbonus in der Regel die einzige variable Vergütungskomponente dar. In begründeten Ausnahmefällen kann eine aktienbezogene Vergütungskomponente in Form von Restricted Stock Units gewährt werden.

### VERGÜTUNG FÜR NICHT LEITENDE ANGESTELLTE

Für diese Mitarbeiter orientiert sich die Fixvergütung an den Tarifverträgen für die private Versicherungswirtschaft sowie ergänzenden arbeitsvertraglichen Vereinbarungen. Die für die variable Vergütung nicht leitender Mitarbeiter relevanten Unternehmensziele werden durch den Vorstand der Allianz Deutschland AG zu Jahresbeginn festgelegt. Aus der Zielerreichung am Ende des Jahrs ergibt sich ein Faktor, der, multipliziert mit der Höhe des individuellen Bruttomonatsgehalts, die individuelle variable Vergütung ergibt.

## BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE UND VERGLEICHBARE LEISTUNGEN FÜR VORSTANDSMITGLIEDER, AUFSICHTSRATSMITGLIEDER UND FÜR SCHLÜSSELFUNKTIONEN „VERANTWORTLICHE PERSONEN“

### VORSTANDSMITGLIEDER

Ziel ist die Gewährung wettbewerbsfähiger und kosteneffizienter Vorsorgeleistungen (Altersrente, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente, Hinterbliebenenleistungen) durch entsprechende Pensionszusagen. Die Vorstandsmitglieder nehmen hierfür an beitragsorientierten Altersvorsorgesystemen teil. Die Allianz Versorgungskasse VVaG und der Allianz Pensionsverein e. V. bilden die Basisversorgung für Vorstandsmitglieder, die bis zum 31. Dezember 2014 in die Allianz eingetreten sind. Diese beitragsorientierten Zusagen decken die betriebliche Altersversorgung für Grundgehälter bis zur Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung ab. Seit dem 1. Januar 2015 dotiert die Gesellschaft einen Pensionsplan, „Meine Allianz Pension“, der einen Beitragserhalt gewährt. Der Aufsichtsrat entscheidet unter Berücksichtigung des angestrebten Versorgungsniveaus jedes Jahr neu, ob und in welcher Höhe ein Budget zur Beitragsdotierung zur Verfügung gestellt wird. Das Budget beinhaltet eine zusätzliche Risikoprämie für die Abdeckung des Todesfall-, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrisikos. Bei Renteneintritt wird das angesammelte Kapital ausgezahlt oder in eine lebenslange Rentenleistung umgewandelt. Die Altersleistung wird frühestens mit Vollendung des 62. Lebensjahrs fällig.

### AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Den Aufsichtsratsmitgliedern werden für ihre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat keine Vorsorgeleistungen gewährt.

### FÜR SCHLÜSSELFUNKTIONEN „VERANTWORTLICHE PERSONEN“

Da es sich bei dieser Personengruppe um die Ausgliederungsbeauftragten handelt und Letztere allesamt Vorstandsmitglieder sind, wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

### BEWERTUNG DER ANGEMESSENHEIT DES GOVERNANCE-SYSTEMS

Das Governance-System wird einmal jährlich sowie zusätzlich bei besonderen Anlässen auf seine Effektivität und Angemessenheit hin geprüft. Die Überprüfung wurde im Jahr 2018 durch PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) begleitet. Zu den Schwerpunkten gehörten unter anderem die Aufbau- und Ablauforganisation, das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem sowie das Notfallmanagement.

Die Ergebnisse der Überprüfung und die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur weiteren Stärkung des Governance-Systems wurden dem Vorstand der Allianz Lebensversicherungs-AG zur finalen Bewertung vorgestellt. Auf dieser Basis hat der Vorstand das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten der Allianz Lebensversicherungs-AG inhärenten Risiken – als insgesamt angemessen beurteilt.

Die Abarbeitung der vereinbarten Maßnahmen wird im Rahmen eines Maßnahmenumsetzungs-Controllings durch die Interne Revision überwacht. Der Vorstand wird über den Status der Maßnahmen erledigung informiert.

## WESENTLICHE ÄNDERUNGEN AM GOVERNANCE-SYSTEM UND WESENTLICHE TRANSAKTIONEN

Wesentliche Änderungen<sup>1</sup> am Governance-System wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen. Ebenfalls lagen keine wesentlichen Transaktionen mit dem Anteilseigner, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats vor.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

### ANFORDERUNGEN AN FÄHIGKEITEN, KENNTNISSE UND FACHKUNDE DER PERSONEN, DIE DAS UNTERNEHMEN TATSÄCHLICH LEITEN ODER ANDERE SCHLÜSSELFUNKTIONEN INNEHABEN

In der von der Allianz Lebensversicherungs-AG verabschiedeten „Allianz Deutschland Leitlinie über fachliche Eignung und Zuverlässigkeit“ sind die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben (vergleiche Abschnitt B.1), wie folgt festgelegt:

### VORSTANDSMITGLIEDER

Der Vorstand als Ganzes muss jederzeit die zur Leitung eines Versicherungsunternehmens erforderlichen Kenntnisse in den folgenden Themengebieten besitzen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Unternehmensstrategie und Geschäftsmodelle,
- Risikomanagement und internes Kontrollsystem,
- Governance-System und Geschäftsorganisation,
- Finanzen,
- Versicherungsmathematik,
- Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen für die Tätigkeit des Unternehmens.

Jedes einzelne Vorstandsmitglied muss über diejenigen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die für seinen konkreten Aufgabenbereich innerhalb des Vorstands sowie für das Verständnis und die Kontrolle der Tätigkeit der übrigen Vorstandsmitglieder erforderlich sind. Dies umfasst neben den theoretischen und praktischen Kenntnissen im Versicherungsgeschäft auch ausreichende Leitungserfahrung. Diese liegt in der Regel vor, wenn das Vorstandsmitglied eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Art und Größe ausgeübt hat.

### AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Der Aufsichtsrat als Ganzes muss jederzeit über diejenigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur gewissenhaften und eigenverantwortlichen Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere der Überwachung und Beratung des Vorstands, erforderlich sind. Dies umfasst unter anderem Kenntnisse in den Bereichen Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Kapitalanlage.

<sup>1</sup>Der Wechsel von Personen gehört hierbei nicht zu den wesentlichen Änderungen.

## PERSONEN, DIE ANDERE SCHLÜSSELFUNKTIONEN INNEHABEN

Diese müssen die für ihre jeweilige Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse sowie – soweit die konkrete Tätigkeit Leitungsaufgaben umfasst – ausreichende Leitungserfahrung besitzen. Die Anforderungen an die konkreten Kenntnisse ergeben sich aus den Beschreibungen der Hauptaufgaben der jeweiligen Schlüsselfunktion (siehe Abschnitt B.1). Da die Schlüsselfunktionen der Allianz Lebensversicherungs-AG weit überwiegend auf die Allianz Deutschland AG ausgelagert sind, hat sich Letztere in den entsprechenden Ausgliederungsverträgen verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass das eingesetzte Personal über die für die ordnungsgemäße Erbringung der geschuldeten Leistungen erforderliche Qualifikation, insbesondere das entsprechende fachliche Wissen und die notwendige Erfahrung, verfügt. Darüber hinaus wird die fachliche Eignung der bei der Allianz Deutschland AG für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen auch dadurch gewährleistet, dass die Allianz Deutschland AG ihrerseits der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterliegt und Änderungen bei den betreffenden Personen der Aufsichtsbehörde anzeigen muss. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht prüft sodann auf Basis der eingereichten Unterlagen die fachliche Eignung der für die Besetzung vorgesehenen Personen.

## VORGEHENSWEISE BEI DER BEWERTUNG DER FACHLICHEN QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHEN ZUVERLÄSSIGKEIT DER PERSONEN, DIE DAS UNTERNEHMEN TATSÄCHLICH LEITEN ODER ANDERE SCHLÜSSELFUNKTIONEN INNEHABEN

Die nötige fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit wird durch die folgenden wesentlichen Prozesse gewährleistet:

- Im Rahmen des Auswahlverfahrens müssen die Kandidaten verschiedene Unterlagen vorlegen, anhand derer die Qualifikation und Zuverlässigkeit beurteilt werden kann (zum Beispiel Lebenslauf, Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Angaben zu Straf- und Ermittlungsverfahren). Ergänzend sind bei in Aussicht genommenen Vorstandsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen mindestens zwei persönliche Gespräche zu absolvieren, von denen wenigstens eines unter Beteiligung eines Experten aus dem Personalwesen durchgeführt wird. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen von der Belegschaft gewählt. Auch sie müssen im Anschluss an ihre Wahl die obigen Unterlagen vorlegen.
- Die Bestellung neuer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie von für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen ist zudem der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht anzuzeigen. Diese Anzeigepflicht gilt sowohl in Bezug auf die von der Hauptversammlung bestimmten Aufsichtsratsmitglieder als auch hinsichtlich der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen von der Belegschaft gewählt werden. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht prüft anhand der vorzulegenden Unterlagen die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Qualifikation und Zuverlässigkeit durch die neuen Mandatsträger. Bei Zweifeln hinsichtlich der Qualifikation ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht berechtigt,

den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen zu fordern. Sie kann darüber hinaus im Extremfall die Abberufung nicht hinreichend qualifizierter oder nicht zuverlässiger Personen verlangen.

- Während des Mandats- beziehungsweise Anstellungsverhältnisses unterliegt die Einhaltung der Anforderungen an fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit einer regelmäßigen Überprüfung. Neben allgemeinen Maßnahmen für alle Mitarbeiter (zum Beispiel durch Zielvereinbarungsgespräche und regelmäßige Gespräche mit dem Vorgesetzten) bestehen besondere Prozesse für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat. Hinsichtlich der einzelnen Mitglieder des Vorstands sowie des Vorstands als Ganzes führt der Aufsichtsrat jährlich eine turnusmäßige Überprüfung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit durch. Hierzu reichen die Vorstandsmitglieder vorab relevante Unterlagen ein (aktueller Lebenslauf, Selbsteinschätzung zur fachlichen Eignung, Erklärung zur Zuverlässigkeit). Darüber hinaus unterzieht sich der Aufsichtsrat einer jährlichen Selbstevaluation im Hinblick auf seine eigene Qualifikation und Zuverlässigkeit. Grundlage hierfür bilden unter anderem Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder zu ihren Kenntnissen in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung. Auf dieser Basis wird ein Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erarbeitet und vom Aufsichtsrat verabschiedet. Die Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder sowie der beschlossene Entwicklungsplan sind bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzureichen.
- Liegen besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Vorstandsmitglied, ein Aufsichtsratsmitglied oder eine Person, die eine andere Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine außerordentliche Überprüfung entsprechend den Besonderheiten des Einzelfalls statt.
- Schließlich sind alle von der oben genannten Leitlinie erfassten Personen verpflichtet, ihr Wissen jederzeit aktuell zu halten; dies umfasst angemessene Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung. Im Hinblick auf die Zuverlässigkeit bieten die zuständigen Compliance-Einheiten regelmäßige Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen zur redlichen und regelgetreuen Führung der Geschäfte an. Diese betreffen beispielsweise die Bereiche Korruptions- und Geldwäschebekämpfung. Für die Aufsichtsratsmitglieder bietet die Gesellschaft spezielle Fortbildungsveranstaltungen an, in denen für die Aufsichtsratsarbeit relevante Themen vertieft werden. Den Aufsichtsratsmitgliedern steht darüber hinaus ein Budget für externe Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung.

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Das Risikomanagement befasst sich mit dem Umgang mit Risiken, die aus der Geschäftstätigkeit und den Geschäftsprozessen der Allianz Lebensversicherungs-AG hervorgehen. Ziel des Risikomanagements ist es, bestandsgefährdende Risiken beziehungsweise

Risiken, die das Potenzial haben, das Erreichen der Unternehmensziele erheblich zu gefährden, frühzeitig zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten sowie angemessene Steuerungsmaßnahmen abzuleiten. Zudem sind die Risiken sowie die Wirksamkeit der Steuerungsmaßnahmen nachvollziehbar zu überwachen und relevante Adressaten regelmäßig und adäquat zu informieren. Das Risikomanagement liegt in der Verantwortung des Gesamtvorstands der Allianz Lebensversicherungs-AG.

Kernelemente des Risikomanagementsystems sind die Risikostrategie als strategischer Rahmen sowie der Risikomanagementprozess einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (auch unter dem Begriff Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) bekannt).

Das Risikomanagementsystem basiert auf dem Modell der drei Verteidigungslinien. Dabei unterteilt sich das Risikomanagement in eine dezentrale Risikosteuerung und -verantwortung in den Geschäftseinheiten (erste Verteidigungslinie) und in zentral organisierte Überwachungsfunktionen (zweite Verteidigungslinie). Dadurch wird eine strikte Trennung zwischen aktiver Risikoübernahme durch die Geschäftseinheiten und deren dezentralem Risikomanagement auf der einen Seite sowie der Risikoüberwachung durch unabhängige Funktionen auf der anderen Seite sichergestellt. In der Rolle der dritten Verteidigungslinie fungiert die Interne Revision als unabhängige Überwachungsinstanz der ersten und der zweiten Verteidigungslinie und berichtet über ihre Ergebnisse an den Vorstand.

In der Gesamtverantwortung des Vorstands liegt auch die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie. Die Risikostrategie wird jährlich vom Vorstand überprüft, bei Bedarf angepasst und jedes Jahr erneut beschlossen. In der Risikostrategie sind der Risikoappetit und der Umgang mit den aus der Geschäftsstrategie entstehenden Risiken beschrieben. Als Risikoappetit versteht man das bewusste Eingehen von Risiken sowie deren Steuerung zur Erreichung der strategischen Ziele. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der auf der Basis des Modells zur Quantifizierung der Solvabilitätskapitalanforderung überwachten Risikotragfähigkeit, das heißt der Fähigkeit, Verluste aus eingegangenen Risiken zu kompensieren.

Relevante Risiken, sowohl Einzel- als auch Konzentrationsrisiken, werden konsistent mit quantitativen und qualitativen Methoden bewertet. Bei den quantitativen Analysen ist die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und der anrechnungsfähigen Eigenmittel von wesentlicher Bedeutung. Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote nach Aufsichtsrecht. Diese ist eine entscheidende Steuerungsgröße für den Risikoappetit und wird sowohl in den Prozessen zur Entscheidungsfindung als auch zum Kapitalmanagement berücksichtigt. Stresstests und zusätzliche Szenarioanalysen werden durchgeführt, um eine ausreichende Risikotragfähigkeit auch bei unerwarteten, extremen ökonomischen Verlusten sicherzustellen. Zudem ist ein Limitsystem eingerichtet, welches für die maßgeblichen quantitativen Risiken Limite definiert, um die Einhaltung des Risikoappetits sicherzustellen. Diese Limite orientieren sich am Risikoprofil und unterstützen – soweit sinnvoll – die Kapitalallokation. Das Limitsystem wird regelmäßig im Rahmen der Risikostrategie vom Vorstand überprüft.

Die Risikoinventur umfasst die strukturierte Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung aller Risiken und damit insbesondere

alle Implikationen aus der Solvabilitätskapitalanforderung, dem operationellen Risikomanagement sowie den speziellen Risikomanagementprozessen. Auf Basis der Risikoinventur findet im Rahmen des Top Risk Assessment eine Wesentlichkeitseinstufung der Risiken statt. Die gesamthafte Beurteilung aller Risiken ermöglicht die Ableitung von Risikosteuerungsmaßnahmen. Der Prozess folgt einer Standardmethode zur qualitativen Bewertung, bei der Experten einmal jährlich in themenspezifischen Workshops ihre Einschätzung zu Risiken abgeben.

Falls ein bewertetes Risiko den Risikoappetit übersteigt, werden Maßnahmen zur Risikoreduktion eingeleitet. Die Festlegung der Wesentlichkeit erfolgt über eine Verknüpfung der Eintrittshäufigkeit und der Schadenauswirkung aus Schadenhöhe beziehungsweise Reputation. Daraus ergibt sich die Gesamtrisikostufe. Als wesentlich werden die Risiken angesehen, deren Gesamtrisikostufe hoch oder sehr hoch ist.

Klare Berichtspflichten und Eskalationsprozesse im Falle von Limitverletzungen stellen sicher, dass der Risikoappetit eingehalten wird und bei Bedarf angemessene Maßnahmen getroffen werden. Diese sollten aus Kapitalanlagemaßnahmen, Rückversicherungslösungen, einer Stärkung des Kontrollumfelds, einer Reduktion beziehungsweise Absicherung der Risikoposition oder in begründeten Fällen einer Anpassung des Risikoappetits bestehen. Regelmäßig und bedarfsweise (ad hoc) findet im Vorstand und Risikokomitee eine Berichterstattung zur aktuellen Risikosituation statt.

Die Risikomanagementfunktion stellt eine unabhängige Risikoüberwachung innerhalb der zweiten Verteidigungslinie sicher. Ihr obliegt insbesondere die Verantwortung für die Prüfung der Risikotragfähigkeit, die sowohl die qualitative Risikobewertung als auch die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und die Gegenüberstellung mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln umfasst. Die Risikomanagementfunktion berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements, prüft Handlungsalternativen, spricht Empfehlungen aus und ist in wesentliche risikorelevante Geschäftsentscheidungen wie zum Beispiel Kapitalanlagestrategie, Kapitalmaßnahmen, Entwicklung von Produkten, Rückversicherung sowie Unternehmenskäufe und -verkäufe eingebunden. Generell werden alle Geschäftsentscheidungen vom Vorstand erst nach Abwägung der damit verbundenen Auswirkungen und Risiken getroffen. Die Befugnisse der Risikomanagementfunktion als Schlüsselfunktion sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat die Aufgaben der Risikomanagementfunktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz Deutschland AG übertragen. Dort ist der im Finanzressort angesiedelte Fachbereich Risikomanagementfunktion verantwortlich.

Der Leiter des Fachbereichs Risikomanagementfunktion der Allianz Deutschland AG ist der Inhaber der Risikomanagementfunktion der Allianz Lebensversicherungs-AG sowie der weiteren Gesellschaften Allianz Versicherungs-AG, Allianz Private Krankenversicherungs-AG und Allianz Pensionskasse AG. Er verfügt über langjährige Erfahrung im Bereich Risikomanagement sowohl in der Allianz Deutschland AG als auch in anderen Konzern-Einheiten.

Alle Mitarbeiter, die Aufgaben der Risikomanagementfunktion wahrnehmen, berichten an den Inhaber der Risikomanagementfunktion und verfügen über die erforderlichen Kenntnisse im Risikomanagement. Die fachliche Qualifikation der Mitarbeiter



wird unter anderem durch die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen, zum Beispiel Ausbildung zum Aktuar der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV), sichergestellt.

Die Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Recht sind mit ihren in Abschnitt B.1 beschriebenen Aufgaben ebenfalls Teil der zweiten Verteidigungslinie.

Zur Sicherstellung eines integrierten Risikomanagements ist ein Risikokomitee eingerichtet worden. Dieses unterstützt den Vorstand bei der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung mit Analysen und Empfehlungen. Dem Risikokomitee gehören neben dem Finanzvorstand und einem weiteren Vorstandsmitglied unter anderem die Verantwortlichen für das Zeichnen von Versicherungsrisiken, für Kapitalanlagen, für die Versicherungsmathematische Funktion und die Risikomanagementfunktion sowie der Verantwortliche Aktuar an. Es wird vom Inhaber der Risikomanagementfunktion geleitet.

## UNTERNEHMENSEIGENE RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird jährlich durchgeführt und gewährleistet eine ganzheitliche Sicht auf die Risiken, das Risikomanagementsystem und die damit verbundenen Prozesse. Die Beurteilung umfasst unter anderem die Aktualisierung und Ausrichtung der Risikostrategie an der Geschäftsstrategie, das Top Risk Assessment, die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung inklusive Stresstests und Szenarioanalysen, die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs, die Projektion der anrechnungsfähigen Eigenmittel und der Solvabilitätskapitalanforderung, die Analyse der Annahmen zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung sowie wesentliche risikorelevante Geschäftsentscheidungen. Das Ergebnis ist in einem Bericht zum Stichtag 31. Dezember dokumentiert und wird bei Managemententscheidungen berücksichtigt.

An der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind zahlreiche Unternehmenseinheiten beteiligt. Der Gesamtvorstand ist für die Prüfung und Genehmigung dieses Prozesses und des zugehörigen Berichts verantwortlich. Das Risikokomitee ist über die laufende Berichterstattung der Risikomanagementfunktion eingebunden. Hierbei werden die Ergebnisse zu Risikostrategie, Top Risk Assessment, internem Modell sowie zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung inklusive Planung vorgestellt und hinterfragt. Die Risikomanagementfunktion verantwortet die Konzeption, Koordination und Umsetzung des Prozesses sowie die Vorbereitung des Berichts. Die weiteren Schlüsselfunktionen sind im Rahmen ihrer Aufgaben in den Prozess eingebunden.

Über die anrechnungsfähigen Eigenmittel, die Solvabilitätskapitalanforderung sowie die Risikotragfähigkeit wird einmal im Quartal an den Vorstand und das Risikokomitee berichtet.

Im Falle einer außerordentlichen Änderung des Risikoprofils durch unterjährige Ereignisse (wie zum Beispiel ein Unternehmenskauf mit Auswirkung auf die Geschäftsstrategie und die Geschäftsfortführung) muss die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung aktualisiert werden. Hierbei handelt es sich um extreme Ausnahmesituationen, die nicht durch die reguläre Berichterstattung abgedeckt und mittels einer internen Liste von objektiven Kriterien festgelegt sind.

## GESAMTSOLVABILITÄTSBEDARF

Ein wesentlicher Bestandteil der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung. Für die Allianz Lebensversicherungs-AG wird dabei ein internes Modell verwendet. Das interne Modell der Allianz Lebensversicherungs-AG wird in Abschnitt E.4 beschrieben. Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit dem internen Modell deckt alle quantifizierbaren Risikokategorien gemäß Risikostrategie ab. Diese beinhalten Marktrisiken, Kreditrisiken, versicherungstechnische Risiken, Geschäftsrisiken und operationelle Risiken (siehe Kapitel C). Wechselwirkungen zwischen den Risikokategorien werden in der Risikoaggregation berücksichtigt. Zur Sicherstellung der kontinuierlichen Angemessenheit des internen Modells gibt es eine umfassende Modell-Governance, welche ebenfalls in Abschnitt E.4 beschrieben wird.

Die Solvabilitätskapitalanforderung und ein eventueller Anpassungsbetrag werden zusammen als Gesamtsolvabilitätsbedarf bezeichnet. Dieser kann unter gewissen Umständen von den Ergebnissen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung abweichen. Gründe hierfür können zum Beispiel nicht abgebildete quantitative Risiken sein. Der Gesamtvorstand entscheidet, ob und inwiefern die Abweichung eine Anpassung für die Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfordert, um eine angemessene Entscheidungsgrundlage für die Unternehmenssteuerung sicherzustellen.

Für die Allianz Lebensversicherungs-AG besteht im Berichtszeitraum keine Abweichung zwischen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und dem tatsächlichen Risikoprofil. Da das interne Modell somit alle wesentlichen quantitativen Risiken der Allianz Lebensversicherungs-AG abdeckt, ist aktuell kein Anpassungsbetrag notwendig (siehe auch Abschnitt E.2). Damit stimmt der Gesamtsolvabilitätsbedarf mit der Solvabilitätskapitalanforderung überein.

Die Solvabilitätskapitalanforderung wird den anrechnungsfähigen Eigenmitteln gemäß den Vorgaben des Aufsichtsrechts gegenübergestellt und muss mindestens durch die anrechnungsfähigen Eigenmittel bedeckt werden. Eine ausreichende Bedeckung entspricht einer Solvabilitätsquote von mindestens 100 Prozent. Die internen Anforderungen gehen darüber hinaus und werden im Rahmen der Herleitung und Ausprägung der Risikotragfähigkeitslimite in der Risikostrategie festgelegt. Im Falle einer Limitverletzung ergreift der Vorstand geeignete Maßnahmen, um die Einhaltung der internen Anforderungen sicherzustellen. Eine mögliche Maßnahme dafür könnte zum Beispiel eine Anpassung der Kapitalanlagestrategie sein.

## B.4 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem hat zum Ziel, die ordnungsmäßige Geschäftstätigkeit der Allianz Lebensversicherungs-AG sicherzustellen und deren Vermögenswerte zu schützen. Dies beinhaltet insbesondere die Vermeidung von operationellen Verlusten.

Das interne Kontrollsystem als Gesamtheit aller Kontrollmaßnahmen basiert wie das Risikomanagementsystem auf dem Modell der drei Verteidigungslinien (siehe Abschnitt B.3) mit gestaffelter Kontrollverantwortung. Es erfolgt eine klare Trennung zwischen der Verantwortung für die Einhaltung externer

und interner Vorgaben durch die operativen Geschäftsbereiche und der unabhängigen Überwachung durch die Funktionen der zweiten Verteidigungslinie. Als unabhängige Prüfinstanz agiert die Interne Revision auf der dritten Verteidigungslinie.

Die wichtigste Aufgabe ist hierbei das Management operativer Risiken. Die operativen Geschäftsbereiche definieren im Rahmen eines strukturierten Verfahrens die relevanten Prozesse und identifizieren, bewerten und dokumentieren die Risiken dieser Prozesse. Während die operativen Geschäftsbereiche die Risk Assessments durchführen, koordiniert die Risikomanagementfunktion das Verfahren, stellt die Rahmenbedingungen bereit und hinterfragt die Ergebnisse. Falls Funktionen ausgelagert werden, verbleibt die Letztverantwortung für diese Prozesse weiterhin bei dem operativen Geschäftsbereich.

Die Einrichtung und Durchführung adäquater Kontrollen zur Mitigation der identifizierten operationellen Risiken liegt in der Verantwortung der operativen Geschäftsbereiche. Die Kontrollen sind Bestandteil des internen Kontrollsystems.

Die operativen Geschäftsbereiche sind auch in der Verantwortung, die Wirksamkeit der Kontrollen sicherzustellen und zu dokumentieren. Die operativen Geschäftsbereiche führen regelmäßige Überprüfungen gemäß einem risikobasierten Turnus durch. Diese umfassen zum einen die Prüfung, ob alle Risiken erfasst sind und zum anderen, ob die vorhandenen Kontrollen die Risiken angemessen mitigieren. Die Risikomanagementfunktion prüft hierbei im Rahmen der unabhängigen Risikoüberwachung, dass eine gesamthafte Abdeckung durch Kontrollen über die jeweiligen Prozessketten sichergestellt ist. Nach Maßgabe des operativen Bereichs kann bei Auslagerungen die Überprüfung und Bestätigung der Wirksamkeit der Kontrollen anhand einer Zertifizierung durch einen Wirtschaftsprüfer erfolgen.

Maßnahmen, die auf die Einhaltung von externen rechtlichen Anforderungen (Compliance) abzielen, sind ein weiterer Bestandteil des internen Kontrollsystems. Es ist eine Compliance-Funktion eingerichtet, zu deren Aufgaben unter anderem die Überwachung dieser Maßnahmen sowie die Einschätzung des mit der Nichteinhaltung externer Anforderungen verbundenen Risikos zählt.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat die Aufgaben der Compliance-Funktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz Deutschland AG übertragen. Der Chief Compliance Officer der Allianz Deutschland AG ist der Schlüsselfunktionsinhaber der Compliance-Funktion der Allianz Deutschland AG und berichtet an deren Vorstandsvorsitzenden. Er ist ferner verantwortliche Person beim Dienstleister für die Compliance-Funktion der zur Allianz Deutschland Gruppe gehörenden Risikoträger einschließlich der Allianz Lebensversicherungs-AG. Die Befugnisse der Compliance-Funktion als Schlüsselfunktion sind in Abschnitt B.1 dargestellt.

Der Vorstand wird mittels periodischer Berichterstattung über die Aufgabenwahrnehmung der Compliance-Funktion informiert. Jährlich zu Beginn des Geschäftsjahrs erhält der Vorstand einen schriftlichen Bericht für das abgelaufene Geschäftsjahr sowie im Laufe des Jahrs die Risikoanalyse des Geldwäschebeauftragten. Zudem berichtet der Chief Compliance Officer einmal im Jahr persönlich in einer Vorstandssitzung der Allianz Lebensversicherungs-AG.

Durch Fachkreise, die mindestens zweimal im Jahr tagen, wird die Compliance-Funktion zusätzlich bei der Bereitstellung

einer gemeinsamen Informationsbasis zu aktuell neuen regulatorischen Anforderungen sowie bei der Erörterung der Umsetzung relevanter aufsichtsrechtlicher Regulierungen und sonstiger rechtlicher Anforderungen unterstützt.

Der Chief Compliance Officer und die in der Compliance-Funktion tätigen Führungskräfte verfügen über eine langjährige Berufserfahrung und bilden sich regelmäßig fort. Die Mitarbeiter in der Compliance-Funktion verfügen über die erforderlichen Kenntnisse und halten ihr Wissen durch in den Zielvereinbarungen festgelegte Fortbildungsmaßnahmen aktuell.

## B.5 Funktion der Internen Revision

### B.5.1 UMSETZUNG DER FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat die Aufgaben der Internen Revision im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz Deutschland AG übertragen.

Der Internen Revision der Allianz Deutschland AG obliegt die primäre Revisionsverantwortung für die Allianz Lebensversicherungs-AG und alle weiteren Versicherungsunternehmen der Allianz Deutschland Gruppe. Gleichzeitig ist sie Teil der weltweiten Revisionsfunktion der Allianz Gruppe, deren funktionale Steuerung durch den Bereich Group Audit bei der Allianz SE verantwortet wird. Group Audit übt als übergeordnete Konzernrevision eine fachliche Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Die Interne Revision arbeitet im Auftrag des Vorstands und ist diesem gegenüber unmittelbar berichtspflichtig; organisatorisch ist die Interne Revision direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Der Leiter der Internen Revision hat einen direkten und unbeschränkten Zugang zu Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere zum Aufsichtsratsvorsitzenden. Der Leiter der Internen Revision kann auch in die Sitzungen des Aufsichtsrats eingebunden werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats kann direkt beim Leiter der Internen Revision Auskünfte einholen.

Der Auftrag der Internen Revision ist es, die Allianz Lebensversicherungs-AG und die geprüften Einheiten darin zu unterstützen, ihre Ziele zu erreichen. Dabei unterstützt die Interne Revision durch einen systematischen und zielgerichteten Ansatz die Geschäftsorganisation dabei, die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse zu bewerten und zu verbessern. Die Interne Revision liefert hierzu Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit.

Der Auftrag der Internen Revision lässt sich in drei große Themenbereiche unterteilen:

- die risikoorientierte Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse,
- die Untersuchung und Prüfung von Verdachtsfällen auf dolose, das heißt, alle zum Schaden des Unternehmens vorsätzlich durchgeführten Handlungen, oder von Betrugsfällen mit Beteiligung von Mitarbeitern, Vertretern oder Maklern,
- anlassbezogene Beratungsleistungen und Projektbegleitung.

Die Befugnisse der Internen Revision sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Der Vorstand wird mittels einer periodischen Berichterstattung über Prüfungsaktivitäten, Prüfungsergebnisse sowie über wesentliche Entwicklungen aus Sicht der Internen Revision informiert.

Jährlich in der ersten Hälfte des Geschäftsjahrs erhält der Vorstand einen Tätigkeitsbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr. Zudem bestätigt der Leiter der Internen Revision im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattung gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat die organisatorische Unabhängigkeit der Internen Revision.

### B.5.2 SICHERSTELLUNG VON OBJEKTIVITÄT UND UNABHÄNGIGKEIT

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Der Vorstand gewährleistet der Internen Revision ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (unter anderem Informations- und Prüfungsrechte). Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Der Vorstand kann im Rahmen seines Direktionsrechts zusätzliche Prüfungen anordnen, ohne dass dies der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision entgegensteht.

Interne Revisoren beurteilen alle relevanten Umstände mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht von eigenen Interessen oder durch andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die mit ihrer Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen.

Die Interne Revision führt die Prüfungen mit dem notwendigen Sachverstand und der angemessenen beruflichen Sorgfalt durch. Die Mitarbeiter der Internen Revision wenden dabei ein Höchstmaß an sachverständiger Objektivität beim Zusammenführen, Bewerten und bei der Weitergabe von Informationen über geprüfte Aktivitäten oder Geschäftsprozesse an. Revisionsfeststellungen müssen auf Tatsachen beruhen und durch ausreichende Nachweise belegbar sein. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, wird bei der Besetzung von Prüfungen darauf geachtet, die Mitarbeiter nach dem Rotationsprinzip einzusetzen.

Der Inhaber der Schlüsselfunktion der Internen Revision hat langjährige Erfahrung als Revisionsleiter sowohl in der Allianz Deutschland AG als auch in anderen Konzern-Einheiten. Die quantitative und qualitative Personalausstattung der Internen Revision orientiert sich an betriebsinternen Erfordernissen, der Komplexität der Geschäftsaktivitäten sowie der Risikosituation des Versicherungsunternehmens. Der Leiter der Internen Revision stellt sicher, dass die Ressourcen der Internen Revision angemessen und ausreichend sind sowie wirksam eingesetzt werden.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat die Tätigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz Deutschland AG übertragen. Zur Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte ist die Versicherungsmathematische Funktion innerhalb der Finanzfunktion der Allianz Deutschland AG angesiedelt und dadurch von risikonehmenden Ein-

heiten wie der Produktentwicklung, der Preisgestaltung, der Zeichnungspolitik und der Rückversicherung getrennt. Zudem besteht eine prozessuale und personelle Trennung zwischen der Berechnung der Rückstellungen und der Validierung der Rückstellungen.

In eigens für die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht stattfindenden fachbereichsübergreifenden Komitee-Sitzungen (Reserving Committee) werden die errechneten Rückstellungen und Ergebnisse der Prozesskontrollen sowie die Ergebnisse der Validierung vorgestellt und freigegeben. Im Komitee adressierte Auflagen werden berücksichtigt, bevor der Vorstand die finale Freigabe erteilt. Darüber hinaus werden auch notwendige Modelländerungen für die Berechnung der Rückstellungen diskutiert und freigegeben. Der Vorsitz dieses Komitees obliegt der Versicherungsmathematischen Funktion. Zudem ist die Versicherungsmathematische Funktion in allen weiteren für sie relevanten Komitees, wie etwa dem Risikokomitee, eingebunden.

Die wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion sowie ihre Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion für die Allianz Lebensversicherungs-AG ist auch der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion für weitere Allianz Gesellschaften und leitet deren Rechnungswesen. Er hat langjährige Erfahrung als Chief Risk Officer und Chief Financial Officer innerhalb des Allianz Konzerns und ist zudem Mitglied in den Ausschüssen „Rechnungslegung & Regulierung“ sowie „Enterprise Risk Management“ der DAV.

Alle Mitarbeiter, die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion wahrnehmen, berichten direkt an den Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion und verfügen nachweislich über Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik. Manche von ihnen beschäftigen sich zusätzlich mit bilanziellen Fragestellungen, Aufgaben im Zuge von Modellweiterentwicklungen oder auch Anforderungen zur internen und externen Berichterstattung. Zudem üben sie Tätigkeiten für die Versicherungsmathematische Funktion der Deutschen Lebensversicherungs-AG und der Allianz Versicherungs-AG aus. Maßnahmen zur Sicherstellung der fachlichen Eignung sind unter anderem die Ausbildung zum Aktuar (DAV) oder äquivalent die Mitarbeit in Arbeitsgruppen der DAV sowie fortlaufende fachliche Weiterbildungsmaßnahmen.

Darüber hinaus berichtet die Versicherungsmathematische Funktion in der Regel quartalsweise im Vorstand der Allianz Lebensversicherungs-AG über die Ergebnisse ihrer Aktivitäten aus dem vergangenen Quartal und damit insbesondere über die Entwicklung der Eigenmittel sowie der versicherungstechnischen Rückstellungen.

## B.7 Outsourcing

Die Allianz Lebensversicherungs-AG überträgt auf vielfältige Weise Aufgaben auf Dritte, vor allem auf Unternehmen der Allianz Gruppe.

Mit der Ausgliederung werden folgende Ziele verfolgt:

- Konzentration auf das Kerngeschäft,
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit,
- Professionalisierung,
- Qualitätssteigerung,
- Gewährleistung der notwendigen Expertise und eine damit einhergehende Vermeidung/Minimierung von Risiken.

Die Ausgliederung von Aufgaben hat dabei häufig unmittelbaren Einfluss auf die Belange der Versicherungsnehmer oder sonstiger Anspruchsberechtigter der Allianz Lebensversicherungs-AG. Ziel der bestehenden Outsourcing Governance der Allianz Lebensversicherungs-AG ist es daher, die Interessen der Versicherungsnehmer und sonstiger Anspruchsberechtigter angemessen und unter Einhaltung aufsichtsrechtlicher sowie gruppeninterner Vorgaben zu schützen.

Unter Ausgliederung (oder Outsourcing) versteht man eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung (sogenannte „Subdelegation“) eine Funktion oder Versicherungstätigkeit erbringt, die ansonsten von dem Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde. Die Anforderungen an eine Ausgliederung nehmen zu, je wesentlicher die ausgegliederte Tätigkeit für das Geschäft der Allianz Lebensversicherungs-AG ist.

In einem ersten Schritt ist zu prüfen, ob die durch einen Dritten erbrachte Leistung als Ausgliederung im Sinne des Aufsichtsrechts

einzuordnen ist. Ist dies der Fall, muss in einem zweiten Schritt festgestellt werden, ob es sich bei der ausgegliederten Tätigkeit um eine Schlüsselfunktion, um eine wichtige Funktion beziehungsweise Versicherungstätigkeit oder um eine sonstige Ausgliederung handelt. Der Ausgliederungsprozess untergliedert sich in die vier Phasen:

- Ausgliederungsentscheidung,
- Umsetzung der Ausgliederung,
- Laufende Steuerung und Überwachung und
- Beendigung der Ausgliederung.

Der Ausgliederungsprozess ist ordnungsgemäß zu dokumentieren und laufend zu überwachen. Bei wesentlichen Änderungen der Sachverhalte, die der Ausgliederung zugrunde liegen, sind die Regelungen entsprechend anzupassen.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die wichtigen Ausgliederungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes (einschließlich der Ausgliederungen von Schlüsselfunktionen) sowie ausgewählte weitere bedeutende Outsourcing-Beziehungen.

**Wichtige Ausgliederungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes**

Dienstleister	Vertragsbeschreibung
Allianz Deutschland AG	Compliance-Funktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Ausgliederung eines wesentlichen Teils des Rechnungswesens (unter anderem versicherungstechnische Buchhaltung, Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung, Kapitalanlagenbuchhaltung) (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Ausgliederung eines wesentlichen Teils der Rechtsfunktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Interne Revisionsfunktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Risikomanagementfunktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Versicherungsmathematische Funktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG	Vertrieb über Ausschließlichkeitsorganisation, Vertriebssteuerung und -planung
Allianz Deutschland AG	Versicherungsbetrieb inklusive betriebsbezogener IT
Allianz Investment Management SE	Kapitalanlagemanagement einschließlich Überwachung der Asset Management Performance
Sogécap	Teilausgliederung Verwaltung Pensionsportfolio

Alle hier aufgeführten Dienstleister, mit Ausnahme der Sogécap (Frankreich), haben ihren Sitz in Deutschland.

So sind die vier Schlüsselfunktionen und die beiden weiteren Schlüsselaufgaben (vergleiche Abschnitt B.1) der Allianz Deutschland AG zugeordnet.

Als Tochter der Allianz Deutschland AG organisiert die Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG den Ausschließlichkeits- und Bankenvertrieb für die Allianz Lebensversicherungs-AG. Das Kapitalanlagemanagement wird durch die Allianz Investment Management SE für die Allianz Lebensversicherungs-AG wahr-

genommen. Ferner ist die Betreuung der IT-Systeme über die Allianz Deutschland AG zentral an die Allianz Technology SE ausgelagert.

Neben den regulatorisch als „wichtig“ eingestuften Ausgliederungen bestehen umfangreiche weitere Outsourcing- und Dienstleistungsbeziehungen, beispielsweise die unten aufgeführten Vertragsbeziehungen mit verschiedenen Asset-Management-Gesellschaften der Allianz Gruppe.

**Ausgewählte weitere bedeutende Outsourcing-Beziehungen**

Dienstleister	Vertragsbeschreibung
Allianz Capital Partners GmbH	Investment Management
Allianz Global Investors GmbH	Portfoliomanagement Corporate Loans
Allianz Real Estate GmbH	Vermögensanlage und -verwaltung in Grundvermögen
PIMCO Deutschland GmbH	Vermögensanlage und Portfoliomanagement der Fixed-Income-Direktbestände

Alle hier aufgeführten Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

**B.8 Sonstige Angaben**

Alle wesentlichen Informationen zu dem Governance-System der Allianz Lebensversicherungs-AG sind bereits in den Abschnitten B.1 bis B.7 enthalten.

# RISIKOPROFIL

---



---

## C. Risikoprofil

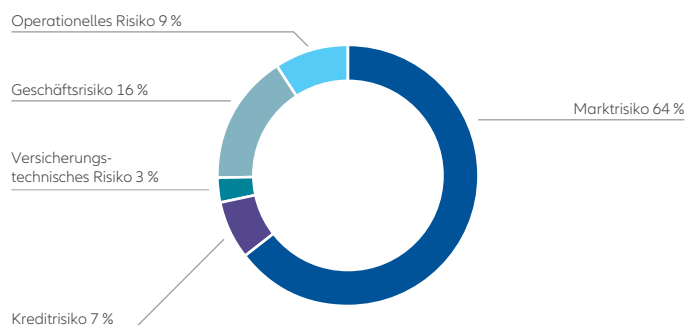
<b>C.1</b>	Versicherungstechnisches Risiko.....	<b>31</b>
<b>C.2</b>	Marktrisiko.....	<b>32</b>
<b>C.3</b>	Kreditrisiko.....	<b>33</b>
<b>C.4</b>	Liquiditätsrisiko.....	<b>34</b>
<b>C.5</b>	Operationelles Risiko.....	<b>35</b>
<b>C.6</b>	Andere wesentliche Risiken.....	<b>35</b>
<b>C.7</b>	Sonstige Angaben.....	<b>36</b>

## C. RISIKOPROFIL

Die Bewertung von Risiken erfolgt bei der Allianz Lebensversicherungs-AG zum einen über das interne Modell, welches die wesentlichen Treiber der quantifizierbaren Risiken abbildet, und zum anderen über die jährliche Risikoinventur im Rahmen des Top Risk Assessment (siehe auch Abschnitt B.3). Risiken, welche im Rahmen des Top Risk Assessment gemäß der Gesamtrisikostufe als hoch beziehungsweise sehr hoch eingestuft sind, werden als wesentliche Risiken bezeichnet.

Durch diese Wesentlichkeitseinstufung erfolgt die Bestimmung des Risikoprofils. Auf dieser Basis entscheidet der Gesamtvorstand, ob die identifizierten Risiken in ihrer gegenwärtigen Form akzeptiert werden oder ob ein anderes Risikoniveau angestrebt werden soll. Im letzteren Fall werden zusätzliche Maßnahmen zur Risikominderung definiert und umgesetzt.

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung der Allianz Lebensversicherungs-AG erfolgt mithilfe des internen Modells. Die nachfolgende Abbildung zeigt den prozentualen Anteil der jeweiligen Risikokategorie an der Solvabilitätskapitalanforderung vor Diversifikation zwischen den Risikokategorien, Steuern und internen Kapitalpuffern. Die Diversifikation innerhalb der einzelnen Risikokategorien ist bereits berücksichtigt. Auf die Ergebnisse der Berechnung wird in Abschnitt E.2 eingegangen. Das Marktrisiko stellt dabei die größte Risikokategorie für die Allianz Lebensversicherungs-AG dar.



Eine Exponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen, die sich wesentlich auf die Solvabilitätskapitalanforderung der Allianz Lebensversicherungs-AG auswirken, besteht nicht. Des Weiteren nutzt die Allianz Lebensversicherungs-AG keine Zweckgesellschaften zur Steuerung von Risiken.

Im Berichtsjahr ist kein Risiko identifiziert worden, welches zusätzlich bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (siehe auch Abschnitt B.3) berücksichtigt werden muss. Somit stimmt der Gesamtsolvabilitätsbedarf mit der Solvabilitätskapitalanforderung überein.

Zusätzlich zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung werden standardisierte Stresstests und deren Auswirkung auf die Solvabilität der Allianz Lebensversicherungs-AG betrachtet. Die Stresstests quantifizieren die Auswirkung von fest definierten Änderungen einzelner quantitativer Faktoren oder einer Kombination einzelner Faktoren auf die Solvabilitätsquote. Diese Stresstests sind in der Risikostrategie definiert und werden regelmäßig, insbesondere bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen,

betrachtet sowie dem Gesamtvorstand der Allianz Lebensversicherungs-AG berichtet.

Darüber hinaus erfolgen wiederkehrend Analysen der qualitativen und/oder quantitativen Auswirkungen konkreter und unmittelbarer Situationen auf das Risikoprofil und das Geschäft der Allianz Lebensversicherungs-AG (sogenannte Szenarioanalysen).

Im Folgenden werden für jede Risikokategorie die Risiken beschrieben und bewertet sowie etwaige Risikokonzentrationen dargestellt. Zudem werden Maßnahmen zur Steuerung und Minderung von Risiken sowie die Sensitivität bezüglich der Risikofaktoren beschrieben. Sofern in der jeweiligen Risikokategorie nicht anders ausgewiesen, gab es in Bezug auf das Risikoprofil im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

#### RISIKODEFINITION UND -BEWERTUNG

Das versicherungstechnische Risiko beschreibt eine mögliche nachteilige Veränderung des Werts der Versicherungsverpflichtungen aufgrund von Zufall, Irrtum oder Änderung der versicherungstechnischen Rechnungsgrundlagen.

Die Quantifizierung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt anhand des internen Modells (siehe Abschnitt E.2). Versicherungstechnische Risiken werden zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. In diesem wurde das versicherungstechnische Risiko weiterhin als nicht wesentliches Risiko für die Allianz Lebensversicherungs-AG eingestuft.

#### RISIKOUMFANG

Das versicherungstechnische Risiko resultiert für die Allianz Lebensversicherungs-AG im Wesentlichen aus dem Lebensversicherungsgeschäft in Deutschland. Die versicherungstechnischen Risiken aus dem Bestandsportfolio leiten sich schwerpunktmäßig aus der Risikoabsicherung und Altersvorsorge ab. So stellen für die Allianz Lebensversicherungs-AG Langlebigerisiken die relevanten versicherungstechnischen beziehungsweise biometrischen Risiken dar.

#### RISIKOKONZENTRATION

Im Rahmen der Risikokonzentration wird die Auswirkung eines Pandemie-Szenarios betrachtet. Auswertungen zeigen, dass die Belastungen aus erhöhter Sterblichkeit durch Gegeneffekte im Rentenportfolio mehr als kompensiert werden, sodass Pandemie kein Kumulrisiko für die Gesellschaft darstellt.

#### RISIKOSTEUERUNG UND -MINDERUNG

Die biometrischen Risiken und insbesondere das Langlebigerisiko werden regelmäßig geprüft und beurteilt. Dabei werden unter anderem die den Rückstellungen zugrunde liegenden Annahmen betrachtet.

Auf kurzfristig erhöhte Auszahlungen für Todesfallleistungen ist die Allianz Lebensversicherungs-AG aufgrund ihrer Liquiditätssteuerung gut vorbereitet. Pandemien können natürlich ebenfalls Auswirkungen auf die Finanzmärkte haben. Diese sind allerdings unter den Marktrisiken vollständig abgedeckt.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG betreibt sowohl aktive als auch passive Rückversicherung von geringer Materialität.

Der passive Rückversicherungsschutz deckt Groß- und Spitzenrisiken über Summenexzedentenrückversicherung ab. Große Risiken werden bei Vertragsabschluss erkannt und obligatorisch rückversichert.

Zur Überwachung seiner Wirksamkeit wird das bestehende Rückversicherungsprogramm jährlich im Rahmen einer Stellungnahme von der Versicherungsmathematischen Funktion bewertet. Im Prozess der Festlegung von neuen Rückversicherungsvereinbarungen werden die Auswirkungen der Rückversicherung ermittelt und alle wesentlichen Interessengruppen eingebunden.

## RISIKOSENSITIVITÄT

Da das versicherungstechnische Risiko einen geringen Anteil an der Solvabilitätskapitalanforderung der Allianz Lebensversicherungs-AG hat, haben entsprechende Stresse geringfügige Auswirkungen auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel und die Solvabilitätskapitalanforderung.

Aufgrund der zu vernachlässigenden Auswirkung verzichtet die Allianz Lebensversicherungs-AG auf eine regelmäßige Berechnung von Risikosensitivitäten gegenüber versicherungstechnischen Risiken.

## C.2 Marktrisiko

### RISIKODEFINITION UND -BEWERTUNG

Das Marktrisiko ergibt sich aus Kursschwankungen an den Kapitalmärkten, welche die Bewertung der Kapitalanlagen (insbesondere Aktien, Rentenpapiere (Bonds) und Immobilien) und die Bewertung der Verbindlichkeiten betreffen. Das Marktrisiko schließt das Zinsänderungs-, Credit-Spread-, Aktien-, Immobilien-, Zinsvolatilitäts-, Aktienvolatilitäts-, Währungs- und Inflationsrisiko mit ein.

Die Quantifizierung des Marktrisikos erfolgt anhand des internen Modells (siehe Abschnitt E.2). Des Weiteren erfolgt im Top Risk Assessment eine zusätzliche qualitative Bewertung. Im Rahmen des Top Risk Assessment wird das Marktrisiko weiterhin als wesentlich eingestuft.

### RISIKOUMFANG

Die größten Teile des Marktrisikos entfallen auf das Zins- und Zinsvolatilitätsrisiko sowie das Aktien- und Aktienvolatilitätsrisiko (inklusive alternativer Investments). Dies ergibt sich aus der Geschäfts- und der Kapitalanlagestrategie.

### GRUNDSATZ DER UNTERNEHMERISCHEN VORSICHT

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat die Vermögensanlage und -verwaltung auf die Allianz Investment Management SE ausgliedert. Diese tätigt die Kapitalanlage in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (§ 124 VAG). Die Umsetzung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht umfasst dabei zwei Dimensionen:

- Alle Kapitalanlagen werden so getätigt, dass sie die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios als Gesamtheit sicherstellen.

Dazu gehört insbesondere die Überprüfung, dass das Investmentportfolio die Beschaffenheit und Laufzeit der eingegangenen Versicherungsverbindlichkeiten angemessen berücksichtigt.

- Kapitalanlagen sind nur zulässig, wenn die damit verbundenen Risiken angemessen identifiziert, gemessen, überwacht, gesteuert, kontrolliert, berichtet und in die Solvabilitätsbeurteilung einbezogen werden können. Vor Durchführung einer Kapitalanlage überprüft die Allianz Investment Management SE die Vereinbarkeit mit den Interessen der Versicherungsnehmer und die Auswirkungen des Investments auf Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Gesamtportfolios.

### RISIKOKONZENTRATION

Durch die langfristigen Zinsgarantien, die die Allianz Lebensversicherungs-AG den Versicherungsnehmern gewährt, besteht eine Risikokonzentration im langfristigen Zeithorizont beim Zins durch die Gefahr, bei der Wiederanlage der Kapitalanlagen eine geringere Rendite zu erwirtschaften.

Als Langzeitinvestor unterscheidet die Allianz Lebensversicherungs-AG zwischen ökonomischen Risiken, welche eine unmittelbare Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit haben, und Bewertungsrisiken. Letztere treffen die Allianz Lebensversicherungs-AG nur indirekt und können sich beispielsweise aufgrund einer kurzfristigen Credit-Spread-Ausweitung materialisieren. Bewertungsrisiken stellen für die Allianz Lebensversicherungs-AG keine direkte ökonomische Bedrohung dar.

Trotz des gegenüber einzelnen Emittenten wohldiversifizierten Investmentportfolios der Allianz Lebensversicherungs-AG bleibt die zugrunde liegende Exponierung gegenüber dem risikofreien Zins für alle Emittenten von Zinstiteln im selben Währungsraum bestehen. Ferner sind knapp 20 Prozent der Kapitalanlagen in Substanzwerte investiert, worunter Aktien, alternative Investments und Immobilien fallen. Da auch hier Diversifikation sichergestellt wird, liegt kein erhebliches Konzentrationsrisiko vor.

### RISIKOSTEUERUNG UND -MINDERUNG

Das Marktrisiko wird über Limite und Vorgaben für das strategische Zielportfolio der Kapitalanlagen gesteuert. Das strategische Zielportfolio reflektiert die Struktur der Verbindlichkeiten, insbesondere der versicherungstechnischen Rückstellungen, berücksichtigt Kapitalrestriktionen und zukünftiges Geschäft und stellt die Robustheit der Risikotragfähigkeit gegenüber adversen Szenarien sicher. Bei der Herleitung der Anlagestrategie werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht die internen Vorgaben an zulässige Anlagen berücksichtigt.

Aus den sehr langen Laufzeiten der Verpflichtungen resultiert in Verbindung mit der beschränkten Verfügbarkeit von Kapitalanlagen mit entsprechenden Laufzeiten ein Wiederanlagerisiko. Um dieses zu adressieren, sind zukünftige Zahlungsströme aus Garantien auf Jahrzehnte hinaus grundsätzlich laufzeitenkongruent bedeckt („Cashflow Matching“), soweit dies im Rahmen der am Markt verfügbaren Kapitalanlagen sinnvoll und möglich ist.

Neue Finanzmarktprodukte durchlaufen vor Einsatz einen Prozess, der sicherstellt, dass deren Konformität mit geltenden regulatorischen und internen Anforderungen geprüft ist, Risiken identifiziert und bemessen werden, entsprechende Expertise im



Unternehmen aufgebaut wird und die Einbindung in alle relevanten Unternehmensprozesse gewährleistet ist.

Zur Verringerung von Risiken und zur effizienten Portfoliosteuerung werden Derivate genutzt. Beispielsweise werden Instrumente zur Absicherung des Aktien- und Währungsrisikos eingesetzt. Die Wirksamkeit der Risikominderungstechniken wird durch laufendes Monitoring des Investmentportfolios gewährleistet.

## RISIKOSENSITIVITÄT

Das Marktrisiko stellt aufgrund des Geschäftsmodells der Allianz Lebensversicherungs-AG den größten Anteil an der Solvabilitätskapitalanforderung dar. Anhand diverser Stresstests und Szenarioanalysen wird regelmäßig die Auswirkung von Kapitalmarktänderungen auf die Risikotragfähigkeit der Allianz Lebensversicherungs-AG untersucht. Die berechneten Szenarien stellen typische Marktereignisse dar, die zu einem Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel und/oder der Solvabilitätsquote führen.

Die Bestimmung der Risikosensitivität erfolgt auf Basis des internen Modells.

Die folgende Tabelle stellt die Auswirkung verschiedener Marktbewegungen dar:

Tsd €	Anrechnungsfähige Eigenmittel	Solvenzkapitalanforderung	Solvabilitätsquote	Veränderung der Solvabilitätsquote
Basis 31.12.2018	26 683 306	5 584 399	478 %	–
Aktien – 30 % und Zins – 100 BP <sup>1</sup>	26 404 293	7 688 075	343 %	– 135 %-Punkte
Aktien – 30 % und Zins + 100 BP <sup>1</sup>	24 840 502	4 476 221	555 %	+ 77 %-Punkte
Credit-Spread-Stress (abhängig von Anlageklassen und Ratings)	25 889 945	5 639 624	459 %	– 19 %-Punkte

<sup>1</sup> Zinsstress auf Basis einer geanchorten Zinskurve

Zum 31. Dezember 2018 zeigen die Stresstests, dass ein Rückgang der Zinsen um 100 Basispunkte bei gleichzeitigem Rückgang des Aktienmarkts um 30 Prozent einen Rückgang der Solvabilitätsquote um 135 Prozentpunkte auf 343 Prozent zur Folge hätte. Dies ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Solvabilitätskapitalanforderung um 2 103 676 Tausend Euro zurückzuführen. Die Auswirkung auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel ist mit einem Rückgang von 279 013 Tausend Euro gering.

Ein weiterer Stresstest zeigt, dass ein Anstieg der Zinsen um 100 Basispunkte bei gleichzeitigem Rückgang des Aktienmarkts um 30 Prozent zwar zu einem Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel um 1 842 805 Tausend Euro führt, die Solvabilitätskapitalanforderung jedoch um 1 108 178 Tausend Euro sinkt. Somit steigt die Solvabilitätsquote um 77 Prozentpunkte auf 555 Prozent.

Um die Veränderung der Solvabilitätsquote aufgrund einer Spreadausweitung zu quantifizieren, welche eine wachsende Risikoaversion der Marktteilnehmer reflektiert, wird ein Anstieg der Credit-Spreads abhängig vom Rating der zugrunde liegenden Wertpapiere unterstellt. Er beträgt unter anderem 50 Basispunkte für französische, belgische und österreichische Staatsanleihen sowie für in Euro dotierte Unternehmensanleihen von Nichtfinanzunternehmen mit einem Rating von AAA/AA. Ein Anstieg von 100 Basispunkten wird für alle Investments mit Rating A und AAA/AA

(sofern nicht oben anders spezifiziert) sowie 150 Basispunkten für alle BBB und schlechter bewerteten Investitionen unterstellt.

Der Stresstest zeigt, dass diese Spreadausweitung zu einem Rückgang der Solvabilitätsquote um 19 Prozentpunkte auf 459 Prozent führt. Die Eigenmittel sinken um 793 361 Tausend Euro bei einem gleichzeitig geringen Anstieg der Solvabilitätskapitalanforderung um 55 224 Tausend Euro. Die in diesem Szenario berücksichtigte Ausweitung der Volatilitätsanpassung dämpft den negativen Effekt.

Auch in den oben beschriebenen Stresstests ist die Risikotragfähigkeit der Allianz Lebensversicherungs-AG stets gewährleistet.

## C.3 Kreditrisiko

### RISIKODEFINITION UND -BEWERTUNG

Das Kreditrisiko ergibt sich aufgrund eines unerwarteten Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Geschäftspartners. Es resultiert einerseits aus Kapitalanlagen (Investments) und andererseits aus dem Ausfall von Forderungen (zum Beispiel Vermittler und Makler).

Die Quantifizierung des Kreditrisikos erfolgt anhand des internen Modells (siehe Abschnitt E.2). Außerbilanzielle Positionen, wie beispielsweise Wertpapierleihe und Kreditzusagen, werden bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung im Kreditrisiko berücksichtigt. Das Kreditrisiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Dabei wird beispielsweise als Ausprägung des Konzentrationsrisikos der gleichzeitige Ausfall mehrerer Kontrahenten betrachtet. Das Kreditrisiko wird weiterhin als wesentlich erachtet.

### RISIKOUMFANG

Aufgrund des hohen Anteils von Zinsträgern im Portfolio sind Kreditrisiken ein Treiber des Risikoprofils. Der Umfang ist allerdings durch die hohe durchschnittliche Kreditqualität und Diversifikation begrenzt.

### RISIKOKONZENTRATION

Festverzinsliche Anlagen sind mit Ausfallrisiken verbunden und haben insgesamt einen hohen Anteil am Investmentportfolio. Ein Konzentrationsrisiko ergibt sich also im Wesentlichen aus Szenarien wie einer Banken- oder Eurokrise, die die Kreditqualität auf dem Markt für festverzinsliche Wertpapiere in der Breite betreffen würde.

Die Summe der zehn größten Positionen (gemessen am Marktwert) des kreditrisikorelevanten Portfolios aus Kapitalanlagen und Rückversicherung beträgt 59 059 705 Tausend Euro. Dies entspricht 27,0 Prozent des gesamten Kreditportfolios. Die zwei größten Gegenparteien sind die Länder Deutschland und Frankreich aufgrund großer Volumina im Bereich Staatsanleihen.

### RISIKOSTEUERUNG UND -MINDERUNG

Das Kreditrisiko wird über Vorgaben für das strategische Zielportfolio und Limite (insbesondere Kontrahentenlimite) gesteuert. Dabei wird der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (siehe Abschnitt C.2) stets berücksichtigt.

Es werden Limite auf Kontrahentenebene gesetzt. Dabei wird das Gesamtexposure gegenüber jedem einzelnen Kontrahenten

systematisch ermittelt und limitiert. Die Bestimmung von Höchstgrenzen für Kontrahentenrisiken berücksichtigt die Größe und Zusammensetzung des Investmentportfolios sowie die Risikostrategie der Allianz Lebensversicherungs-AG. Kumullimite sorgen zudem für eine effektive Begrenzung von zu großen Exponierungen in einzelnen Ländern.

Klar definierte Prozesse gewährleisten, dass Risikokonzentrationen und die Auslastung von Limiten angemessen überwacht und gesteuert werden. Das Risiko des Ausfalls einer Gegenpartei bei Derivatetransaktionen wird durch Vereinbarungen zur Stellung von Sicherheiten gemindert.

Neben dem vorhandenen Limitsystem wird eine konservative Anlagestrategie durch hohe Qualität der Ratingstruktur des Portfolios der Allianz Lebensversicherungs-AG, einen hohen Anteil besicherter Wertpapiere und hohe Diversifikation sichergestellt.

Für neue Finanzmarktprodukte wird zudem im Rahmen des „New Financial Instrument“-Prozesses geprüft, ob auch Kreditrisiken im gruppenweiten Risikomodell angemessen reflektiert werden.

## RISIKOSENSITIVITÄT

Die Sensitivität gegenüber den wichtigsten Input-Parametern für das Kreditrisiko wird regelmäßig geprüft. Dies betrifft die Verschlechterung der Kreditqualität über die Herabstufung von Ratings sowie die Auswirkung einer Veränderung der Verlustrate im Falle des Ausfalls von Gegenparteien. Die Analysen zeigten im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

## C.4 Liquiditätsrisiko

### RISIKODEFINITION UND -BEWERTUNG

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die Allianz Lebensversicherungs-AG nicht über die notwendigen Barmittel verfügt beziehungsweise nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte in Barmittel umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Anhand des internen Modells erfolgt keine Quantifizierung des Liquiditätsrisikos. Das Liquiditätsrisiko wird qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Zusätzlich wird es über eine Szenarioanalyse im Rahmen der Liquiditätsrisikobeurteilung quantitativ erfasst. Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells und der getroffenen Vorkehrungen wird das Liquiditätsrisiko weiterhin als nicht wesentlich eingestuft.

### RISIKOUMFANG

Ein Liquiditätsrisiko kann für die Allianz Lebensversicherungs-AG aus erwarteten und unerwarteten Zahlungsverpflichtungen entstehen. Es resultiert in erster Linie aus Zahlungsverpflichtungen aufgrund fälliger Versicherungsleistungen sowie weiterer Zahlungsverpflichtungen gegenüber Vertragspartnern. Ausbleibende Mittelrückflüsse aus Investitionen können gleichermaßen zu Liquiditätsengpässen führen.

Ein deutlich erhöhter Liquiditätsbedarf, etwa aufgrund eines unerwarteten Massenstornos, kann gedeckt werden.

### BEI KÜNFTIGEN PRÄMIEN EINKALKULIRTER ERWARTETER GEWINN

Der bei künftigen Beiträgen einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profit included in Future Premiums (EPIFP)) ist eine Kennzahl für den erwarteten Barwert der zukünftigen Überschüsse und Aktionärseinschüsse, die der zukünftigen Beitragszahlung zugeordnet werden können. Die Höhe des EPIFP der Allianz Lebensversicherungs-AG zum Stichtag 31. Dezember 2018 beträgt 3 790 652 Tausend Euro<sup>1</sup>.

### RISIKOKONZENTRATION

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat überwiegend in liquide marktgängige Kapitalanlagen verschiedener Anlageklassen investiert, um sicherzustellen, dass auch potenzielle Fälle mit größerem Auszahlungsbedarf auskömmlich abgedeckt werden können. Im Liquiditätsrisiko wurde keine Risikokonzentration identifiziert.

### RISIKOSTEUERUNG UND -MINDERUNG

Die Auslagerung des Kapitalanlagemanagements an die Allianz Investment Management SE beinhaltet auch die Liquiditätsplanung der Allianz Lebensversicherungs-AG, die in Abstimmung mit der Kapitalanlageplanung und dem geplanten Liquiditätsbedarf erfolgt. Jede Investmententscheidung wird hierbei nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (siehe Abschnitt C.2) vorgenommen, welcher fordert, dass die Liquidität auf Gesamtportfolioebene stets gewährleistet ist. Auch im Rahmen der Beurteilung des strategischen Zielportfolios wird die Liquidität explizit betrachtet. Das Liquiditätsrisiko wird zudem mittels entsprechender Liquiditätslimite überwacht und gesteuert. Zusätzlich können kurzfristige Zahlungsverpflichtungen über den konzernweiten Cashpool abgedeckt werden.

Teil des vollumfänglichen Liquiditätsrisikomanagementprozesses ist ein Liquiditätsrisikobericht, der vierteljährlich vorgelegt wird. Hauptmerkmale sind unter anderem die Betrachtung von Mittelzuflüssen und -abflüssen unter adversen Szenarien und über verschiedene Zeithorizonte hinweg sowie eine Bewertung verfügbarer Gegenmaßnahmen einschließlich des Verkaufs liquider Aktiva. Dabei werden Schwellenwerte für Warnstufen und Limitverstöße definiert, welche sicherstellen, dass der Vorstand in der Lage ist, die Liquiditätssituation angemessen zu bewerten.

### RISIKOSENSITIVITÄT

Für die Überwachung des Liquiditätsrisikos werden quartalsweise vier adverse Szenarien betrachtet, und es wird eine inverse Liquiditätsrate ermittelt. Diese ist definiert als Verhältnis von Liquiditätsbedarf zu Liquiditätsressourcen.

In der Ausgangssituation werden die Liquiditätsressourcen dem Liquiditätsbedarf gegenübergestellt. Der zusätzliche Liquiditätsbedarf in den adversen Szenarien wird über den Ausfall von Prämien, ein Massenstorno, die Nachschusspflicht von Derivaten aufgrund verschlechterter Marktbedingungen sowie über ein kombiniertes Szenario (Massenstorno und Zinsanstieg + 100 Basispunkte) ermittelt.

<sup>1</sup> Der Wert des EPIFP unterscheidet sich nicht zwischen der Sicht vor und nach Rückversicherung.

Die folgende Tabelle zeigt die Auslastung der inversen Liquiditätsrate in den vier adversen Szenarien des aktuellen Berichtsjahrs für den Ein-Jahres-Zeithorizont:

	Inverse Liquiditätsrate
Basis 31.12.2018	17 %
Ausfall von Prämien	20 %
Massenstorno	35 %
Nachschusspflicht Derivate	36 %
Kombiniertes Szenario (Massenstorno und Zins + 100 BP)	44 %

Eine inverse Liquiditätsrate von kleiner 80 Prozent entspricht einer komfortablen Liquiditätssituation. Zum 31. Dezember 2018 verfügte die Allianz Lebensversicherungs-AG demnach in allen betrachteten Szenarien über eine sehr gute Liquiditätssituation.

## C.5 Operationelles Risiko

### RISIKODEFINITION UND -BEWERTUNG

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Es umfasst auch das Rechtsrisiko und das Compliance-Risiko sowie das IT-Risiko (zum Beispiel Funktionsfähigkeit von EDV-Systemen), jedoch nicht das strategische Risiko oder das Reputationsrisiko.

Das operationelle Risiko wird im internen Modell quantifiziert (siehe Abschnitt E.2), liefert aber durch die vergleichsweise niedrigen finanziellen Schadenauswirkungen einen geringen Beitrag zur Solvabilitätskapitalanforderung. Das operationelle Risiko wird daher vornehmlich qualitativ bewertet. Aus qualitativer Sicht kommt dem operationellen Risiko eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu. Hierbei wird das folgende operationelle Risiko als wesentlich erachtet:

**Fehler in IT-Systemen:** Das Risiko von Fehlern in IT-Systemen betrachtet Auswirkungen durch Fehler in IT-Systemen oder den teilweisen beziehungsweise vollständigen Ausfall von IT-Systemen. Der Fehler oder Ausfall kann durch verschiedene Ereignisse ausgelöst werden, zum Beispiel durch technische Probleme oder unzureichendes Veränderungsmanagement (Change Management).

Im Vergleich zum letzten Jahr werden die Risiken Compliance-Verstöße (Risiko von Gesetzes- und Regelverstößen) und Datenverlust/Datendiebstahl aufgrund der insgesamt aufgesetzten Prozesse und Kontrollen nicht mehr als wesentlich eingestuft.

### RISIKOUMFANG

Das operationelle Risiko ist eine notwendige Konsequenz aus der Geschäftstätigkeit und kann typischerweise nicht vollständig vermieden werden. Folglich wird das operationelle Risiko insofern akzeptiert, als es für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-Nutzen-Aspekten unvermeidbar ist. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung des operationellen Risikos angestrebt.

Mit Blick auf die strategischen Aktivitäten zur Digitalisierung und Vereinfachung von Systemen und Prozessen wird das opera-

tionelle Risiko während der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen ansteigen. Nach Beendigung dieser Allianz Deutschland weiten Aktivitäten sollten diese allerdings zu einer Reduktion des operationellen Risikos führen.

### RISIKOKONZENTRATION

Da für sehr viele Prozesse IT-Unterstützung notwendig ist, ist das Vermeiden von IT-Ausfällen von zentraler Bedeutung. Daneben sind innerhalb des Allianz Konzerns viele Tätigkeiten ausgelagert. Bei den Auslagerungen werden mögliche Risiken identifiziert und Kontrollen aufgesetzt, die im Rahmen des operationellen Risikomanagements nachgehalten werden.

Des Weiteren erfolgte 2018 ein Großteil des Umzugs in eine neue Rechenzentrumslandschaft. Im Rahmen des Betriebskontinuitätsmanagements wird überprüft, wie die Wiederherstellungsfähigkeit kritischer Geschäftsprozesse durch ein nun verfügbares zusätzliches Back-up-Rechenzentrum weiter optimiert werden kann, um so die Risikokonzentration in einem Katastrophenszenario zu verringern.

### RISIKOSTEUERUNG UND -MINDERUNG

Für das operationelle Risiko erfolgt die Steuerung durch Kontrollen im Rahmen des operationellen Risikomanagements. Die Einrichtung und Durchführung adäquater Kontrollen zur Mitigation der identifizierten operationellen Risiken obliegt den risikoverantwortlichen Bereichen. Die Kontrollen sind Bestandteil des internen Kontrollsystems. Die Wirksamkeit der Kontrollen wird für wesentliche ausgelagerte Prozesse durch einen Wirtschaftsprüfer im Zuge der Zertifizierung gemäß internationalem Prüfungsstandard (International Standard on Assurance Engagements (ISAE 3402)) überprüft.

Zusätzlich werden einzelne operationelle Risiken durch das eigene Versicherungsmanagement begrenzt, zum Beispiel Gebäude-, Vertrauensschaden- sowie Cyberversicherungsschutz. Das Management des operationellen Risikos wird durch die Meldung operationeller Verluste und in diesem Rahmen aufgesetzte Maßnahmen unterstützt.

### RISIKOSENSITIVITÄT

Die Sensitivität des internen Modells gegenüber den wichtigsten Input-Parametern für das operationelle Risiko wird regelmäßig geprüft. Dies betrifft insbesondere die Abhängigkeit des Ergebnisses von Frequenz und Schadenhöhe der einzelnen Szenarien. Die Analysen zeigten im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Das strategische Risiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko stellen weitere Risiken gemäß Risikostrategie dar.

### STRATEGISCHES RISIKO

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen und den zugrunde liegenden Annahmen. Hierzu zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht oder nicht ausreichend an ein geändertes Wirtschaftsumfeld oder Kundenverhalten angepasst werden.

Anhand des internen Modells erfolgt keine Quantifizierung des strategischen Risikos. Dieses wird ausschließlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet.

Das strategische Risiko ist aufgrund seiner Geschäftsmodellimmanenz von langfristiger Natur und wird weiterhin grundsätzlich als wesentlich eingestuft.

### **GESCHÄFTSRISIKO**

Das Geschäftsrisiko ergibt sich aufgrund einer unerwarteten Änderung der Geschäftsvolumina, der Kostenentwicklung oder der Margen des zukünftigen Geschäfts. Dabei umfasst das Geschäftsrisiko auch das Stornorisiko und anderes nicht vorhersehbares Kundenverhalten.

Im internen Modell erfolgt eine Quantifizierung des Geschäftsrisikos. Die für das Geschäftsrisiko spezifische Solvabilitätskapitalanforderung ist von relativ geringer Bedeutung. Das Geschäftsrisiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Es wird als relevant, aber nicht als wesentlich eingestuft, da es nur einen sehr geringen Einfluss auf das unmittelbare operative Ergebnis hat.

### **REPUTATIONSRIKIO**

Das Reputationsrisiko ergibt sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Dabei geht es um die Unternehmenswahrnehmung sowohl in der breiten Öffentlichkeit als auch bei (potenziellen) Kunden, anderen Geschäftspartnern, Nichtregierungsorganisationen, Belegschaft, Aktionären oder Behörden.

Das Reputationsrisiko wird ausschließlich qualitativ erfasst. Ein entsprechender Steuerungs- und Kontrollprozess zur Identifikation, Bewertung und Mitigation des Reputationsrisikos ist installiert. Zur Identifikation von Reputationsrisiken arbeiten sämtliche betroffene Funktionen auf Konzern- und lokaler Ebene eng zusammen.

## **C.7 Sonstige Angaben**

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil der Allianz Lebensversicherungs-AG sind bereits in den Abschnitten C.1 bis C.6 enthalten.

# BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

---

D

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

<b>D.1</b>	Vermögenswerte.....	<b>39</b>
D.1.1	Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge) .....	40
D.1.2	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge.....	41
D.1.3	Darlehen und Hypotheken.....	41
D.1.4	Depotforderungen .....	41
<b>D.2</b>	Versicherungstechnische Rückstellungen.....	<b>42</b>
D.2.1	Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen.....	43
D.2.2	Wesentliche Änderungen.....	45
D.2.3	Grad der Unsicherheit .....	45
D.2.4	Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht .....	46
D.2.5	Volatilitätsanpassung.....	48
D.2.6	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen .....	48
D.2.7	Sonstiges.....	49
<b>D.3</b>	Sonstige Verbindlichkeiten.....	<b>49</b>
D.3.1	Latente Steuerschulden .....	49
<b>D.4</b>	Alternative Bewertungsmethoden .....	<b>50</b>
<b>D.5</b>	Sonstige Angaben.....	<b>51</b>

# D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

## D.1 Vermögenswerte

In der folgenden Tabelle sind die Vermögenswerte der Allianz Lebensversicherungs-AG gemäß Aufsichtsrecht und Handelsrecht zum 31. Dezember 2018 sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt. Diese Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht. Die vollständige Solvabilitätsübersicht ist als Anlage 1 (Berichtsf formular S.02.01.02) beigefügt.

Tsd €	Solvency II	HGB	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	-	362 507	- 362 507
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	-	1 267	- 1 267
Sachanlagen für den Eigenbedarf	10 565	4 108	6 457
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	220 674 796	187 853 489	32 821 307
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	3 178 535	1 400 809	1 777 726
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	24 966 068	20 408 909	4 557 159
Aktien	394 366	384 526	9 840
Aktien – notiert	46 678	56 055	- 9 377
Aktien – nicht notiert	347 687	328 470	19 217
Anleihen	43 698 051	35 703 029	7 995 022
Staatsanleihen	10 598 926	8 453 842	2 145 085
Unternehmensanleihen	33 070 557	27 249 187	5 821 370
Strukturierte Schuldtitel	5 997	-	5 997
Besicherte Wertpapiere	22 571	1	22 571
Organismen für gemeinsame Anlagen	148 427 665	129 948 237	18 479 428
Derivate	10 112	7 980	2 132
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	4 902 557	4 902 557	-
Darlehen und Hypotheken	29 072 234	27 154 179	1 918 055
Policendarlehen	603 773	603 773	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	16 970 604	15 475 017	1 495 587
Sonstige Darlehen und Hypotheken	11 497 856	11 075 388	422 468
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	1 057 633	940 760	116 873
Depotforderungen	4 305 920	3 946 547	359 373
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1 007 835	1 024 259	- 16 425
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1 269 913	1 085 750	184 163
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	116 284	116 284	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	19 859	19 798	60
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>262 437 595</b>	<b>227 411 505</b>	<b>35 026 090</b>

Gemäß Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2009/138/EG werden in der Solvabilitätsübersicht Vermögenswerte grundsätzlich mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Zur Bewertung der Vermögenswerte wird die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 herangezogen:

- Die Allianz Lebensversicherungs-AG bewertet Vermögenswerte prinzipiell anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Ist dies nicht möglich, so bewertet die Allianz Lebensversicherungs-AG die Vermögenswerte anhand der Marktpreise,

die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.

- Liegen keine notierten Marktpreise an aktiven Märkten vor, greift die Allianz Lebensversicherungs-AG auf alternative Bewertungsmethoden zurück. Diese werden in Abschnitt D.4 näher erläutert.

Ein Markt gilt als aktiv, wenn auf ihm Geschäftsvorfälle mit ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen.

Hierbei müssen folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein:

- die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,
- vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden und
- die Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchengruppe, einer Preis-Service-Agentur oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten (Arm's-length-Prinzip) repräsentieren.

Ein aktiver Markt liegt nicht mehr vor, wenn aufgrund des vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käufern und/oder Verkäufern aus dem Markt eine Marktliquidität nicht mehr festzustellen ist. In diesem Fall werden über einen längeren Zeitraum keine verbindlichen Kurse mehr gestellt, Markttransaktionen sind nicht zu beobachten. Falls Transaktionen nachweislich ausschließlich aus erzwungenen Geschäften, zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen resultieren, ist dies ebenfalls ein Indiz für einen nicht mehr aktiven Markt.

Für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten werden nachfolgend die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den für die Bewertung für Solvabilitätszwecke und den für die Bewertung nach dem Handelsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen erläutert.

## D.1.1 ANLAGEN (AUSSER VERMÖGENSWERTEN FÜR INDEX- UND FONDSGEBUNDENE VERTRÄGE)

### IMMOBILIEN (AUSSER ZUR EIGENNUTZUNG)

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
<b>Immobilien (außer zur Eigennutzung)</b>	3 178 535	1 400 809	1 777 726

Hierunter fallen als Finanzinvestition gehaltene Immobilien. Zur Bewertung dieser Immobilien wird für das Aufsichtsrecht das Modell des beizulegenden Zeitwerts analog den International Financial Reporting Standards (IFRS) gemäß International Accounting Standard 40 (IAS 40) angewendet. Diese alternative Bewertungsmethode wird in Abschnitt D.4 beschrieben. Nach Handelsrecht werden fremdgenutzte Immobilien mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um plan- und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Derzeit liegen die Marktwerte deutlich höher als die um Abschreibungen reduzierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Dies spiegelt sich in der Differenz zwischen dem Wert in der Solvabilitätsübersicht und der HGB-Bilanz in Höhe von 1 777 726 Tausend Euro wider.

### ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINSCHLIESSLICH BETEILIGUNGEN

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen</b>	24 966 068	20 408 909	4 557 159

Verbundene Unternehmen sind rechtlich selbstständige Unternehmen, die in wirtschaftlichem Verhältnis zueinander stehen.

Dazu zählen Unternehmen in mehrheitlichem Besitz oder unter Beherrschung eines anderen Konzernunternehmens. Sie werden zur Bewertung mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft angesetzt (Adjusted-Equity-Methode).

Beteiligungen, das heißt nach Artikel 13 (20) der Richtlinie 2009/138/EG das direkte Halten oder das Halten im Wege der Kontrolle von mindestens 20 Prozent der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Unternehmen, werden gemäß Aufsichtsrecht mit an aktiven Märkten notierten Marktpreisen bewertet. Sofern eine Bewertung mit notierten Marktpreisen nicht möglich ist, sind auch Beteiligungen mit der Adjusted-Equity-Methode anzusetzen. Diese alternative Bewertungsmethode wird in Abschnitt D.4 näher erläutert.

Anteile an verbundenen Unternehmen und andere Beteiligungen werden nach Handelsrecht nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten oder dem niedrigeren auf Dauer beizulegenden Wert angesetzt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen beträgt 4 557 159 Tausend Euro. Die Marktwerte der verbundenen Unternehmen beziehungsweise Beteiligungen liegen aktuell über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, welche nach dem Handelsrecht als Obergrenze der Bewertung angesetzt werden.

### ANLEIHEN

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
<b>Anleihen</b>	<b>43 698 051</b>	<b>35 703 029</b>	<b>7 995 022</b>
Staatsanleihen	10 598 926	8 453 842	2 145 085
Unternehmensanleihen	33 070 557	27 249 187	5 821 370
Strukturierte Schuldtitel	5 997	-	5 997
Besicherte Wertpapiere	22 571	1	22 571

Diese Kategorie beinhaltet im Wesentlichen Staats- und Unternehmensanleihen. Nach Aufsichtsrecht erfolgt die Marktwertberechnung sowohl für börsennotierte als auch für nicht börsennotierte Anleihen mithilfe alternativer Bewertungsmethoden, welche in Abschnitt D.4 näher erläutert werden.

Anleihen werden nach Handelsrecht, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen liegt bei 7 995 022 Tausend Euro. Haupttreiber für den Marktpreis ist das derzeit niedrige Zinsniveau, welches sich marktwert erhöhend auf die einzelnen Titel auswirkt. Die Marktwerte liegen folglich in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, die nach dem Handelsrecht als Obergrenze der Bewertung angesetzt werden.



## ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
<b>Organismen für gemeinsame Anlagen</b>	148 427 665	129 948 237	18 479 428

Unter Organismen für gemeinsame Anlagen sind Investmentfonds zu verstehen. Ein Investmentfonds bezeichnet ein von einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltetes Sondervermögen. Dieses Sondervermögen wird in Wertgegenständen wie Aktien, Anleihen, Immobilien, Rohstoffen und/oder in Derivaten angelegt. Die Investmentfonds sind definiert als Unternehmen, deren alleiniger Zweck in gemeinsamen Investments in übertragbare Wertpapiere und/oder andere Kapitalanlagen liegt.

In der Solvabilitätsübersicht werden Investmentfonds zum Marktpreis angesetzt. Dieser ist identisch mit dem unter IFRS gemäß IAS 39 anzusetzenden beizulegenden Zeitwert. Sind in den Organismen für gemeinsame Anlagen auch Immobilienfonds enthalten, ist für die Berechnung der Marktwerte eine alternative Bewertungsmethode erforderlich. Diese wird in Abschnitt D.4 näher erläutert.

Im Alleinbesitz gehaltene Spezialfonds werden ebenfalls unter der Position „Organismen für gemeinsame Anlagen“ geführt. Generell versteht man unter Spezialfonds Investmentfonds, die nicht für die Kapitalmarktöffentlichkeit konzipiert werden, sondern für spezielle institutionelle Anleger oder Anlegergruppen aufgelegt werden. Häufig ist lediglich ein einziger Anleger an einem Spezialfonds beteiligt, wodurch das Anlegerinteresse vollumfänglich berücksichtigt wird. Sie werden zur Bewertung mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft angesetzt (Adjusted-Equity-Methode). Diese alternative Bewertungsmethode wird in Abschnitt D.4 näher erläutert.

Investmentfonds werden nach Handelsrecht, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen liegt bei 18 479 428 Tausend Euro, davon 17 783 194 Tausend Euro aus Spezialfonds. Haupttreiber sind hierbei die Rentenspezialfonds. Das derzeit niedrige Zinsniveau wirkt sich marktwert erhöhend auf die Vermögenswerte innerhalb der Rentenfonds aus. Die Marktwerte der Fonds liegen folglich in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, welche nach Handelsrecht als Obergrenze der Bewertung angesetzt werden.

### D.1.2 VERMÖGENSWERTE FÜR INDEX- UND FONDS- GEBUNDENE VERTRÄGE

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
<b>Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge</b>	4 902 557	4 902 557	-

Kapitalanlagen in index- und fondsgebundenen Produkten sind definiert als Kapitalanlagen, die für Versicherungsprodukte gehalten werden, bei denen der Versicherungsnehmer das Risiko trägt. Kapitalanlagen, die index- und fondsgebundenen Produkten zugeordnet sind, werden in der Solvabilitätsübersicht und nach dem Handelsrecht zu Marktpreisen angesetzt. Es entsteht kein Unterschied zwischen Handelsrecht und Aufsichtsrecht. Die Marktwertberechnung erfolgt mithilfe alternativer Bewertungsmethoden, welche in Abschnitt D.4 näher erläutert werden.

### D.1.3 DARLEHEN UND HYPOTHEKEN

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
<b>Darlehen und Hypotheken</b>	<b>29 072 234</b>	<b>27 154 179</b>	<b>1 918 055</b>
Policendarlehen	603 773	603 773	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	16 970 604	15 475 017	1 495 587
Sonstige Darlehen und Hypotheken	11 497 856	11 075 388	422 468

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Darlehen und Hypotheken an natürliche Personen sowie sonstige Darlehen und Hypotheken. Darlehen und Hypotheken sind Kapitalanlagen, die entstehen, wenn ein Kreditgeber einem Kreditnehmer besicherte oder unbesicherte Mittel zur Verfügung stellt. Für Darlehen und Hypotheken existiert kein aktiver Markt, an dem sie gehandelt werden könnten. Die Marktwerte in der Solvabilitätsübersicht werden für Darlehen und Hypotheken mit einer alternativen Bewertungsmethode ermittelt. Diese wird in Abschnitt D.4 näher erläutert. Nach dem Handelsrecht werden Darlehen und Hypotheken mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen liegt bei 1 918 055 Tausend Euro. Haupttreiber für den Marktpreis ist das derzeit niedrige Zinsniveau, welches sich marktwert erhöhend auf die einzelnen Titel auswirkt. Die Marktwerte liegen folglich in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, welche nach dem Handelsrecht als Obergrenze der Bewertung angesetzt werden.

### D.1.4 DEPOTFORDERUNGEN

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
<b>Depotforderungen</b>	4 305 920	3 946 547	359 373

Depotforderungen gegenüber Erstversicherern sind Forderungen aus übernommener Rückversicherung. Diese bestehen gegenüber Erstversicherern in Höhe der vertraglich festgelegten versicherungstechnischen Rückstellungen als einbehaltene Sicherheiten.

Für den Marktwert dieser Forderungen erfolgt gemäß Aufsichtsrecht eine Umbewertung des nach Handelsrecht ermittelten Werts. Dazu wird dieser gemäß Handelsrecht ermittelte Wert mit dem Verhältnis von Marktwert zu Buchwert der korrespondierenden Kapitalanlagen des Erstversicherers multipliziert. Die alternative Bewertungsmethode zu den Depotforderungen wird in Abschnitt D.4 näher erläutert. Nach Handelsrecht erfolgt die Bewertung der Depotforderungen mit dem Nennwert.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen der Allianz Lebensversicherungs-AG aus den eingegangenen Versicherungsverträgen. In der folgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der Allianz Lebensversicherungs-AG nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht zum 31. Dezember 2018 sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt. Die Darstellung erfolgt aufgeteilt auf Geschäftsbereiche:

Tsd €	Solvency II	HGB	Differenz
Versicherung mit Überschussbeteiligung	207 373 677	204 844 918	2 528 760
Lebensrückversicherung	4 340 013	4 044 181	295 832
Sonstige Lebensversicherung	6 089 478	6 089 478	-
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	8 171 009	4 902 561	3 268 448
<b>Gesamt</b>	<b>225 974 177</b>	<b>219 881 138</b>	<b>6 093 039</b>

In der folgenden Tabelle wird eine Aufteilung der wesentlichen Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht je Geschäftsbereich sowie eine Darstellung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen zum 31. Dezember 2018 vorgenommen:

Tsd €	2018
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>2018</b>
<b>Versicherung mit Überschussbeteiligung</b>	<b>207 373 677</b>
Bester Schätzwert	205 043 425
davon Wert für garantierte Leistungen	158 847 173
davon zukünftige Überschussbeteiligung	46 196 251
davon Optionen und Garantien	2 205 927
Risikomarge	2 330 252
<b>Lebensrückversicherung</b>	<b>4 340 013</b>
Bester Schätzwert	4 338 628
davon Optionen und Garantien	-
Risikomarge	1 385
<b>Sonstige Lebensversicherung</b>	<b>6 089 478</b>
Bester Schätzwert	6 089 478
davon Optionen und Garantien	-
Risikomarge	-
<b>Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung</b>	<b>8 171 009</b>
Bester Schätzwert	7 885 023
davon Wert für garantierte Leistungen	1 709 270
davon zukünftige Überschussbeteiligung	6 175 753
davon Optionen und Garantien	-256 715
Risikomarge	285 986
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen vor Rückversicherung</b>	<b>225 974 177</b>
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (aus dem Geschäftsbereich „Versicherung mit Überschussbeteiligung“)	-1 057 633
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen nach Rückversicherung</b>	<b>224 916 544</b>

### CHARAKTERISIERUNG DER GESCHÄFTSBEREICHE

Das in Unterabschnitt A.1.1 beschriebene Geschäft der Allianz Lebensversicherungs-AG wird bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen komplett erfasst. Es wird gemäß

der unter Aufsichtsrecht geforderten Segmentierung auf Geschäftsbereiche und Segmente in der Solvabilitätsübersicht wie folgt aufgeteilt:

Betriebenes Geschäft	Ermittlung der Rückstellungen		Segmentierung	
	Bester Schätzwert	Risikomarge	Zugeordneter Geschäftsbereich nach Aufsichtsrecht	Zugeordnetes Segment in der Solvabilitätsübersicht
Überschussbeteiligte Versicherungen Fondsanteile des Produkts „BerufsunfähigkeitsPolice Invest“ (BU Invest)	Rückstellungen berechnet auf Basis stochastischer Simulationen. Sie enthalten den Wert der Optionen und Garantien und das in Rückdeckung gegebene Geschäft. Für die Höhe des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts wird größtenteils ein modifizierter Bilanzwert nach Handelsrecht angesetzt.	Risikomarge auf Basis eines Kapitalkostenansatzes (vergleiche Artikel 77 Absatz 5 der Richtlinie 2009/138/EG)	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Lebensversicherung
In Rückdeckung übernommenes Geschäft (von APK <sup>1</sup> und DLVAG <sup>2</sup> )	Anteil der Rückstellungen aus dem GDV-Branchensimulationsmodell gemäß Rückversicherungsquote (DLVAG); Ansatz von modifiziertem Bilanzwert nach Handelsrecht (APK)	Anteil der Risikomarge gemäß Rückversicherungsquote (DLVAG)  keine (APK)	Lebensrückversicherung	
Kapitalisierungsprodukt Parkdepot	Ansatz mit dem Bilanzwert nach Handelsrecht	keine	Sonstige Lebensversicherung	
Fondsanteile fondsgebundener Versicherungen Garantiebausteine fondsgebundener Versicherungen	Rückstellungen berechnet auf Basis stochastischer Simulationen. Sie enthalten den Wert der Optionen und Garantien.	Risikomarge auf Basis eines Kapitalkostenansatzes (vergleiche Artikel 77 Absatz 5 der Richtlinie 2009/138/EG)	Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung

1. Allianz Pensionskasse AG

2. Deutsche Lebensversicherungs-AG

Gegenüber dem letzten Geschäftsjahr wurden beim Ausweis des Geschäfts keine Änderungen vorgenommen.

Das Geschäft der Allianz Lebensversicherungs-AG umfasst auch Verpflichtungen aus Verträgen der Berufsunfähigkeitsversicherung sowie verwandter Produkte wie die Erwerbsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherung. Die Zahlungsströme hieraus können sowohl durch Hauptversicherungen als auch durch Zusatzversicherungen entstehen und sind dem Geschäftsbereich „Krankenversicherung“ zuzuordnen. Um allerdings die in Form von Zusatzversicherungen abgeschlossenen Versicherungen den Krankenversicherungsverpflichtungen zuzuordnen, ist im Allgemeinen eine Entbündelung des Vertrags erforderlich. Dies wäre aus verschiedenen Gründen wie zum Beispiel einer gemeinsamen und interagierenden Überschussbeteiligung sehr schwierig und nur approximativ möglich. Deshalb werden die oben angesprochenen Zusatzbausteine gemeinsam mit der Hauptversicherung unter deren Geschäftsbereich ausgewiesen. Weil das Geschäft der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen nur einen sehr kleinen Teil des Geschäfts der Allianz Lebensversicherungs-AG darstellt (deutlich unter einem Prozent der Deckungsrückstellung nach Handelsrecht), wird ebenfalls darauf verzichtet, dieses separat unter dem Geschäftsbereich „Krankenversicherung“ darzustellen.

## D.2.1 GRUNDLAGEN, METHODEN UND HAUPTANNAHMEN

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht setzen sich zusammen aus dem besten Schätzwert der Verpflichtungen (Best Estimate) sowie der Risikomarge. Da es für beide Positionen keine Märkte gibt, aus denen Marktpreise abzuleiten sind, müssen die Bewertungen anhand von Modellen vorgenommen werden. Man bedient sich dabei gängiger finanzmathematischer Methoden.

Im Rahmen dieser Modellierung berechnet man den besten Schätzwert der Verpflichtungen als Barwert der unter möglichst realistischen Annahmen erwarteten zukünftigen Zahlungsströme (Versicherungsleistungen inklusive Überschussbeteiligung zuzüglich Kosten und abzüglich Beiträgen). Diese Bewertung erfolgt in einem stochastischen Modell zur Berücksichtigung von Unsicherheiten, sodass implizit auch Optionen und Garantien in die Bewertung eingehen. Konkret ergibt sich der beste Schätzwert der Verpflichtungen in einem solchen stochastischen Modell als Erwartungswert der Barwerte aller künftigen versicherungstechnischen Zahlungsströme. Die Barwerte werden in einem marktkonsistenten Szenariosatz von Kapitalmarktsimulationen auf Basis von Monte-Carlo-Simulationen berechnet. Der verwendete marktkonsistente Szenariosatz wird mithilfe des ökonomischen Szenariogenerators der Allianz Gruppe erzeugt und besteht aus mindestens 1 000 Szenarien. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der Höhe sowie der Fälligkeitszeitpunkte aller Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und aus den zugrunde liegenden Versicherungsverträgen.

Unter der Risikomarge gemäß Aufsichtsrecht versteht man den Betrag, den ein Versicherungsunternehmen über den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen hinaus fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen. Den noch nicht über den Wert der Optionen und Garantien berücksichtigten Unsicherheiten in der Bewertung der Verpflichtungen wird durch das Stellen einer Risikomarge

Rechnung getragen. Bei der Allianz Lebensversicherungs-AG erfolgt die Bestimmung der Risikomarge, indem zunächst die relevanten Nichtmarktrisiken identifiziert und mit Eintrittswahrscheinlichkeiten versehen werden. Es handelt sich hierbei zum Beispiel um das Kosten-, das Storno- oder auch das Sterblichkeitsrisiko. Diese Risiken sowie das operationelle Risiko werden daraufhin auf Basis geeigneter Risikotreiber über den Projektionszeitraum hinweg fortgeschrieben und mit Kapitalkosten in Höhe von 6 Prozent gemäß den Vorgaben des Aufsichtsrechts belegt. Eine Barwertbildung ergibt dann die Risikomarge gemäß Aufsichtsrecht.

Das Modell für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Allianz Lebensversicherungs-AG ist Teil des von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten internen Modells für die Berechnung der Solvabilitätskennzahlen der Allianz SE. Dabei erfolgt im Austausch mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht laufend eine Weiterentwicklung des Bewertungsmodells. In den Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31. Dezember 2018 wurden gegenüber dem für die Ermittlung des Risikokapitals verwendeten Modell sowohl dieselbe Modellversion als auch identische Parametrisierungen verwendet.

Bei der Allianz Lebensversicherungs-AG werden sowohl für wichtige Kapitalmarktannahmen als auch für kapitalmarktunabhängige, nicht ökonomische Parameter regelmäßig Sensitivitätsrechnungen vorgenommen, um den Einfluss auf die versicherungstechnischen Rückstellungen ermitteln und die Angemessenheit des Modells beurteilen zu können. Zusätzlich werden die mit dem Modell ermittelten zukünftigen Zahlungsströme sowie das Verhalten des Modells in unterschiedlichen, insbesondere auch in extremen, stochastischen Kapitalmarktsituationen untersucht, damit Stabilität und Plausibilität der Ergebnisse gewährleistet werden können.

## MANAGEMENTREGELN

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist eine Projektion der Versicherungsbestände nötig. Diese kann nur im Zusammenhang mit einer Projektion des Gesamtunternehmens erfolgen, da die künftige Überschussbeteiligung und damit der projizierte Unternehmenserfolg einen maßgeblichen Einfluss auf die Rückstellungen haben. Um die zukünftige Entwicklung des Gesamtunternehmens in Abhängigkeit von der jeweiligen Kapitalmarktentwicklung sachgerecht zu ermitteln, ist auch das zukünftige Verhalten des Managements im Bewertungsmodell abzubilden. Die Managementregeln im Modell bilden Managementziele und -optionen zur Geschäftssteuerung ab, wie sie vom Vorstand der Allianz Lebensversicherungs-AG verabschiedet wurden.

Neben der Investmentstrategie, welche die Wiederanlage und die Kapitalanlagestruktur steuert, wird zum Ende eines jeden Projektionsjahrs aus den Zielen zum Jahresüberschuss, der Deklaration und der Höhe von Puffern der angestrebte Nettokapitalertrag hergeleitet. Dieser wird, soweit möglich, durch die Realisierung von Bewertungsreserven oder das Heben von Lasten gesteuert.

Der Bruttoüberschuss wird unter Berücksichtigung aller relevanten Vorschriften, insbesondere der Mindestzuführungsverordnung, aufgeteilt. Schließlich wird die Deklaration der Überschussbeteiligung für das Folgejahr festgesetzt. Die Managementregeln werden durch Backtesting und Vergleich mit den unternehmens-eigenen Planungsrechnungen validiert.

## VERSICHERUNGSNEHMERVERHALTEN

Zur Berücksichtigung des Verhaltens von Versicherungsnehmern bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden zunächst Annahmen zum erwarteten Stornoverhalten und der erwarteten Ausübung von Kapitalwahlrechten aus den statistischen, unternehmenseigenen Bestandsdaten abgeleitet (deterministische Basis). Zusätzlich wird das dynamische, von der Situation auf dem jeweiligen Kapitalmarktpfad abhängige Verhalten der Versicherungsnehmer bei der Ausübung dieser Optionen berücksichtigt.

## BEST-ESTIMATE-RECHNUNGSGRUNDLAGEN

Für die Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht werden Rechnungsgrundlagen erster Ordnung verwendet. Diese enthalten Sicherheitsmargen. Im Gegensatz hierzu werden zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht Annahmen bester Schätzung zur zukünftigen Bestandsentwicklung (Best-Estimate-Rechnungsgrundlagen) festgelegt. Die Best-Estimate-Rechnungsgrundlagen enthalten Annahmen zu

- Beitragsfreistellung, Storno und Ausübung von Kapitalwahlrechten,
- Biometrie (Invalidisierung, Reaktivierung und Sterblichkeit),
- stück- und anlassbezogenen Kosten, ratierlichen Abschlusskosten, Gemeinkosten und Kapitalkosten,
- Verwaltungsgebühren und Rückvergütungen für die Kapitalanlage bei Fondsprodukten.

Die Herleitung aller Annahmen erfolgte auf Basis statistischer Bestandsdaten unter Berücksichtigung von Fachgrundsätzen und Richtlinien der DAV sowie interner Experteneinschätzungen.

## WESENTLICHE BEWERTUNGSPARAMETER

Neben den Managementregeln, dem Versicherungsverhalten und den Best-Estimate-Annahmen zur zukünftigen Bestandsentwicklung sind in die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen hauptsächlich die folgenden Bewertungsparameter eingeflossen:

- Fälligkeitszeitpunkte der Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und den zugrunde liegenden Versicherungsverträgen,
- Annahmen zur Erhöhung von Beiträgen für Verträge mit Beitragsdynamik,
- maximale Projektionsdauer der Zahlungsströme,
- Steuersätze zur Ermittlung des Ertragsteueraufwands und latenter Steuerpositionen,
- der Kapitalkostensatz von 6 Prozent zur Ermittlung der Risikomarge,
- Zinskurven der Währungen Euro, Schweizer Franken, Südkoreanischer Won, Japanischer Yen sowie Amerikanischer Dollar,
- Auswahl an Indizes für Aktien, alternative Kapitalanlagen und Immobilien,
- aktuelle Devisenkassakurse<sup>1</sup>,

- Volatilitäten von am Geld befindlichen Swaptions,
- implizite Volatilitäten von am Geld befindlichen Optionen auf Aktienindizes,
- Korrelationen zwischen Zinskurven und Indizes.

## DATEN

Für die Berechnung der Rückstellungen bilden die folgenden wesentlichen Daten aus dem aktuellen Vertragsportfolio die Grundlage:

- Gesamtbestandsdaten wie Anzahlen, Summe der Beiträge und Summe der Deckungsrückstellungen,
- Bestandsdaten zu Einzelvertragsinformationen wie Alter, Geschlecht, Versicherungsdauer, Tarif, Beiträge, Deckungsrückstellung und Tarifbereiche,
- Tarifvariablen (zum Beispiel Rechnungszinsen, Kostensätze, Überschussanteilsätze),
- Buchwertinformationen nach deutschem Handelsgesetzbuch (zum Beispiel Eigenkapital, Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)),
- Kosteninformationen (zum Beispiel Gesamtunternehmenskosten, Abschlusskosten, stück- und anlassbezogene Kosten),
- Kapitalanlagedaten (zum Beispiel Anleihe-, Aktien- und Immobilienvermögen, Hypotheken, Derivate) nach Buch- und Marktwerten,
- sonstige Daten (Zielquotenkorridore, RfB-Zielgrößen, erwartete Renditen aus Sicht der Versicherungsnehmer).

Um die Bewertungen innerhalb einer vernünftigen Rechenzeit durchführen zu können, werden qualitätsgesicherte Modifikationen von vorhandenen Daten vorgenommen. Auf diese wird im folgenden Abschnitt näher eingegangen.

## MODELLVEREINFACHUNGEN

Im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31. Dezember 2018 sind folgende Modellvereinfachungen berücksichtigt worden:

- Verwendung eines standardisierten Verfahrens aus Verdichtung und Hochschreibung: Der Versicherungsbestand wird auf Modellpunkte verdichtet. Zudem wird nicht jeder einzelne Tarif separat modelliert, sondern manche Tarife werden auf ähnliche, im Modell implementierte Tarife abgebildet. Über eine Skalierung wird dann gewährleistet, dass Schlüsselgrößen des Gesamtbestands wie Deckungsrückstellungen, Prämien und Anzahlen mit hinreichender Güte approximiert werden. Umfangreiche Analysen zeigen, dass durch die gewählte Modellierung keine entscheidungsrelevanten Informationen unberücksichtigt bleiben und die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie Risiken nicht unterschätzt werden.
- Die Fondsperformance der Fondsanteile fondsgebundener Versicherungen wird vereinfacht über den risikolosen Zinssatz des jeweiligen Kapitalmarktszenarios abgebildet.
- Die Rückstellungen des Kapitalisierungsprodukts Parkdepot werden durch Bilanzwerte nach Handelsrecht abgebildet.

<sup>1</sup> Börsenkurse von Finanzinstrumenten

- Die Rückstellungen des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts der Allianz Pensionskasse AG sowie die Höhe des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts werden durch die Marktwerte der unterliegenden Kapitalanlagen abgebildet.
- Für die von der Deutschen Lebensversicherungs-AG übernommene Rückversicherung werden die Rückstellungen gemäß dem in der Branche gängigen GDV-Branchensimulationsmodell ermittelt.
- Der beste Schätzwert wird im Modell nicht berücksichtigte versicherungstechnische Rückstellungen nach Handelsrecht, wie zum Beispiel die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, ergänzt.
- Aus Gründen einer Modellvereinfachung sind nur die quantitativ relevanten Optionen im internen Modell umgesetzt.
- Bei der Erzeugung der Kapitalanlagedaten werden Echtdaten vereinfacht, damit sie mit dem internen Modell verarbeitbar sind.
- Aus Materialitätsgesichtspunkten wird bei der Berechnung der Risikomarge das Kreditrisiko bei Rückversicherungsverträgen nicht berücksichtigt, und die Kapitalanlageaufwendungen werden beim Kostenrisiko keinem Stress unterzogen.
- Es gibt Folgezustände von Verträgen, die nicht modelliert sind (zum Beispiel Hinterbliebenenrenten). Außerdem wird der Übergang in die Berufsunfähigkeit über eine Kapitalzahlung in Höhe des Buchwerts der Rückstellung nach Handelsrecht für die laufende Berufsunfähigkeitsrente abgebildet.
- Zukünftige staatliche Riesterzulagen werden in Abhängigkeit von der Anzahl der Kinder, dem Jahreseinkommen und den tatsächlich gezahlten Beiträgen der Versicherungsnehmer gewährt. Sie werden im Projektionsmodell nicht abgebildet.
- Es wird nicht bis zur Abwicklung des kompletten Bestands, sondern nur 60 Jahre in die Zukunft projiziert, was sich jedoch durch Sensitivitätsanalysen auf die Projektionsdauer als ausreichend erwiesen hat.

## D.2.2 WESENTLICHE ÄNDERUNGEN

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gab es gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum einige Änderungen der zugrunde gelegten Annahmen, welche allerdings keine materiellen Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen hatten. Dies betrifft beispielsweise die Kapitalanlagestrategie sowie die Kostenannahmen, welche jeweils jährlich gemäß aktuellen Gegebenheiten festgelegt beziehungsweise ermittelt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es verschiedene Änderungen im für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen benutzten Modell:

- Einführung einer Segmentierung des Bestands zur genaueren Abbildung des in die Nichtmarktrisiken eingehenden Stornoschocks,
- Absenkung des langfristig angenommenen Niveaus der zukünftigen Ein-Jahres-Zinssätze von 4,2 Prozent auf 4,05 Prozent im Jahr 60 gemäß einer regulatorischen Anforderung,
- Umsetzung der im Jahr 2018 gesetzlich eingeführten Korridormethode für die Zinszusatzreserve,

- Kleinere Anpassungen bei den verwendeten Best-Estimate-Rechnungsgrundlagen aufgrund von Unternehmensbeobachtungen.

## D.2.3 GRAD DER UNSICHERHEIT

Die Allianz Lebensversicherungs-AG ist der Auffassung, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen hinreichend sicher bestimmt werden. Da die prospektive Modellierung jedoch naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet ist, werden nachfolgend die aus Unternehmenssicht relevanten Unsicherheitsfaktoren aufgezeigt.

## NICHT ÖKONOMISCHE ANNAHMEN SOWIE ZUKÜNFTIGES VERHALTEN VON VERSICHERUNGSNEHMERN

- In der Herleitung der biometrischen Rechnungsgrundlagen nach bester Schätzung ist eine gewisse Schätzunsicherheit (Diagnoserisiko) gegeben, zumal Vergangenheitsbetrachtungen für Aussagen über die Zukunft möglicherweise nur unzureichend geeignet sind (Beispiel Langlebigkeit).
- Die Herleitung der Annahmen zur erwarteten Kostenentwicklung sowie den erwarteten Kapitalwahl- und Rückkaufsraten erfolgt auf Basis aktuell ermittelter Kenngrößen. Ein Prognoserisiko wird nicht explizit modelliert.
- Zur Optimierung der Rechenzeit fließen weitere Vereinfachungen in die Bewertung ein, etwa indem der Versicherungsbestand auf Modellpunkte verdichtet wird.

## WAHL DER MANAGEMENTPARAMETER

Die entsprechenden Parameter dienen dazu, die erwarteten zukünftigen Handlungen des Managements darzustellen. Dabei ist eine gewisse Unsicherheit nicht zu vermeiden. Diese betreffen besonders die folgenden Sachverhalte:

- Annahmen zur Steuerung der Kapitalanlagen (Erreichung von Zielquoten, Realisierung von stillen Lasten und Reserven),
- Annahmen zur Zielerreichung des Aktionärs,
- Steuerung der Aufteilung des Bruttoüberschusses,
- Deklarationsannahmen zu Höhe und Struktur der Überschussbeteiligung,
- Steuerung von Einschüssen im Notfall (§ 140 Absatz 1 VAG).

## ÖKONOMISCHE ANNAHMEN BEI DEN VOM ÖKONOMISCHEN SZENARIOGENERATOR ERZEUGTEN SZENARIEN

Die Kalibrierung des ökonomischen Szenariogenerators ist für einen langen, über den liquiden Teil des Kapitalmarkts hinausgehenden Projektionszeitraum ausgelegt und enthält dadurch ein gewisses Prognoserisiko. Die ökonomischen Szenarien haben Auswirkungen auf die Höhe des Zeitwerts der Optionen und Garantien.

## ANNAHMEN ZUM GEWINN AUS KÜNFTIGEN PRÄMIEN

Für die Berechnung des EPIFP werden dieselben Annahmen verwendet wie für den besten Schätzwert. Diese tragen wie bereits beschrieben zum Grad der Unsicherheit bei.

## GRUNDLAGEN UND METHODEN

Die verwendeten Grundlagen und Methoden, insbesondere die verwendeten Vereinfachungen, tragen zum Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, bei. Grundsätzlich kann aber festgehalten werden, dass die Nutzung eines internen Modells anstatt der in der Versicherungsbranche üblichen Standardformel genauere und passendere Ergebnisse für die versicherungstechnischen Rückstellungen der Allianz Lebensversicherungs-AG liefert und den Grad der Unsicherheit somit verringert.

## RISIKOMARGE

Bei der Berechnung der Risikomarge der Allianz Lebensversicherungs-AG gehen die nicht absicherbaren Risikokapitalbestandteile sowie verschiedene geeignete Risikotreiber ein. Um die Risikokapitalien ermitteln zu können, müssen vom Unternehmen Schockhöhen festgelegt werden, die eine Realisierung des jeweiligen Risikos darstellen sollen. Außerdem werden die Risikokapitalien mithilfe von Risikotreibern in die Zukunft fortgeschrieben. Beide beschriebenen Prozesse unterliegen einer gewissen Unsicherheit.

### D.2.4 ÜBERLEITUNG DER VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN NACH HANDELSRECHT ZU DEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN NACH AUFSICHTSRECHT

Mithilfe der folgenden Tabellen werden für alle betriebenen Geschäftsbereiche Überleitungsrechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen von Handelsrecht auf die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht zum 31. Dezember 2018 dargestellt. Zunächst werden die Geschäftsbereiche „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ und „Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung“ behandelt, woraufhin weitere Informationen zu den einzelnen Positionen der Überleitungen gegeben werden. Im Anschluss daran wird auf die beiden Geschäftsbereiche „Lebensrückversicherung“ und „Sonstige Lebensversicherung“ eingegangen.

#### Versicherung mit Überschussbeteiligung

Tsd €

Versicherungstechnische Rückstellungen	2018
1 Versicherungstechnische Rückstellungen nach Handelsrecht	204 844 918
2 Anpassung des Werts nach Handelsrecht	1 441 018
3 Umgruppierung der Garantiebausteine fondsgebundener Versicherungen und der Fondsanteile der „BU Invest“	- 3 688 020
4 Berücksichtigung latenter RfB	30 572 410
5 Herausnahme der Sicherheitszuschläge aus Rechnungsgrundlagen	- 4 119 716
6 Diskontierung mit Marktzins	164 883
7 Umbewertung zukünftiger Überschussbeteiligung	- 12 724 641
8 Berücksichtigung Anteil der Versicherungsnehmer an der Going-Concern-Reserve	- 3 185 692
9 Berücksichtigung Stochastik	2 205 927
10 Berücksichtigung der Risikomarge	2 330 252
11 Berücksichtigung des Überschussfonds	- 10 467 662
12 Versicherungstechnische Rückstellungen nach Aufsichtsrecht	207 373 677

#### Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung

Tsd €

Versicherungstechnische Rückstellungen	2018
1 Versicherungstechnische Rückstellungen nach Handelsrecht	4 902 561
2 Anpassung des Werts nach Handelsrecht	-
3 Umgruppierung der Garantiebausteine fondsgebundener Versicherungen und der Fondsanteile der „BU Invest“	3 688 020
4 Berücksichtigung latenter RfB	564 058
5 Herausnahme der Sicherheitszuschläge aus Rechnungsgrundlagen	- 1 237 932
6 Diskontierung mit Marktzins	- 295 619
7 Umbewertung zukünftiger Überschussbeteiligung	1 017 395
8 Berücksichtigung Anteil der Versicherungsnehmer an der Going-Concern-Reserve	- 336 264
9 Berücksichtigung Stochastik	- 256 715
10 Berücksichtigung der Risikomarge	285 986
11 Berücksichtigung des Überschussfonds	- 160 481
12 Versicherungstechnische Rückstellungen nach Aufsichtsrecht	8 171 009

## ERKLÄRENDE BEMERKUNGEN

**1** Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht setzen sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

- Brutto-Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene und das in Rückdeckung übernommene Geschäft einschließlich Zinszusatzreserve, aber ohne das Ansammlungsguthaben,
- versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird (Fondsguthaben),
- Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung,
- Beitragsüberträge,
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle,
- sonstige versicherungstechnische Rückstellungen,
- Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten aus der übernommenen Rückversicherung.

**12** Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht beinhalten die besten Schätzwerte vor Abzug der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sowie die Risikomarge.

Zwischen beiden Rückstellungen besteht eine Vielzahl an Bewertungsunterschieden, auf die im Folgenden eingegangen wird:

**2** Anpassung des Werts nach Handelsrecht: Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht werden um die verzinslich angesammelten Überschussanteile und einen Betrag, der aus Abweichungen zwischen der Steuer- und Handelsbilanz resultiert, erhöht sowie um die Forderungen aus noch nicht fälligen Ansprüchen an die Versicherungsnehmer vermindert.

**3** Der Geschäftsbereich „Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung“ besteht nach Handelsrecht lediglich aus den Fondsanteilen der fondsgebundenen Versicherungen sowie des Produkts „BU Invest“. Nach Aufsichtsrecht werden jedoch auch die Garantie- und Zusatzbausteine der fondsgebundenen Versicherungen in diesem Geschäftsbereich und das Fondsguthaben der „BU Invest“ unter „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ aus-

gewiesen. Somit werden in diesem Schritt die entsprechenden Anteile umgruppiert, um die Aufteilung der Geschäftsbereiche nach Aufsichtsrecht zu erhalten.

**4** Latente RfB: In diesem Schritt der Überleitungsrechnung werden 90 Prozent der zum 31. Dezember 2018 vorhandenen Bewertungsreserven als latente RfB angesetzt. In den darauffolgenden Schritten „Herausnahme der Sicherheitszuschläge aus Rechnungsgrundlagen“ und „Diskontierung mit Marktzins“ verändert sich die latente RfB über einen gemäß Mindestzuführungsverordnung geschätzten Anteil an Kosten-, Storno- und Risikogewinnen sowie Zinserträgen.

**5** Rechnungsgrundlagen (Best Estimate): Der Ansatz von Rechnungsgrundlagen unter Aufsichtsrecht folgt einem sogenannten Beste-Schätzer-Ansatz. Für sämtliche biometrischen Rechnungsgrundlagen sowie Kosten- und Stornoannahmen werden beste Schätzwerte verwendet, wohingegen unter Handelsrecht Rechnungsgrundlagen erster Ordnung, also inklusive Sicherheitsmargen, zur Wahrung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips verwendet werden sowie kein Storno angesetzt wird. Im Überleitungsschritt reduzieren sich die Rückstellungen um die Sicherheitszuschläge in den Rechnungsgrundlagen erster Ordnung nach dem Übergang auf beste Schätzwerte.

**6** Diskontierung: Weil das Aufsichtsrecht eine Bewertung zum aktuellen Marktwert vorsieht, ist eine Barwertbildung mit der maßgeblichen risikolosen Zinskurve durchzuführen. Dabei kommen die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG sowie ab einer Laufzeit von 20 Jahren eine Zinsextrapolation auf ein langfristig angenommenes Niveau der zukünftigen Ein-Jahres-Zinssätze (Ultimate Forward Rate (UFR)) in Höhe von 4,05 Prozent im Jahr 60 gemäß einer Vorgabe der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) zum Ansatz. Die Barwertbildung unter Handelsrecht erfolgt mit über die Vertragslaufzeit konstantem Rechnungszins. Eine kapitalmarktabhängige Komponente enthält die Rechnungsgrundlage Zins nach Handelsrecht lediglich über die Zinszusatzreserve. Aufgrund der aktuell niedrigen Marktzinsen liegt der Diskontierungzinssatz nach Handelsrecht zum 31. Dezember 2018 für den Geschäftsbereich „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ auch unter Berücksichtigung des Referenzzinses für die Zinszusatzreserve für die ersten 15 Jahre über den für die Bewertung nach Aufsichtsrecht relevanten Zinssätzen. Daher ergibt sich beim Übergang auf die Zinskurve nach Aufsichtsrecht ein Anstieg der Rückstellungen. Da sich jedoch gegenüber den Werten vom 31. Dezember 2017 die Marktzinsen zum 31. Dezember 2018 weniger stark verringert haben als der durchschnittliche Diskontierungzinssatz nach Handelsrecht (vor allem aufgrund der niedrigen Rechnungszinsen im Neugeschäft sowie des gesunkenen Referenzzinses für die Berechnung der Zinszusatzreserve), fällt der Anstieg der Rückstellungen nicht mehr so hoch aus wie im letzten Jahr. Für den Geschäftsbereich „Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung“ sinken die versicherungstechnischen Rückstellungen sogar beim Übergang auf die Zinskurve nach Aufsichtsrecht. Dies liegt daran, dass es im Bestand der Allianz Lebensversicherungs-AG keine fondsgebundenen Versicherungen mit den hohen Rech-

nungszinsen 3,5 Prozent und 4,0 Prozent gibt. Dadurch liegt der durchschnittliche Diskontierungzinssatz nach Handelsrecht unter Berücksichtigung des Referenzzinses für die Zinszusatzreserve für die ersten 15 Jahre unter den für die Bewertung nach Aufsichtsrecht relevanten Zinssätzen.

**7** Umbewertung zukünftiger Überschussbeteiligung: Die zukünftige Überschusszuteilung an die Versicherungsnehmer wird nach Aufsichtsrecht als zusätzliche Leistung in die Berechnung der Rückstellungen aufgenommen. Bis zu diesem Schritt der Überleitungsrechnung sind nur die aktuelle RfB, die vorbehaltenlich möglicher RfB-Entnahmen für Notfälle den Versicherungsnehmern zugeordnet ist (§ 140 Absatz 1 VAG), sowie eine pauschale Approximation zukünftiger Überschussbeteiligung aus den erwarteten Bruttoüberschüssen (Schritte 4 bis 6) berücksichtigt. Unter Aufsichtsrecht werden die künftigen Überschussbeteiligungen an die Versicherungsnehmer explizit berücksichtigt. Sie ergeben sich aus Gewinnen, die aufgrund von nach dem Vorsichtsprinzip vorsichtig angesetzten Annahmen voraussichtlich entstehen und erst in der Zukunft tatsächlich realisiert werden. Dazu gehören sowohl die Beteiligung an Gewinnen aus Biometrie, Storno und Kosten als auch die Beteiligung am Kapitalanlageergebnis. Dieses enthält auch die künftigen Gewinne aus stillen Reserven in den Kapitalanlagen.

**8** Going-Concern-Reserve: Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht erfolgt nach dem Prinzip der Unternehmensfortführung (Going Concern), berücksichtigt dabei aber ausschließlich die zukünftigen Verpflichtungen, die aus dem zum Bewertungsstichtag vorliegenden Versicherungsbestand resultieren. Da eine Fortführung der regulären Geschäftstätigkeit im Allgemeinen unter der Annahme zukünftigen Neugeschäfts erfolgt, kommt es im Rahmen der Bewertung zu Kostenüberschüssen, die zur Deckung der Abschlusskosten an das Neugeschäft vererbt werden. Diese Überschüsse repräsentieren die Finanzierung des heutigen Versicherungsbestands für die Abschlusskosten des künftigen Neugeschäfts und sind kein Bestandteil der Verpflichtungen gegenüber dem Bestand. Sie werden nach Aufsichtsrecht als Going-Concern-Reserve den Eigenmitteln zugerechnet.

**9** Stochastische Bewertung: Während nach Handelsrecht mit impliziten Sicherheitsmargen kalkuliert wird, werden nach Aufsichtsrecht neben der Best-Estimate-Bewertung zusätzliche Sicherheitskomponenten berücksichtigt. Um die Unsicherheit hinsichtlich der künftigen Kapitalmarktentwicklung zu berücksichtigen, wird der Kapitalmarkt stochastisch projiziert. Das bedeutet, dass die zukünftige Unternehmensentwicklung unter vielen verschiedenen zukünftigen Kapitalmarktentwicklungen betrachtet und dabei ein Mittelwert gebildet wird. Der Unterschied aus dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Mittel der Barwerte künftiger Zahlungsströme und dem Barwert im mittleren erwarteten Kapitalmarktszenario repräsentiert den Zeitwert der Optionen und Garantien der Versicherungsnehmer. Zum Zeitwert der Optionen und Garantien gibt es unter Handelsrecht keine äquivalente Position.

**10** Risikomarge: Um sicherzustellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, der

nötig ist, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können, wird eine Risikomarge gestellt. Diese ergibt sich nach einem Kapitalkostenansatz aus den heutigen und projizierten künftigen Nichtmarktrisiken. Auch zur Risikomarge gibt es unter Handelsrecht keine äquivalente Position.

**11 Überschussfonds:** Die Mittel in der nicht festgelegten RfB (das heißt, derjenige Bestandteil der handelsrechtlichen RfB, der auf zum Bewertungsstichtag noch nicht festgelegte Überschussanteile entfällt) können als Überschussfonds gemäß § 93 VAG berücksichtigt werden. Dazu erfolgt eine ökonomische Bewertung der nicht festgelegten RfB unter Berücksichtigung der Zeitpunkte der Zuteilung an die Versicherungsnehmer und unter Vermeidung von Doppelzahlungen in Kombination mit den übrigen Zahlungsströmen in der Projektion, insbesondere zur Finanzierung der Garantien. Der Überschussfonds reduziert die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht, während er unter Handelsrecht nicht existiert.

#### Lebensrückversicherung

Tsd €

Versicherungstechnische Rückstellungen	2018
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Handelsrecht	4 044 181
davon DLVAG	183 834
davon APK	3 860 348
Depotumbewertung DLVAG	14 668
Depotumbewertung APK	344 705
Umbewertung Quote DLVAG	- 64 926
Berücksichtigung der Risikomarge	1 385
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Aufsichtsrecht	4 340 013

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen des Geschäftsbereichs „Lebensrückversicherung“ gemäß Aufsichtsrecht und Handelsrecht unterscheidet sich sowohl durch die Umbewertung der Depotforderungen für die Deutsche Lebensversicherungs-AG sowie die Allianz Pensionskasse AG als auch durch eine Umbewertung bei der Deutschen Lebensversicherungs-AG, da hierbei die Rückstellungen gemäß dem in der Branche gängigen GDV-Branchensimulationsmodell ermittelt werden. Außerdem enthalten die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht noch die Risikomarge.

#### Sonstige Lebensversicherung

Für den Geschäftsbereich „Sonstige Lebensversicherung“ ist keine Überleitung erforderlich, da sich die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht und nach Aufsichtsrecht entsprechen.

### D.2.5 VOLATILITÄTSANPASSUNG

Im Rahmen der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen macht die Allianz Lebensversicherungs-AG von der Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG beziehungsweise § 82 VAG Gebrauch.

Die EIOPA hat die Volatilitätsanpassung als Bestandteil des Maßnahmenpakets zur Bewertung langfristiger Garantien eingeführt. Hintergrund der Maßnahme ist die Annahme, dass Unternehmen, die Versicherungsprodukte mit langfristigen Garantien anbieten (typischerweise Lebens- und Krankenversi-

cherungsunternehmen), nur in eingeschränktem Maße den Wertschwankungen ihrer Kapitalanlagen ausgesetzt sind, da sie kurzfristige Wertschwankungen nicht realisieren müssen.

Die Anwendung der Volatilitätsanpassung führt zu einer erhöhenden Parallelverschiebung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve und beträgt zum 31. Dezember 2018 im liquiden Teil bis 20 Jahren Laufzeit, also dort, wo es auf dem Kapitalmarkt noch beobachtbare Daten gibt, 24 Basispunkte für die Währung Euro. Die Volatilitätsanpassung unterstellt, dass der zusätzliche Zinsaufschlag auf die Zinskurve von der Gesellschaft in ihrem Kapitalanlagenportfolio auch tatsächlich risikofrei erwirtschaftet werden kann.

Die Höhe der Volatilitätsanpassung wird in drei Schritten ermittelt: Im ersten Schritt wird die Zinsdifferenz (Credit-Spread) zwischen der Rendite eines (währungsabhängigen) Referenzportfolios von Vermögenswerten und dem (währungsabhängigen) risikofreien Zinssatz nach Aufsichtsrecht bestimmt. Gemäß Artikel 49 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 setzt sich das Referenzportfolio aus folgenden Vermögenswerten zusammen:

- Anleihen, Verbriefungen und Darlehen einschließlich Hypothekendarlehen,
- Eigenkapitalinstrumente,
- Immobilien.

In einem zweiten Schritt wird von dieser Zinsdifferenz der Anteil abgezogen, der zur Kompensation für das Ausfall- und Herabstufungsrisiko erforderlich ist. Diese Überrendite über dem risikofreien Zins steht zur Bedienung der versicherungstechnischen Verpflichtungen zur Verfügung. Im letzten Schritt werden von dieser Überrendite aus Vorsichtsgründen nur 65 Prozent angesetzt.

Die Volatilitätsanpassung erhöht die Solvabilitätsquote um 154 Prozentpunkte, was größtenteils auf eine um 2 538 349 Tausend Euro geringere Solvabilitätskapitalanforderung zurückzuführen ist. Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen vermindert sich um 570 816 Tausend Euro.

Tsd €

	Mit Volatilitätsanpassung	Ohne Volatilitätsanpassung	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen	225 974 177	226 544 993	- 570 816
Solvabilitätskapitalanforderung	5 584 399	8 122 748	- 2 538 349
Mindestkapitalanforderung	2 512 980	3 655 237	- 1 142 257
Anrechnungsfähige Eigenmittel	26 683 306	26 289 443	393 863
<b>Solvabilitätsquote</b>	<b>478 %</b>	<b>324 %</b>	<b>154 %-Punkte</b>

Die vorausgehende Tabelle verdeutlicht, dass die Allianz Lebensversicherungs-AG auch ohne Volatilitätsanpassung über deutlich ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung der regulatorischen Solvabilitätskapitalanforderung verfügt.

### D.2.6 EINFORDERBARE BETRÄGE AUS RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGEN

Das Rückversicherungsprogramm der Allianz Lebensversicherungs-AG besteht aus langfristigen Verträgen. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen resultieren überwiegend



gend aus Summenexzedentenverträgen zur Vermeidung von Spitzenrisiken.

Der Einfluss der Rückversicherung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen ist für die Allianz Lebensversicherungs-AG von geringer Bedeutung. So beträgt im Jahresabschluss nach Handelsrecht zum 31. Dezember 2018 der Anteil der Rückversicherungsunternehmen an der Brutto-Deckungsrückstellung 0,5 Prozent.

Zum 31. Dezember 2018 betragen die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen 1 057 633 Tausend Euro. Sie sind zum größten Teil nicht im internen Modell abgebildet. Ihre Bewertung unterscheidet sich zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht um eine Umbewertung auf die Marktwerte unterliegender Kapitalanlagen für die Depotverbindlichkeiten aus der Rückversicherung, die gemäß Aufsichtsrecht auch in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen angesetzt werden. Zudem werden hierbei auch die Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft ausgewiesen. Die deterministischen Zahlungsströme aus den Rückversicherungsverträgen können gut abgeschätzt werden und ergeben keine materiellen Abweichungen hiervon. Der Wert der Optionen und Garantien kann aufgrund des geringen Einflusses der rückversicherten Risiken (hauptsächlich biometrische Risiken) vernachlässigt werden.

Ein kleiner Teil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen ergibt sich aus dem internen Modell, in welchem die dazugehörigen Rückversicherungsverträge explizit abgebildet sind.

### D.2.7 SONSTIGES

Bei der Allianz Lebensversicherungs-AG gibt es keine einforderbaren Beträge gegenüber Zweckgesellschaften.

Auf die Verwendung der Übergangsmaßnahmen „Berücksichtigung einer vorübergehenden risikolosen Zinskurve“ gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG beziehungsweise § 351 VAG (Zins-Übergangsmaßnahme) sowie „Berücksichtigung des vorübergehenden Abzugs“ gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG beziehungsweise § 352 VAG (Rückstellungs-Übergangsmaßnahme) wird verzichtet.

Sofern eine Volatilitätsanpassung durchgeführt wird, ist eine zusätzliche Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG nicht erlaubt. Daher wird bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen auch auf eine Matching-Anpassung verzichtet.

Im Jahr 2017 hat die EIOPA die Vorgaben für die UFR verändert. Während bis zum 31. Dezember 2017 ein Wert von 4,2 Prozent angenommen wurde, dürfen alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen seit dem 1. Januar 2018 nur noch 4,05 Prozent ansetzen. In 15-Basispunkte-Schritten soll der Wert für die UFR langfristig auf 3,6 Prozent reduziert werden, sodass ab dem 1. Januar 2019 nur noch 3,9 Prozent angesetzt werden. Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat durch Sensitivitätsrechnungen ermittelt, dass dies keine wesentlichen Auswirkungen auf ihre Bedeckung der regulatorischen Solvabilitätskapitalanforderung hat. Dies hat sich im Jahresabschluss 2018 bestätigt, in welchem der erste der vier Senkungsschritte bereits erfolgt ist.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle sind die Werte der sonstigen Verbindlichkeiten der Allianz Lebensversicherungs-AG gemäß Aufsichtsrecht und Handelsrecht zum 31. Dezember 2018 sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt. Diese Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht. Die vollständige Solvabilitätsübersicht ist als Anlage 1 (Berichtsformular S.02.01.02) beigefügt.

Tsd €			
	Solvency II	HGB	Differenz
Eventualverbindlichkeiten	15 973	-	15 973
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	236 245	237 159	- 913
Rentenzahlungsverpflichtungen	223 374	2 929	220 445
Depotverbindlichkeiten	1 094 387	942 312	152 075
Latente Steuerschulden	5 399 529	-	5 399 529
Derivate	1 796	-	1 796
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10 226	10 226	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	683 999	678 899	5 100
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	880 706	2 184 812	- 1 304 107
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	111 756	111 756	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1 122 120	905 930	216 190

Gemäß Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2009/138/EG werden in der Solvabilitätsübersicht Verbindlichkeiten grundsätzlich mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Zur Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten wird die gleiche Bewertungshierarchie angewendet wie für Vermögenswerte (siehe Abschnitt D.1).

Für jede wesentliche Gruppe sonstiger Verbindlichkeiten werden nachfolgend die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den für die Bewertung für Solvabilitätszwecke und den für die Bewertung nach dem Handelsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen erläutert.

### D.3.1 LATENTE STEUERSCHULDEN

Tsd €			
	Solvency II	HGB	Differenz
Latente Steuerschulden	5 399 529	-	5 399 529

Latente Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht und dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu Steuerzwecken. Die umfangreichsten temporären Abweichungen zwischen den aufsichts- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Positionen „Organismen für gemeinsame

Anlagen“, „Anteile an verbundenen Unternehmen“, „Anleihen“, „Darlehen und Hypotheken“ sowie bei den versicherungstechnischen Positionen. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt gemäß IAS 12. Latente Steuerschulden entstehen, wenn die Steuerlast nach der Solvabilitätsübersicht größer ist als nach der Steuerbilanz.

Die Berechnung erfolgt mit dem zu erwartenden unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen. Für steuerliche Sondersachverhalte, wie zum Beispiel die Besteuerung von Erträgen aus Beteiligungen an ausländischen Kapitalgesellschaften, werden abweichende Steuersätze berücksichtigt. Bereits geplante oder angekündigte Steuersatzänderungen werden berücksichtigt. Eine Unsicherheit besteht bezüglich nicht bekannter, zukünftiger Änderungen im Steuersatz.

Im Geschäftsjahr bestehen auf Basis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowohl latente Steuerschulden als auch latente Steueransprüche gegenüber deutschen Steuerbehörden, die gemäß IAS 12.74 saldiert als Verbindlichkeit gezeigt werden.

Nach Handelsrecht werden keine latenten Steuerschulden ausgewiesen, da die latenten Steuerschulden mit den latenten Steueransprüchen saldiert wurden. Das Wahlrecht, nach § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB den über den Saldierungsbereich hinausgehenden Überhang aktiver Steuerlatenzen zu bilanzieren, wurde im Geschäftsjahr nicht in Anspruch genommen.

Eine Diskontierung der latenten Steueransprüche ist nach § 274 Absatz 2 Satz 1 HGB ebenso wie nach dem Aufsichtsrecht nicht erlaubt.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden nutzt die Allianz Lebensversicherungs-AG Bewertungsmodelle, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze in Einklang stehen:

- **marktbasierter Ansatz**, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten beteiligt sind,
- **einkommensbasierter Ansatz**, bei dem künftige Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden; der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider,
- **kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz**, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen (das heißt Wiederbeschaffungskosten).

Die Angemessenheit der alternativen Bewertungsmethoden wird regelmäßig überprüft.

Im Folgenden werden die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten und sonstigen Verbindlichkeiten beschrieben.

### IMMOBILIEN (AUSSER ZUR EIGENNUTZUNG)

Zur Bewertung von fremdgenutzten Immobilien wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt. Wesentlichen Einfluss auf die Bewertung haben hierbei die Vermietungssituation, die vertragliche Miethöhe, die Bewirtschaftungskosten sowie der maßgebende Liegenschaftszins.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme, die auf Schätzungen einzelner Parameter, wie beispielsweise Vermietungssituation und lokal bedingten Mietpreisänderungen, beruhen.

### ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINSCHLIESSLICH BETEILIGUNGEN

Grundsätzlich sind verbundene Unternehmen mit Marktpreisen für identische Vermögenswerte an aktiven Märkten zu bewerten. Sofern dies nicht möglich ist, wird die Adjusted-Equity-Methode angewandt, das heißt, der Marktwert ergibt sich aus dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten innerhalb des verbundenen Unternehmens. Dieses Verfahren ist bei vollkonsolidierten Einheiten, für die eine entsprechende Bilanz vorliegt, eine sehr genaue und am Markt etablierte Methode.

Für verbundene Unternehmen, bei denen es sich nicht um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, darf auch die Equity-Methode eingesetzt werden, sofern die Adjusted-Equity-Methode nicht praktikabel ist. In diesem Fall sind vom Wert des verbundenen Unternehmens die immateriellen Vermögenswerte sowie der Geschäfts- beziehungsweise Firmenwert abzuziehen.

Bei Beteiligungen beziehungsweise nicht vollkonsolidierten Einheiten, bei denen eine Bewertung mit notierten Marktpreisen oder mittels der Adjusted-Equity-Methode nicht möglich ist, kommt eine der oben genannten alternativen Bewertungsmethoden zum Einsatz. In der Regel handelt es sich hierbei um den einkommensbasierten Ansatz. Der Beteiligungswert basiert demzufolge auf den beiden Hauptannahmen für die erwarteten Zahlungsüberschüsse sowie des Diskontierungszinssatzes.

Sofern bei der Adjusted-Equity-Methode Vermögenswerte innerhalb der Beteiligungen ihrerseits mittels Modellen bewertet werden, bestehen die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten. Wird zur Bewertung der Beteiligung der einkommensbasierte Ansatz verwendet, bestehen Unsicherheiten in der Bestimmung der Zahlungsüberschüsse sowie der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes.

### ANLEIHEN

Zur Bewertung von börsengehandelten Staatsanleihen und Unternehmensanleihen werden Kurse von Kursanbietern herangezogen, das heißt, der marktbasierter Ansatz wird angewandt. Es bestehen Bewertungsunsicherheiten aufgrund inaktiver Märkte.

Für nicht börsengehandelte Anleihen wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Wesentlich bei dieser Berechnung des Marktwerts sind die Annahmen bezüglich Zinskurven, emittentenspezifischer Risikoaufschläge und Zahlungsströmen.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigeneinschätzung emittentenspezifischer Risikoaufschläge aufgrund von Bonitätsrisiken sowie der Eigeneinschätzung von Liquiditätsrisiken. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinskurven auf die Berechnung des Marktwerts aus.

### ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN

Bei den in den Organismen für gemeinsame Anlagen enthaltenen Immobilienfonds wird zur Berechnung der Marktpreise der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Die wesentlichen Einflussgrößen sind dabei die Vermietungssituation, die vertragliche Miethöhe, die Bewirtschaftungskosten sowie der maßgebende Liegenschaftszins.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme, die auf Schätzungen einzelner Parameter, wie beispielsweise Vermietungssituation und lokal bedingten Mietpreisänderungen, beruhen.

Bei den in den Organismen für gemeinsame Anlagen enthaltenen Spezialfonds wird die Adjusted-Equity-Methode angewandt. Sofern bei der Adjusted-Equity-Methode Vermögenswerte innerhalb der Spezialfonds ihrerseits mittels Modellen bewertet werden, bestehen die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten.

### VERMÖGENSWERTE FÜR INDEX- UND FONDS- GEBUNDENE VERTRÄGE

Zur Bewertung von Fonds und Zertifikaten werden Kurse von Kursanbietern herangezogen, das heißt, der marktbasierter Ansatz wird angewandt. Es bestehen Bewertungsunsicherheiten aufgrund von inaktiven Märkten.

### DARLEHEN UND HYPOTHEKEN

Zur Bewertung von Darlehen und Hypotheken wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt. Der Marktwert basiert demzufolge auf den Annahmen für Zinskurven, emittentenspezifische Risikoaufschläge und Zahlungsströme. Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigeneinschätzung emittentenspezifischer Risikoaufschläge aufgrund von Bonitätsrisiken sowie in der Eigeneinschätzung von Liquiditätsrisiken. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinskurven auf die Berechnung des Marktwerts aus.

### DEPOTFORDERUNGEN

Für die Ermittlung des Marktwerts der Depotforderungen verwendet die Allianz Lebensversicherungs-AG einen marktbasierter Ansatz. Gemäß Aufsichtsrecht erfolgt eine Umbewertung des nach Handelsrecht ermittelten Werts. Dazu wird dieser gemäß Handelsrecht ermittelte Wert mit dem Verhältnis von Marktwert zu Buchwert der Kapitalanlagen des Erstversicherers multipliziert.

Die erstmals für das Geschäftsjahr 2016 angewandte Methodik bildet den Sachverhalt auch für das Geschäftsjahr 2018 ab, da die Depotforderungen Teil der Kapitalanlagen des Unternehmens sind.

Für Bewertungsunsicherheiten bei der Umbewertung der Forderungen im Verhältnis Marktwert zu Buchwert der Kapitalanlagen des Erstversicherers wird auf die zugrunde liegenden Kapitalanlagenpositionen verwiesen.

## D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sind bereits in den Abschnitten D.1 bis D.4 enthalten.



# KAPITALMANAGEMENT

---

# E

---

## E. Kapitalmanagement

<b>E.1</b>	Eigenmittel.....	<b>55</b>
<b>E.2</b>	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	<b>57</b>
<b>E.3</b>	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	<b>58</b>
<b>E.4</b>	Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell.....	<b>58</b>
<b>E.5</b>	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	<b>60</b>
<b>E.6</b>	Sonstige Angaben.....	<b>60</b>

# E. KAPITALMANAGEMENT

## E.1 Eigenmittel

Die Allianz Lebensversicherungs-AG erfüllt aufgrund ihrer sehr guten Eigenmittelausstattung sowie transparenter und durchgreifender Prozesse des Kapital- und Risikomanagements die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in vollem Umfang.

Nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben müssen die anrechnungsfähigen Eigenmittel ausreichen, um über einen Zeitraum von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 99,5 Prozent allen Verpflichtungen aus der Geschäftstätigkeit zu genügen. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, die Anforderungen an die Eigenmittelausstattung und Solvabilitätsquote (siehe Abschnitt E.2) jederzeit deutlich erfüllen zu können.

Um die Bedeutung des Kapitalmanagements zu unterstreichen, wurde von der Geschäftsleitung eine Leitlinie Kapitalmanagement verabschiedet, in der die folgenden Ziele formuliert sind:

- Steuerung der optimalen Kapitalsituation<sup>1</sup> nach Solvency II;
- Sicherstellung, dass auch nach den in der Risikostrategie definierten ökonomisch relevanten Stressszenarien ausreichend Kapital vorhanden ist, um eine gemäß Risikostrategie zu gewährleistende interne Mindestbedeckungsanforderung an die Solvabilitätsquote erfüllen zu können;
- Gewährleistung, dass die Gesellschaft stets über anrechnungsfähige Eigenmittel im erforderlichen Umfang und der notwendigen Qualität verfügt.

Die Leitlinie fasst die Aufgaben im Bereich Kapitalmanagement der Allianz Deutschland Gesellschaften zusammen, hält die relevanten Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und wesentlichen Prozesse fest und stellt die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben an die Eigenmittelausstattung sowie der Anforderungen der Allianz Gruppe sicher.

Darüber hinaus spielen beim Kapitalmanagement auch die Leitlinie für das Risikomanagement sowie die Risikostrategie eine wichtige Rolle. Die Leitlinie für das Risikomanagement formuliert die Grundsätze des Risikomanagements, stellt das Risikomanagementsystem der Allianz Deutschland Gesellschaften dar und definiert Vorgaben an die wesentlichen Risikoprozesse, insbesondere die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung. In der Risikostrategie werden der Risikoappetit und der Umgang mit den aus der Geschäftsstrategie und dem Geschäftsmodell resultierenden Risiken beschrieben (siehe Abschnitt B.3).

Kernelement des Kapitalmanagements ist der jährliche Planungsprozess. Unter Berücksichtigung von kapitalrelevanten Geschäftsentscheidungen, Kapitalanlagestrategie und Geschäftsentwicklung erfolgt die Planung der Solvabilitätsübersicht, der Solvabilitätskapitalanforderung und der anrechnungsfähigen Eigenmittel in einem Drei-Jahres-Horizont. Dabei werden die Ergebnisse inklusive deren Sensitivitäten unter definierten ökonomisch

relevanten Stressszenarien plausibilisiert. So können Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und – soweit erforderlich – Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Die Planung bildet zudem die Basis für die jährliche unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessment (siehe Abschnitt B.3).

Im Rahmen des Kapitalmanagementprozesses wird die Kapitalsituation (Solvabilitätsquote) auf Basis der Risikotragfähigkeit beurteilt. Hierbei steht die Analyse der jeweiligen Kapitalsituation unter ökonomisch relevanten Stressszenarien im Fokus. Auf deren Basis werden der Risikoappetit definiert und interne Warn- und Aktionsgrenzen ermittelt. Hierbei wird ein angemessener Volatilitätspuffer für den Ausgleich kurzfristiger Solvabilitätsschwankungen berücksichtigt. Somit sind Frühwarnstufen zur unterjährigen Überwachung der Kapitalsituation etabliert, bei deren Eintreten umfassende wirtschaftliche Beurteilungen in Bezug auf die Solvabilitätssituation durchgeführt werden, um angemessene und wirtschaftlich sinnvolle Gegenmaßnahmen abzuleiten, zum Beispiel geeignete Anpassungen in der Kapitalanlage. Der Vorstand bewertet die zur Verfügung stehenden Maßnahmen und prüft deren Einleitung.

Zur Sicherstellung der Liquidität erfolgt im Rahmen des Kapitalmanagements eine Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung der strategischen und taktischen Kapitalanlageplanung und des erwarteten Liquiditätsbedarfs. Die Erfüllung kurzfristiger Zahlungsverpflichtungen wird über den konzernweiten Cashpool sichergestellt.

Neben der Optimierung der Kapitalsituation des Bestandsportfolios kommt im Kapitalmanagementprozess der Beurteilung der Kapitalintensität des Neugeschäfts eine große Bedeutung zu. Deshalb wird das Neugeschäft kontinuierlich danach beurteilt, wie sich Profitabilität und Kapitalverbrauch ins Verhältnis setzen.

Ein weiterer Bestandteil des Kapitalmanagements ist die Dividendenausschüttungspolitik beziehungsweise die Gewinnabführung. Der zum 1. Januar 2013 geschlossene Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Allianz Deutschland AG ist am 31. Dezember 2017 ausgelaufen. Die Allianz Lebensversicherungs-AG schüttete im Geschäftsjahr keine Dividende aus. Der Vorstand stellte aus dem Jahresüberschuss einen Betrag von 311 000 Tausend Euro in die Gewinnrücklagen ein. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 381 000 Tausend Euro wurde aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung auf neue Rechnung vorgetragen.

Für die Erhöhung der Eigenmittel durch Kapitalmaßnahmen ist eine Beschlussfassung erforderlich. Dabei ist ein mehrstufiger Genehmigungsprozess zu durchlaufen. Sofern es sich um genehmigungspflichtige Kapitalmaßnahmen handelt, ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzubeziehen. Versicherungsunternehmen ist es grundsätzlich nicht erlaubt, Fremdkapital aufzunehmen.

Bis auf Konkretisierungen bei der Leitlinie Kapitalmanagement und der Leitlinie für das Risikomanagement gab es bei den beim Management der Eigenmittel zugrunde gelegten Zielen, Leitlinien und Verfahren keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

<sup>1</sup> Die Kapitalsituation ist die Ausstattung des Versicherungsunternehmens mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln.

Die Eigenmittel setzen sich grundsätzlich aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln zusammen.

Die Basiseigenmittel bestehen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Verbindlichkeiten. Da die Allianz Lebensversicherungs-AG keine nachrangigen Verbindlichkeiten hat, sind die Basiseigenmittel identisch mit dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht.

Die ergänzenden Eigenmittel setzen sich aus Bestandteilen zusammen, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können, zum Beispiel nicht eingezahltes Grundkapital. Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat keine ergänzenden Eigenmittel.

Nach § 91 VAG haben die Versicherungsunternehmen ihre Eigenmittelbestandteile in drei Qualitätsklassen einzustufen. Basiseigenmittel werden in die Qualitätsklasse 1 eingestuft, wenn sie verfügbar oder einforderbar sind, um Verluste bei Unternehmensfortführung und im Fall der Liquidation vollständig aufzufangen, sowie im Fall der Liquidation nachrangig gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten sind. Eigenmittel der Qualitätsklasse 1 stellen die höchste Güteklasse dar und dürfen nach § 94 Absatz 1 VAG grundsätzlich unbeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung herangezogen werden. Eigenmittel der Qualitätsklassen 2 und 3 erfüllen die Anforderungen nur teilweise und unterliegen Einschränkungen hinsichtlich der Höhe ihrer Anrechenbarkeit.

Die Eigenmittel der Allianz Lebensversicherungs-AG erfüllen uneingeschränkt die Anforderungen der Qualitätsklasse 1. Sie sind also identisch mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und stehen somit in vollem Umfang zur Bedeckung der Solvabilitäts-sowie der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung.

In der folgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der Eigenmittel der Allianz Lebensversicherungs-AG gemäß Aufsichtsrecht dargestellt:

Tsd €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
<b>Eigenkapital nach HGB</b>	<b>2 456 344</b>	1 764 344	692 000
Gezeichnetes Kapital	273 000	273 000	–
Kapitalrücklage	48 573	48 573	–
Gewinnrücklagen (Teil der Ausgleichsrücklage)	1 753 771	1 442 771	311 000
Bilanzgewinn (Teil der Ausgleichsrücklage)	381 000	–	381 000
<b>Überschussfonds</b>	<b>10 628 143</b>	10 589 455	38 688
Bewertungsdifferenzen ohne Überschussfonds (Teil der Ausgleichsrücklage)	13 598 819	12 679 536	919 283
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (= Eigenmittel nach Aufsichtsrecht)</b>	<b>26 683 306</b>	<b>25 033 335</b>	<b>1 649 971</b>

Von den Eigenmitteln abgezogene Posten sowie wesentliche Beschränkungen, die sich auf die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Eigenmitteln innerhalb des Unternehmens auswirken, wie zum Beispiel vorhersehbare Dividendenzahlungen, Ausschüttungen und Entgelte sowie das Halten eigener Aktien, bestehen im Berichtszeitraum nicht.

Der Allianz Lebensversicherungs-AG stehen aufgrund der marktkonsistenten und risikobasierten Sichtweise neben dem

Eigenkapital nach Handelsrecht mit dem Überschussfonds und den Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht weitere Komponenten zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung zur Verfügung.

Das Eigenkapital nach Handelsrecht in Höhe von 2 456 344 (1 764 344) Tausend Euro setzt sich zusammen aus dem Gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage, den Gewinnrücklagen und dem Bilanzgewinn. Die Veränderung zum Vorjahr ist auf den Jahresüberschuss zurückzuführen. Aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahrs in Höhe von 692 000 (166 000) Tausend Euro wurden 311 000 (166 000) Tausend Euro in die Anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Der verbleibende Betrag in Höhe von 381 000 (–) Tausend Euro wird als Bilanzgewinn ausgewiesen.

Dem Überschussfonds (Surplus Funds) in Höhe von 10 628 143 (10 589 455) Tausend Euro liegt die nicht festgelegte RfB nach Handelsrecht zugrunde. Zur Berechnung des Überschussfonds erfolgt eine ökonomische Bewertung der nicht festgelegten RfB unter Berücksichtigung der zukünftigen Zeitpunkte der Zuteilung an die Versicherungsnehmer. Der Überschussfonds enthält Mittel, die den Versicherungsnehmern noch nicht verbindlich und einzelvertraglich zugeordnet sind. Gemäß § 93 Absatz 1 VAG wird der Überschussfonds im Sinne des Teils der vorhandenen RfB, der zur Deckung von Verlusten verwendet werden darf und nicht auf festgelegte Überschussanteile entfällt, in die Qualitätsklasse 1 eingestuft. Im Gegensatz zur handelsrechtlichen Bilanz, in der die nicht festgelegte RfB Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen ist, wird in der Solvabilitätsübersicht der Überschussfonds den Eigenmitteln zugeordnet.

Die Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht in Höhe von 13 598 819 (12 679 536) Tausend Euro resultieren im Wesentlichen aus den Kapitalanlagen sowie den versicherungstechnischen Rückstellungen und werden in Kapitel D näher beschrieben.

Die Ausgleichsrücklage (Reconciliation Reserve) in Höhe von 15 733 591 (14 122 307) Tausend Euro umfasst neben den Gewinnrücklagen und dem Bilanzgewinn 2018 die Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht ohne Überschussfonds. Die Ausgleichsrücklage unterliegt einer potenziellen Volatilität. Diese resultiert im Wesentlichen aus Marktwertschwankungen, die sich auf die Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht auswirken. Darüber hinaus kann es auch bei der Gewinnrücklage durch eine Einstellung des Gewinns oder durch eine Entnahme aus der Gewinnrücklage zu Veränderungen kommen. Im Rahmen ihres Asset-Liability-Managements optimiert die Allianz Lebensversicherungs-AG die Laufzeiten und Struktur ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung von Rendite- und Risikoaspekten. Dadurch kontrolliert sie die Auswirkungen von Marktschwankungen und nimmt damit Einfluss auf die potenzielle Volatilität der Ausgleichsrücklage. Konkret wird versucht, die Steuerung der Vermögenswerte so vorzunehmen, dass die Volatilität der Ausgleichsrücklage zum Beispiel durch eine Erhöhung von Laufzeiten von Vermögenswerten oder auch durch Absicherungsmaßnahmen für den Fall negativer Marktbewegungen möglichst gering gehalten wird.

Die Eigenmittel ergeben sich als Summe von Gezeichnetem Kapital, Kapitalrücklage, Überschussfonds und Ausgleichsrücklage (vergleiche Anlage 5, Berichtsformular S.23.01.01). Sie betru-



gen zum Ende des Geschäftsjahrs 26 683 306 (25 033 335) Tausend Euro.

Der Anstieg der Eigenmittel vom 31. Dezember 2017 auf den 31. Dezember 2018 lässt sich durch unterschiedliche Sachverhalte begründen. Den wesentlichsten Aspekt stellt das ab dem 1. Januar 2018 geschriebene Neugeschäft dar, welches trotz risikoneutraler Bewertung inklusive der für die enthaltenen Unsicherheiten gestellten Sicherheitskomponenten die Eigenmittel ansteigen ließ. Auch die Entwicklung an den Kapitalmärkten trug im Zusammenhang mit einem Anstieg der Volatilitätsanpassung leicht positiv zur Veränderung der Eigenmittel bei, was allerdings durch diverse Steuereffekte nahezu ausgeglichen wurde. Ferner trugen die im Jahr 2018 gesetzlich eingeführte Korridormethode zur Berechnung der Zinszusatzreserve sowie das Auslaufen des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der Allianz Deutschland AG zum 31. Dezember 2017 zur Erhöhung der Eigenmittel bei.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung<sup>1</sup> und Mindestkapitalanforderung

Zur Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Solvabilitätskapitalanforderung gegenübergestellt. Die Solvabilitätskapitalanforderung setzt sich aus der Summe der Kapitalanforderungen der einzelnen Risikokategorien abzüglich Diversifikationseffekt und Steuerentlastung zusammen und wird mittels eines internen Modells berechnet, welches am 18. November 2015 mit Wirkung zum 1. Januar 2016 zur Einführung von Solvency II von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erstmals genehmigt wurde. Die Methodik des internen Modells wird in Abschnitt E.4 beschrieben.

Die Solvabilitätskapitalanforderung der Allianz Lebensversicherungs-AG zum 31. Dezember 2018 beträgt 5 584 399 (6 217 711) Tausend Euro, die Mindestkapitalanforderung 2 512 980 (2 797 970) Tausend Euro.

Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote nach dem Aufsichtsrecht. Eine ausreichende Kapitalreserve für Extremszenarien wird ab einer Solvabilitätsquote von mindestens 100 Prozent (aufsichtsrechtliche Mindestbedeckung) erreicht. In diesem Fall hat die Allianz Lebensversicherungs-AG ausreichend große Kapitalreserven, um Leistungen an Versicherungsnehmer und den Bestand des Unternehmens bei Eintritt auch sehr unwahrscheinlicher Risiken sicherzustellen.

In der folgenden Tabelle werden die Kapitalanforderungen der Risikokategorien, die anrechnungsfähigen Eigenmittel sowie die Solvabilitätsquote der Allianz Lebensversicherungs-AG zum Stichtag 31. Dezember 2018 dargestellt. Die Risikokategorien – wie beispielsweise Markt- und Kreditrisiko – enthalten im internen Modell innerhalb der Risikomodule entsprechend der Standardformel bereits eine risikomindernde Diversifikation. Die Diversifikation zwischen den Risikokategorien wird getrennt ausgewiesen. Als Diversifikationseffekt wird die Differenz aus der Summe der Einzelrisiken und der gesamten Solvabilitätskapitalanforderung vor Steuern und internen Kapitalpuffern bezeichnet.

Im Risikomodell werden gewisse Sachverhalte übergreifend und nicht bereits in den Einzelrisiken quantifiziert. Dies betrifft unter anderem Wechselwirkungen von Markt- und Nichtmarktrisiken sowie die Berücksichtigung übernommener Rückversicherung.

Tsd €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Marktrisiko	6 589 803	7 304 279	- 714 476
Kreditrisiko	756 972	1 567 493	- 810 521
Versicherungstechnisches Risiko	350 594	565 056	- 214 462
Geschäftsrisiko	1 618 000	1 367 620	250 380
Operationelles Risiko	939 347	928 167	11 180
<b>Summe der Einzelrisiken</b>	<b>10 254 716</b>	<b>11 732 615</b>	<b>- 1 477 899</b>
Diversifikationseffekt	- 2 250 791	- 3 268 980	1 018 189
Steuereffekte	- 2 454 610	- 2 601 228	146 618
Interne Kapitalpuffer	35 084	355 304	- 320 220
<b>Solvabilitätskapitalanforderung</b>	<b>5 584 399</b>	<b>6 217 711</b>	<b>- 633 312</b>
Anrechnungsfähige Eigenmittel	26 683 306	25 033 335	1 649 971
<b>Solvabilitätsquote</b>	<b>478 %</b>	<b>403 %</b>	<b>75 %-Punkte</b>

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die anrechnungsfähigen Eigenmittel um 6,6 Prozent auf 26 683 306 Tausend Euro, die Solvabilitätskapitalanforderung sinkt um 10,2 Prozent auf 5 584 399 Tausend Euro. Insgesamt führt dies zu einem Anstieg der Solvabilitätsquote um 75 Prozentpunkte. Die Reduktion der Solvabilitätskapitalanforderung ist sowohl auf eine erhöhte Absicherung der Aktienpositionen gegen Kursrückgänge über Optionen als auch auf regulatorisch bedingte Änderungen in der Modellierung zurückzuführen.

Der interne Kapitalpuffer für nicht modellierte Risiken konnte gesenkt werden. Dies ist auf eine Modelländerung zur Abbildung von sogenannten Cross-Effekten zurückzuführen. Cross-Effekte treten auf, wenn die ökonomische Auswirkung simultan auftretender Risiken höher beziehungsweise niedriger als die der Summe einzelner Risiken ist. Zusätzlich wurde durch diese Modelländerung die Darstellung der Risiken geändert. Hierdurch sinkt sowohl das Markt- als auch das Kreditrisiko im Vergleich zum 31. Dezember 2017, jedoch auch der Diversifikationseffekt. In Summe gleichen sich diese Effekte durch die Modelländerung im Wesentlichen aus.

Zusätzlich zu der Berechnung der Solvabilitätsquote werden regelmäßig Stresstests (siehe Kapitel C) durchgeführt. In den betrachteten Stresstests war die Allianz Lebensversicherungs-AG stets ausreichend kapitalisiert.

Da die Allianz Lebensversicherungs-AG zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung ein internes Modell verwendet, trifft die Möglichkeit, vereinfachte Berechnungen oder unternehmensspezifische Parameter in der Standardformel zu nutzen, nicht zu. Es werden auch keine Übergangsmaßnahmen angewendet.

Wie in Abschnitt D.2 dargestellt, wird die Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen genutzt. Der konstante Aufschlag betrug für die Euro-Zinskurve 24 Basispunkte zum 31. Dezember 2018. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zum 31. Dezember 2018 reduzieren sich ohne Volatilitätsanpassung geringfügig um 1,5 (0,3) Prozent auf 26 289 443 (24 955 204) Tausend Euro. Die Solvabilitätskapitalanforderung steigt um 45 (27)

<sup>1</sup> Der Begriff „Solvabilitätskapitalanforderung“ wird synonym mit „Solvenzkapitalanforderung“ verwendet.

Prozent auf 8 122 748 (7 866 148) Tausend Euro. Die Solvabilitätsquote reduziert sich daher ohne Volatilitätsanpassung um 154 (85) Prozentpunkte auf 324 (317) Prozent. Die Mindestkapitalanforderung erhöht sich entsprechend um 45 (27) Prozent auf 3 655 237 (3 539 766) Tausend Euro.

Die Volatilitätsanpassung wirkt sich vor allem risikoreduzierend auf das Credit-Spread-Risiko aus. Eine Erhöhung der Credit-Spreads für festverzinsliche Wertpapiere geht mit einem Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel einher, da alle Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht zu Marktpreisen bewertet werden und die Marktpreise festverzinslicher Wertpapiere bei steigenden Spreads fallen. Der Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel wird im internen Modell durch eine entsprechende Modellierung eines Anstiegs der Credit-Spreads im Referenzportfolio für die Bestimmung der Volatilitätsanpassung zur Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen kompensiert (dynamische Volatilitätsanpassung). Hierdurch wird der Tatsache Rechnung getragen, dass bei entsprechender Halteabsicht der festverzinslichen Wertpapiere das ökonomische Risiko von (kurzfristigen) Spreadausweitungen bei unveränderter Einschätzung des Kreditrisikos begrenzt ist. Selbst bei einem Rückgang der Volatilitätsanpassung auf null Basispunkte würde sich im Credit-Spread-Risiko eine signifikante Entlastung durch die dynamische Volatilitätsanpassung ergeben.

Die Mindestkapitalanforderung wird mittels folgender festgelegter Formel berechnet: Nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden risikorelevante Größen definiert, mit Faktoren versehen und zu einer linearen Mindestkapitalanforderung aufsummiert.

Fünf Bezugsgrößen sind in der linearen Mindestkapitalanforderung für das nach Art der Lebensversicherung betriebene Geschäft, welches die Allianz Lebensversicherungs-AG ausschließlich betreibt, zu berücksichtigen. Die erste Komponente der Formel zur Berechnung beschreibt die bilanzielle versicherungstechnische Garantie für den Versicherungsnehmer, vermindert um den Anteil für das in Rückdeckung gegebene Geschäft. Das Pendant bilden in der zweiten Komponente die über die Garantie hinausgehenden Rückstellungen für die künftige Überschussbeteiligung. Die fondsgebundenen Tarife finden in der dritten Komponente eine gesonderte Berücksichtigung. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen sind in der vierten Komponente zusammengefasst. Die fünfte Komponente zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung stellt schließlich das riskierte Kapital bezüglich Sterblichkeit und Invalidität dar.

Die Mindestkapitalanforderung ist so eingerichtet, dass sie nur zwischen 25 Prozent und 45 Prozent der Solvabilitätskapitalanforderung schwanken darf. Unter- oder überschreitet die lineare Mindestkapitalanforderung diese Grenzen, wird sie auf den entsprechenden Wert herauf- oder herabgesetzt. Für den Berichtszeitraum war eine sehr deutliche Überschreitung der linearen Mindestkapitalanforderung über die genannte Obergrenze festzustellen, und somit wurde eine entsprechende Kappung vorgenommen. Die resultierende Mindestkapitalanforderung muss quartalsweise an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht berichtet und jährlich gemeinsam mit der Solvabilitätskapitalanforderung veröffentlicht werden.

Im Berichtszeitraum wurden für die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung Modelländerungsanträge bei der Bundesanstalt für Finanz-

dienstleistungsaufsicht eingereicht und genehmigt. Die Modelländerungen betreffen bei der Allianz Lebensversicherungs-AG sowohl die Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel als auch die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung. Hierbei wurde insbesondere die erste Phase zur Einführung der Modellierung von Cross-Effekten im internen Modell umgesetzt.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat im Jahr 2018 die Aktiensicherung ausgebaut, was einen positiven Einfluss auf die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung hatte.

Die Risikotragfähigkeit der Allianz Lebensversicherungs-AG war im Berichtszeitraum jederzeit gewährleistet.

Gemäß § 301 VAG kann die Aufsichtsbehörde in Ausnahmefällen mittels eines begründeten Beschlusses einen Kapitalaufschlag auf die Solvabilitätskapitalanforderung für ein Versicherungsunternehmen festsetzen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Berichts lag der Allianz Lebensversicherungs-AG weder eine Festsetzung für einen Kapitalaufschlag durch die Aufsichtsbehörde noch eine ausdrückliche Bestätigung der Aufsichtsbehörde, dass die Solvabilitätskapitalanforderung nicht beanstandet wird, vor.

### E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Allianz Lebensversicherungs-AG verwendet zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung ein internes Modell. Deshalb trifft die Möglichkeit, das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung zu verwenden, für die Allianz Lebensversicherungs-AG nicht zu.

### E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell

#### STRUKTUR UND MODELL-GOVERNANCE DES INTERNEN MODELLS

Das interne Modell ist ein zentrales Modell der Allianz Gruppe mit zentraler Methodik. Es besteht aus Kategorien für jeden Risikobereich (zum Beispiel Marktrisiken), in denen die Einzelrisiken zusammengefasst sind (zum Beispiel Aktien-, Immobilienrisiken), und einer Aggregation der Resultate für die risikomindernde Diversifikation. Die Steuerentlastung berücksichtigt die risikomindernden Effekte latenter Steuern und reduziert die Solvabilitätskapitalanforderung, weil das Aufsichtsrecht auf einer Nettosicht, also inklusive Steuerbehandlung, basiert. Bestimmte Teile – sogenannte lokale Modellkomponenten – des internen Modells sind speziell für die Allianz Lebensversicherungs-AG angepasst, insbesondere das Bewertungsmodell für die versicherungstechnischen Rückstellungen. Andere Bestandteile, zum Beispiel die Marktrisikomodellierung, sind hingegen zentral von der Allianz Gruppe gestaltet worden. Um die Angemessenheit der zentralen Modellkomponenten für die Allianz Lebensversicherungs-AG zu gewährleisten, wird deren Eignung entweder lokal bestätigt oder es werden lokale Modellkomponenten entwickelt.

Das interne Modell deckt grundsätzlich das aus aufsichtsrechtlicher Sicht risikorelevante, selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft der Allianz Lebensversicherungs-AG mit allen quantifizierbaren Risiken und damit das vollständige quantitative Risikoprofil ab. Qualitative Risiken wie Reputationsrisiken, Liquiditätsrisiken und strategische Risiken werden nicht im internen Modell quantifiziert, sondern im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet.

Zur Sicherstellung der kontinuierlichen Angemessenheit des internen Modells gibt es eine umfassende Modell-Governance, welche Prozesse für Modelländerungen, Modellvalidierung, Dokumentationsstandards, Modellverantwortlichkeiten und sowohl Freigaben als auch Datenqualitätsstandards definiert. Für die Angemessenheitsprüfung sowie die Koordination der Governance-Aktivitäten ist eine Validierungseinheit verantwortlich, die organisatorisch und personell unabhängig von der Modellentwicklung agiert. Diese ist in die Risikomanagementfunktion integriert.

Die Prüfung der Angemessenheit der Daten ist Teil der Validierung. Dies betrifft insbesondere Parameter, welche gemäß Experteneinschätzung festgesetzt werden müssen, wenn zum Beispiel keine historischen Zeitreihen zur Verfügung stehen. Parameter, welche das zukünftige Verhalten des Managements abbilden, müssen im Vorstand genehmigt werden. Für Daten, welche sich laufend ändern, wie zum Beispiel Markt- oder Bestandsdaten, ist das Einhalten der Datenqualitätsanforderung Teil des internen Kontrollsystems und wird durch entsprechende Kontrollen nachgehalten.

Die Risikomanagementfunktion ist für die Umsetzung und Einhaltung der Anforderungen aus der Modell-Governance verantwortlich. Dies umfasst unter anderem die Konzeption und Umsetzung der gesellschaftsspezifischen Modellkomponenten, die Koordination der Freigabe von Modellkomponenten und Modelländerungen, die unabhängige Validierung von Annahmen und Methoden, die laufende Berichterstattung an den Vorstand über die Angemessenheit des internen Modells sowie das Nachhalten von Maßnahmen bei potenziellen Feststellungen aus der Validierung. Für die Validierung werden Verfahren wie Rückvergleiche (Backtesting) sowie Sensitivitäts- und Szenarioanalysen angewendet.

Der Inhaber der Risikomanagementfunktion und, sofern zuständig, der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion genehmigen unwesentliche Modelländerungen. Das Risikokomitee genehmigt kleinere Modelländerungen, prüft größere Modelländerungen und gibt eine Empfehlung an den Vorstand, welcher größere Modelländerungen genehmigt. Es wird ein jährlicher Validierungsbericht erstellt, auf dessen Basis der Vorstand die Angemessenheit des Modells bestätigt.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Veränderungen bei der Modell-Governance.

## METHODIK DES INTERNEN MODELLS

Das interne Modell beruht auf einem Value-at-Risk-Ansatz. Dieser bestimmt gemäß Solvency-II-Anforderung den maximalen Wertverlust der anrechnungsfähigen Eigenmittel innerhalb eines Jahrs, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent nicht überschritten wird. Das entspricht einem 1-in-200-Jahren-Ereignis. Für die Ermittlung des Wertverlusts werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht mithilfe von 50 000 Szenarien bewertet, die mithilfe des ökonomischen Szenarioe-

nerators erstellt werden. Die Herleitung der zugrunde liegenden Wahrscheinlichkeitsverteilungen unterscheidet sich hierbei je nach Risikokategorie und den darunterliegenden Risikofaktoren. Während für Marktrisiken insbesondere historische Daten herangezogen werden, fließen bei anderen Risikokategorien zusätzlich Expertenschätzungen ein.

Auf Basis der Einzelverteilungen wird mithilfe geeigneter finanzmathematischer Methoden eine gemeinsame Verteilung abgeleitet. Dieses Vorgehen berücksichtigt die wechselseitigen Abhängigkeiten (Korrelationen) der Risikofaktoren. Die Szenarien repräsentieren somit 50 000 verschiedene Ausprägungen der gemeinsam modellierten Risikofaktoren. Im Gegensatz zu den risikoneutralen Szenarien, welche im Bewertungsmodell eingesetzt werden (siehe Abschnitt D.2), handelt es sich hier um Real-World-Szenarien. Mithilfe dieser Szenarien werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten neu bewertet und eine gemeinsame Verteilung der Eigenmittel ermittelt. Hieraus lässt sich dann der 99,5-Prozentwert ablesen. Dieser Ansatz ist als Monte-Carlo-Simulation bekannt und marktüblich. Die Differenz zum Erwartungswert der Verteilung stellt die Solvabilitätskapitalanforderung dar. Der 99,5-Prozentwert der gemeinsamen Verlustverteilung ist geringer als die Summe der Einzelrisiken. Die Differenz wird als Diversifikationseffekt bezeichnet und trägt damit der Tatsache Rechnung, dass sich nicht alle Risikofaktoren gleichzeitig in extremer Höhe materialisieren.

## UNTERSCHIED ZUR STANDARDFORMEL

Die Methodik des internen Modells unterscheidet sich von der Methodik der Standardformel. Die wesentlichen Unterschiede sind nachfolgend für jede Risikokategorie aufgeführt:

**Versicherungstechnisches Risiko:** Das Lebensversicherungskatastrophenrisiko ist in beiden Modellen in gleicher Weise umgesetzt, für alle anderen versicherungstechnischen Teilrisiken bestehen methodische Unterschiede in der Modellierung. Für Sterblichkeit gilt ein niedrigerer, unternehmensindividueller Stress im internen Modell, der neben der generellen Erhöhung der Sterblichkeitsraten auch zufällige Schwankungen berücksichtigt. Dieselbe Aussage lässt sich auf das Morbiditäts- und Kostenrisiko übertragen, wobei in Letzteres zusätzlich ein Absinken des Neugeschäfts als Kostenschock eingerechnet ist. Das Langlebighkeitsrisiko wird durch eine gleichmäßige Verminderung der Sterblichkeitsraten in der Standardformel abgebildet, im internen Modell wird ein zeitgestaffelter Schock verwendet. Für das Stornorisiko verwendet die Standardformel nur die größte Auswirkung einer Erhöhung oder Absenkung der Stornoraten beziehungsweise eines Massenstorno-Ereignisses. Das interne Modell hingegen kombiniert neben einer geringeren Auslenkung der Stornoraten stets den Niveau mit dem Massenschock. Beide Modelle beziehen im Stornorisiko Schocks auf Renten- beziehungsweise Kapitalwahl-Optionen ein, das interne Modell berücksichtigt außerdem zufällige Schwankungen bei Neugeschäft und Stornoraten. Insgesamt sind neben unterschiedlichen Schockhöhen also auch verschiedene Begriffsabgrenzungen im Modellvergleich zu beachten.

**Marktrisiko:** Das interne Modell verwendet zur Darstellung des Aktien- wie auch Immobilienrisikos eine feinere Untergliederung als die wenigen vorgesehenen Kategorien der Standardformel, und das mit vergleichbaren durchschnittlichen Marktwertstressen. Das Zinsänderungsrisiko wird deutlich unterschiedlich

ermittelt: Während die Standardformel nur einen für die Allianz Lebensversicherungs-AG relevanten Schock als prozentualen Abschlag oder Aufschlag (je nach Exponierung) auf den besten Schätzwert der Zinskurve definiert, erzeugt für das interne Modell ein ökonomischer Szenariogenerator 50 000 sehr unterschiedliche Zinsverläufe zur Bewertung.

Ein weiterer wesentlicher Modellunterschied ist die Berücksichtigung von Aktien- sowie Zinsvolatilität als eigene Risiken allein im internen Modell. Das Fremdwährungsrisiko wird durch ähnlich hohe Wechselkursschwankungen modelliert, jedoch sind im internen Modell die Abhängigkeiten verschiedener Währungen sowie die Verrechnung entgegengesetzter Exponierungen umgesetzt, welche in der Standardformel fehlen. Bedeutendster Unterschied im Spread-Änderungsrisiko ist die umfassendere Abdeckung im internen Modell, die beispielsweise Staatsanleihen aus der Eurozone einschließt. Daneben wird beim Spread-Risiko auch die dynamische Veränderung der Volatilitätsanpassung berücksichtigt. Das Marktkonzentrationsrisiko der Standardformel wird implizit im Kreditrisiko des internen Modells mit abgebildet.

**Kreditrisiko:** Das Kontrahentenausfall-Risikomodul der Standardformel umfasst kein Anleihen- und Kreditportfolio, ausgenommen Policendarlehen und Hypotheken an Privatkunden. Das interne Modell hingegen erfasst das Gesamtportfolio. Entsprechende Risiken aus Rating-Veränderungen werden für die Standardformel teilweise im Spread-Risiko erfasst. Im Allgemeinen sind vergleichbare Kreditrisiken in der Standardformel höher bewertet als im internen Modell.

**Operationelles Risiko:** Die Solvabilitätskapitalanforderung für das operationelle Risiko in der Standardformel basiert auf einem Faktoransatz, der entweder die Prämien oder die versicherungstechnischen Rückstellungen auf Marktwertbasis berücksichtigt. Damit wird die Gefährdung durch operationelle Verluste nur durch den Umfang des Versicherungsgeschäfts ohne Rücksicht auf das tatsächliche Risikoprofil des Unternehmens ermittelt. Das interne Modell verfolgt ein zukunftsgerichtetes, szenariobasiertes Verfahren. Es ermöglicht die Erfassung eines übergreifenden und angemessenen operationellen Risikoprofils und die Quantifizierung der Auswirkungen operationeller Risiken unter Berücksichtigung des internen und externen Unternehmensumfelds, der Rechtsvorschriften und des internen Kontrollsystems.

Grundsätzlich werden im internen Modell Stresshöhen unternehmensindividuell abgeleitet und sind damit für einander entsprechende Risiken angemessener als in der pauschal vorgeschriebenen Standardformel.

**Aggregation/Diversifikation:** In der Standardformel kommt ein vereinfachtes zweistufiges Aggregationsverfahren zwischen allen Einzelrisiken zur Anwendung. Hierbei werden zunächst Risiken innerhalb eines Risikomoduls voraggregiert und hierauf aufbauend die Ergebnisse je Risikomodul zum Gesamtrisikokapital aggregiert. Die zu verwendenden Korrelationsparameter sind in der Standardformel gesetzlich für alle Anwender festgeschrieben.

Im internen Modell wird hingegen eine integrierte Simulation von 50 000 Szenarien durchgeführt, in welcher die Korrelationsparameter unternehmensspezifisch festgelegt werden, um das portfolioabhängige Risikoprofil besser abbilden zu können. Soweit möglich, werden Korrelationsparameter für jedes Marktrisikopaar ermittelt, indem die historischen Marktdaten statistisch analysiert

werden. Hierbei werden über einen Zeitraum von mehreren Jahren vierteljährlich beobachtete Werte berücksichtigt.

Sind historische Marktdaten oder portfoliospezifische Beobachtungen nicht oder nur unzureichend verfügbar, so basiert die Korrelationsbestimmung auf einem konzernweit klar definierten Prozess. Die Bestimmung der Korrelationen erfolgt durch das Correlation Settings Committee, in dem das Fachwissen von Risiko- und Unternehmensexperten gebündelt wird. Die Korrelationsparameter werden generell so festgelegt, dass sie die Wechselwirkung der Risiken unter adversen Bedingungen widerspiegeln. Auf Grundlage dieser Korrelationen wird im Rahmen einer Monte-Carlo-Simulation der branchenübliche Gauß-Copula-Ansatz angewendet, um die Abhängigkeitsstruktur der quantifizierbaren Risikoquellen abzubilden.

**Verlustabsorbierende Wirkung latenter Steuern und Kapitalaufschläge:** Die steuerliche Behandlung basiert in beiden Modellen auf demselben Grundprinzip – Entlastung von latenten Steuerverpflichtungen bei Eintritt von Risiken. Kapitalaufschläge können unabhängig vom eingesetzten Modell von der Aufsichtsbehörde bei erheblichen Abweichungen des tatsächlichen Risikoprofils von der Modellierung verhängt werden, was für die Allianz Lebensversicherungs-AG nicht der Fall war. Im internen Modell werden jedoch interne Kapitalpuffer aufgeschlagen, die Risiken quantifizieren, welche nicht bereits in den spezifischen Risikokategorien enthalten sind. Diese Darstellungsmöglichkeit besteht in der Standardformel nicht.

## VERWENDUNG DES INTERNEN MODELLS

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung gehört zu den zentralen Risikobewertungsprozessen. Zudem wird das interne Modell insbesondere bei der Beurteilung der strategischen Kapitalanlageplanung, der Bestimmung des ökonomischen Werts des Neugeschäfts und bei der Kapitalplanung angewendet.

Die aktive Risikosteuerung erlaubt es hierbei, die mit den bewusst eingegangenen Risiken verbundenen Chancen zu nutzen und gleichzeitig die Risiken unter Kontrolle zu halten.

So geht die Allianz Lebensversicherungs-AG bei gegebener Risikotragfähigkeit auf dem Kapitalmarkt gewisse kalkulierbare Risiken ein, um attraktive Renditen zu erzielen.

## E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung der Allianz Lebensversicherungs-AG wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

## E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement der Allianz Lebensversicherungs-AG sind bereits in den Abschnitten E.1 bis E.5 enthalten.

# ANLAGEN

---

## Anlagen

<b>Anlage 1</b>	Berichtsformular S.02.01.02 – Solvabilitätsübersicht.....	<b>64</b>
<b>Anlage 2</b>	Berichtsformular S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen .....	<b>66</b>
<b>Anlage 3</b>	Berichtsformular S.12.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung .....	<b>68</b>
<b>Anlage 4</b>	Berichtsformular S.22.01.21 – Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen .....	<b>70</b>
<b>Anlage 5</b>	Berichtsformular S.23.01.01 – Eigenmittel.....	<b>72</b>
<b>Anlage 6</b>	Berichtsformular S.25.03.21 – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden .....	<b>74</b>
<b>Anlage 7</b>	Berichtsformular S.28.01.01 – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit .....	<b>75</b>

Die Berichtsformulare S.17.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung) und S.19.01.21 (Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen) sind für Lebensversicherungsgesellschaften nicht relevant und werden aus diesem Grund für die Allianz Lebensversicherungs-AG nicht dargestellt.

Das Berichtsformular S.05.02.01 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern) muss nicht ausgefüllt werden, wenn die Schwellen für länderweise Angaben nicht anwendbar sind, das heißt, auf das Herkunftsland mindestens 90 Prozent der gebuchten Bruttoprämien entfallen. Da dies für die Allianz Lebensversicherungs-AG zutrifft, wird das Berichtsformular S.05.02.01 nicht dargestellt.



## Anlage 1: Berichtsformular S.02.01.02

## SOLVABILITÄTSÜBERSICHT

Tsd €

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
<b>Vermögenswerte</b>		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	10 565
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	220 674 796
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	3 178 535
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	24 966 068
Aktien	R0100	394 366
Aktien – notiert	R0110	46 678
Aktien – nicht notiert	R0120	347 687
Anleihen	R0130	43 698 051
Staatsanleihen	R0140	10 598 926
Unternehmensanleihen	R0150	33 070 557
Strukturierte Schuldtitel	R0160	5 997
Besicherte Wertpapiere	R0170	22 571
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	148 427 665
Derivate	R0190	10 112
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	-
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	4 902 557
Darlehen und Hypotheken	R0230	29 072 234
Policendarlehen	R0240	603 773
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	16 970 604
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	11 497 856
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	1 057 633
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	-
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	-
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	1 057 633
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	1 057 633
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	4 305 920
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	1 007 835
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	1 269 913
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	116 284
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	19 859
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>262 437 595</b>



Tsd €		Solvabilität-II-Wert
		C0010
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	–
Bester Schätzwert	R0540	–
Risikomarge	R0550	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	–
Bester Schätzwert	R0580	–
Risikomarge	R0590	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	217 803 168
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	–
Bester Schätzwert	R0630	–
Risikomarge	R0640	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	217 803 168
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	–
Bester Schätzwert	R0670	215 471 530
Risikomarge	R0680	2 331 637
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	8 171 009
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	–
Bester Schätzwert	R0710	7 885 023
Risikomarge	R0720	285 986
Eventualverbindlichkeiten	R0740	15 973
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	236 245
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	223 374
Depotverbindlichkeiten	R0770	1 094 387
Latente Steuerschulden	R0780	5 399 529
Derivate	R0790	1 796
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	10 226
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	683 999
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	880 706
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	–
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	111 756
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	–
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	–
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	1 122 120
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>235 754 288</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>26 683 306</b>

## Anlage 2: Berichtsformular S.05.01.02

**PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN**

Die Allianz Lebensversicherungs-AG betreibt nur das Lebensversicherungsgeschäft.

Deshalb werden nur die Spalten dargestellt (befüllt), die das Lebensversicherungsgeschäft betreffen.

Tsd €

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		
		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung
		C0220	C0230	C0240
<b>Gebuchte Prämien</b>				
Brutto	R1410	17 271 040	1 174 031	3 123 051
Anteil der Rückversicherer	R1420	57 628	204	-
Netto	R1500	17 213 412	1 173 827	3 123 051
<b>Verdiente Prämien</b>				
Brutto	R1510	17 274 849	1 177 309	3 123 051
Anteil der Rückversicherer	R1520	57 380	197	-
Netto	R1600	17 217 469	1 177 111	3 123 051
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>				
Brutto	R1610	10 338 042	391 229	1 685 691
Anteil der Rückversicherer	R1620	137 383	142	-
Netto	R1700	10 200 659	391 087	1 685 691
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>				
Brutto	R1710	- 11 506 559	- 252 575	- 1 447 726
Anteil der Rückversicherer	R1720	70 237	- 82	-
Netto	R1800	- 11 576 795	- 252 493	- 1 447 726
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	1 626 027	241 555	23 955
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500			
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600			

Lebensrückversicherungs- verpflichtungen		Gesamt
Lebensrückversicherung		
C0280	C0300	
321 705	21 889 827	
-	57 832	
321 705	21 831 995	
322 102	21 897 310	
-	57 577	
322 102	21 839 733	
116 400	12 531 362	
-	137 525	
116 400	12 393 837	
- 257 140	- 13 464 000	
-	70 155	
- 257 140	- 13 534 155	
33 227	1 924 763	
	222 660	
	2 147 423	

## Anlage 3: Berichtsformular S.12.01.02

**VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN IN DER LEBENSVERSICHERUNG UND IN DER NACH ART DER LEBENSVERSICHERUNG BETRIEBENEN KRANKENVERSICHERUNG**

Die Allianz Lebensversicherungs-AG betreibt nur das Lebensversicherungsgeschäft. Deshalb werden nur die Spalten dargestellt (befüllt), die das Lebensversicherungsgeschäft betreffen.

Tsd €

		Versicherung mit Überschussbeteiligung		Index- und fondsgebundene Versicherung	
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	-	-		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-		
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>					
<b>Bester Schätzwert</b>					
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030	205 043 425		-	7 885 023
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	1 057 633		-	-
<b>Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt</b>	R0090	203 985 792		-	7 885 023
<b>Risikomarge</b>	R0100	2 330 252	285 986		
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-	-		
Bester Schätzwert	R0120	-	-		
Risikomarge	R0130	-	-		
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200	207 373 677	8 171 009		

Sonstige Lebensversicherung			In Rückdeckung übernommenes Geschäft	<b>Gesamt</b> (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070	Verträge mit Optionen oder Garantien C0080	C0100	C0150
-			-	-
-			-	-
-			-	-
-			-	-
-			-	-
-	6 089 478	-	4 338 628	223 356 553
-				
-				1 057 633
-	6 089 478	-	4 338 628	222 298 920
-			1 385	2 617 624
-				
-			-	-
-			-	-
-			-	-
6 089 478			4 340 013	225 974 177

## Anlage 4: Berichtsformular S.22.01.21

## AUSWIRKUNG VON LANGFRISTIGEN GARANTIEN UND ÜBERGANGSMASSNAHMEN

Tsd €

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	225 974 177	-	-	570 816	-
Basiseigenmittel	R0020	26 683 306	-	-	- 393 863	-
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	26 683 306	-	-	- 393 863	-
SCR	R0090	5 584 399	-	-	2 538 349	-
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	26 683 306	-	-	- 393 863	-
Mindestkapitalanforderung	R0110	2 512 980	-	-	1 142 257	-



## Anlage 5: Berichtsformular S.23.01.01

## EIGENMITTEL

Tsd €

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	273 000	273 000		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	48 573	48 573		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-		-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-		-	-	-
Überschussfonds	R0070	10 628 143	10 628 143			
Vorzugsaktien	R0090	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-		-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	15 733 591	15 733 591			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-		-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-				-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandsanteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-				
<b>Abzüge</b>						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	R0290	26 683 306	26 683 306	-	-	-
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-			-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-			-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-			-	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-			-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-			-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-			-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-			-	-
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	R0400	-			-	-



Tsd €		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	26 683 306	26 683 306	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	26 683 306	26 683 306	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	26 683 306	26 683 306	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	26 683 306	26 683 306	-	-	-
<b>SCR</b>	R0580	5 584 399	-	-	-	-
<b>MCR</b>	R0600	2 512 980	-	-	-	-
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	R0620	4,78	-	-	-	-
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	R0640	10,62	-	-	-	-

Tsd €		C0060
<b>Ausgleichsrücklage</b>		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	26 683 306
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	10 949 716
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-
<b>Ausgleichsrücklage</b>	R0760	15 733 591
<b>Erwartete Gewinne</b>		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	5 493 699
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	-
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	R0790	5 493 699

## Anlage 6: Berichtsformular S.25.03.21

**SOLVENZKAPITALANFORDERUNG – FÜR UNTERNEHMEN, DIE INTERNE VOLLMODELLE VERWENDEN**

Tsd €

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponentenbeschreibung	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
C0010	C0020	C0030
10	Internes Modell – Marktrisiko	6 859 803
11	Internes Modell – Versicherungstechnisches Risiko	350 594
12	Internes Modell – Geschäftsrisiko	1 618 000
13	Internes Modell – Kreditrisiko	756 972
14	Internes Modell – Operationelles Risiko	939 347
15	Internes Modell – Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	- 2 454 610
16	Internes Modell – Interner Kapitalpuffer	35 084
17	Internes Modell – Anpassung aufgrund von Ring Fenced Funds	-

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Tsd €

		C0100
Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	8 105 190
Diversifikation	R0060	- 2 520 791
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG (übergangsweise)	R0160	-
<b>Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	R0200	5 584 399
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	-
<b>Solvvenzkapitalanforderung</b>	R0220	5 584 399
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	14 630 009
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	2 454 610
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-

## Anlage 7: Berichtsformular S.28.01.01

**MINDESTKAPITALANFORDERUNG – NUR LEBENSVERSICHERUNGS- ODER NUR NICHTLEBENSVERSICHERUNGS- ODER RÜCKVERSICHERUNGSTÄTIGKEIT**

Die Allianz Lebensversicherungs-AG betreibt nur das Lebensversicherungsgeschäft. Deshalb werden nur die Spalten dargestellt (befüllt), die das Lebensversicherungsgeschäft betreffen.

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

Tsd €		C0040	
MCR <sub>t</sub> -Ergebnis	R0200		3 938 718

Tsd €		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet		Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)	
		C0050		C0060	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		162 128 168		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		46 196 251		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		7 885 023		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		6 089 478		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250				227 294 697

**Berechnung der Gesamt-MCR**

Tsd €		C0070	
Lineare MCR	R0300		3 938 718
SCR	R0310		5 584 399
MCR-Obergrenze	R0320		2 512 980
MCR-Untergrenze	R0330		1 396 100
Kombinierte MCR	R0340		2 512 980
Absolute Untergrenze der MCR	R0350		3 700
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>		<b>2 512 980</b>



# ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

---

# ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG		Aktiengesellschaft
APK		Allianz Pensionskasse AG
BaFin		Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DAV		Deutsche Aktuarvereinigung e. V.
DLVAG		Deutsche Lebensversicherungs-AG
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EPIFP	Expected Profit included in Future Premiums	bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn
EU		Europäische Union
e. V.		eingetragener Verein
GDV		Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GmbH		Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG		Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft
HGB		Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards	Internationale Rechnungslegungsvorschriften
IFRS	International Financial Reporting Standards	Internationale Rechnungslegungsvorschriften
KAGB		Kapitalanlagegesetzbuch
LP	Limited Partnership	vergleichbar mit deutscher Kommanditgesellschaft
mbH		mit beschränkter Haftung
MCR	Minimum Capital Requirement	Mindestkapitalanforderung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment	unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
PwC		PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
RfB		Rückstellung für Beitragsrückerstattung
S.A.	Société Anonyme	Aktiengesellschaft
S.à r.l.	Société à responsabilité limitée	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
SCR	Solvency Capital Requirement	Solvabilitätskapitalanforderung

SE	Societas Europaea	Europäische Aktiengesellschaft
SPPICAV	Société de Placement à Prépondérance Immobilière à Capital Variable	Aktiengesellschaft mit variablem Kapital mit Rechtspersönlichkeit
UFR	Ultimate Forward Rate	langfristig angenommenes Niveau der zukünftigen Ein-Jahres-Zinssätze
VAG		Versicherungsaufsichtsgesetz
VVaG		Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Allianz Lebensversicherungs-AG  
Reinsburgstraße 19  
70178 Stuttgart  
Telefon + 49 89 3800-0

[www.allianzdeutschland.de](http://www.allianzdeutschland.de)